

16. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2012, 08:32 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Alexander Kohli, Daniel Mackuth, Heinz Müller, Kuno Tschumi. (5)

DG 147/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Liebe Anwesende, herzlich willkommen zum vierten Sitzungstag dieser Session. Ich begrüsse auf der Tribüne sechs Lernende und Verwaltungsangestellte der Gemeindeverwaltung Schönenwerd unter der Leitung von Peter Hodel, Gemeindepräsident und Kantonsrat. Sie werden die Debatten des Kantonsrats bis 10.30 Uhr verfolgen. Herzlich willkommen bei uns. Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor und wir steigen direkt in die neue Traktandenliste ein, die Ihnen verteilt wurde. Beim Massnahmenplan fahren wir dort weiter, wo wir gestern aufgehört haben.

SGB 055/2012

Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2012, S. 785)

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir kommen zum Departement DDI. Ich frage Sie, ob es zu diesem Departement grundsätzliche Bemerkungen gibt?

Albert Studer, SVP. Wir nehmen pauschal zusammen, was wir zu diesem Teil des Massnahmenplans zu sagen haben. Ich komme zur Prämienverbilligung. Diese Massnahme wurde innerhalb unserer Fraktion zu keiner Zeit kontrovers diskutiert. Wir selber sind seit Jahren für die Anpassung des Sozialgesetzes in diese Richtung. Wir wussten auch, dass die Regierung hier den Kantonsratsentscheid abholen muss um bei der Prämienverbilligung den Kantonsanteil senken zu können. Unser eigener Antrag steht ja für 60 Prozent Kantonsanteil. Das Sparpotenzial bei dieser Auslegung beträgt etwa 15 Mio. Franken und entspricht dem, was die Gemeinden als Ausgleichsleistung beziehen. Eine andere Sichtweise ist, dass es

sich aufdrängt, die finanziell gebeutelten Gemeinden zu entlasten. Und neuer Finanzausgleich hin oder her, die Budgets der meisten Gemeinden sind tiefrot. Auf der andern Seite ist die Not der kleineren Einkommen auch gross. Ja, das stimmt. Aber es stellt sich einfach die Frage, wo die Grenzen gezogen werden – und hier liegt nämlich die Differenz zwischen rechts und links. Aus unserer Sicht hat sich der Kanton Solothurn in den letzten Jahren sehr sozial entwickelt. Das kostet – und wie! Ich erinnere mich noch an die Prämienverbilligungsinitiative, wo 100 Prozent oder 120 Prozent des Staatsanteils verlangt wurden. Das hätte noch bei einem Einkommen von über 80'000 Franken Auswirkungen gehabt. Anders gesagt, der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Gerade bei dieser Vorlage müsste das Gesetz geändert werden um eine Wirkung zu erzielen für mehr finanziellen Spielraum. Man kann die sozialen Stützungsschwerpunkte durchaus auf die Gemeinden legen, dann profitieren wir alle davon. Wir unterstützen also die Prämienverbilligung im Rahmen der uns angemessen erscheint, und der liegt 10 Prozent tiefer als es die Regierung ursprünglich vorgehabt hat, also bei 60 Prozent.

Noch ein Wort insgesamt: Es holen ja nie alle die Prämienverbilligungen ab, auf welche sie ein Anrecht haben. Andererseits bezahlen aus den verschiedensten Gründen ja auch nicht alle ihre Krankenkassenprämien. Das heisst aber auch nicht automatisch, wenn weniger Prämienverbilligungen ausgegeben werden, dass die Verlustscheine zunehmen. Wir erinnern hier daran, dass man in den letzten Härtejahren existieren konnte mit Prämienverbilligungsanteilen weit unter 60 Prozent. Es ist also eine Frage der sozialpolitischen Zielsetzung, worüber man sprechen muss, wenn das Geld knapp ist.

Zu den anderen Punkten des DDI im Massnahmenplan: Wir gehören ja traditionell zu den Leuten, welche die Finanzprobleme nicht über höhere Steuern und Abgaben lösen wollen. Diese Art von Regulierung verschafft dem Individuum auch Entlastung – und wahrscheinlich mehr, als mit der Prämienverbilligung. «So, jetz isch dr Pöuz ou nass, gäu Christian».

Annelies Peduzzi, CVP. Der Morgen fängt schon mit einem Paukenschlag an, nämlich mit dem DDI und auch in diesem Departement finden sich Sparvorschläge, die wahrscheinlich für heftige Diskussionen sorgen werden. Das ist eigentlich gut so, nur wenn bei neun Vorschlägen schon bei sechs geplanten Massnahmen Anträge auf Streichung vorliegen, könnten wir uns den Morgen eigentlich auch sparen. Das ist nicht zynisch gemeint, sondern eher etwas resigniert, denn eigentlich wäre ja das Ziel gewesen, – so habe ich es auf jeden Fall aus den Fraktionskommentaren bei der letzten Session aufgefasst – den Regierungsrat mittels unseren Rückweisungen zu einer raschen Neuauflage aufzufordern. Wir haben das gestern, übrigens zusammen mit den Grünen versucht, haben dann aber auf Streichung umschwanken müssen, wenn wir das Resultat nicht der Strategie opfern wollten.

Ich finde es nicht so toll zu hören und zu lesen, dass der Kantonsrat keinen Sparwillen zeigt. Und es erstaunt mich auch, wenn Finanzdirektor Wanner sagt, er habe Vorschläge aus dem Parlament erwartet, es seien aber keine gekommen. Das stimmt nicht Christian Wanner, wir haben Anträge bekommen, behandeln diese aber nicht im Zusammenhang mit diesem Massnahmenplan, sondern eben später. Und zweitens ist ein Massnahmenplan in erster Linie Führungsaufgabe und nicht Sache des Parlaments. Es ist trotzdem ein schöner Morgen, weil das Privileg haben, in einem demokratischen Staat leben zu dürfen und uns frei äussern zu können. Ich äussere mich nun im Namen unserer Fraktion zu den Vorschlägen des DDI.

Massnahme DdI_1: Nicht in Frage kommt für unsere Fraktion eine Senkung der Prämienverbilligung, weder auf 70, noch auf 60 Prozent. Der Antrag der SVP ist übrigens gar nicht möglich. Für eine Senkung per 2013 auf 60 Prozent braucht es dazu eine Gesetzesänderung. Dafür ist es schon lange zu spät.

Auch eine Steigerung bei der Verkehrssicherheit – das tönt gut – sprich, Erhöhung der Busseneinnahmen, hat in unserer Fraktion keine Mehrheit gefunden. Wichtig für uns ist die Polizeipräsenz im Sicherheitsbereich.

Ebenfalls abgelehnt wird die Erhöhung der MFK-Abgabe. In unserem Kanton bezahlt man immer noch an die Umfahrungen, nämlich 50 Franken pro Monat zweckgebunden. Eine entsprechende Vorlage auf eine Erhöhung ist übrigens vor noch nicht allzu langer Zeit auch vom Volk abgelehnt worden.

Heftige Diskussionen haben der Verzicht auf ein Krebsregister und der Verzicht auf Einführung eines Mammografie-Screenings ausgelöst. Da ist man sich in unserer Fraktion auch nicht einig gewesen, vor allem beim Mammografie-Screening, denn da gibt es keine schlüssigen Daten über die negativen Aspekte von diesen Untersuchungen bei Patientinnen. Auch die Fachleute sind sich nicht einig, ob prophylaktische Reihenuntersuchungen wirklich im Sinne der Patientinnen sind. Dazu hören wir eine separate Sprecherin aus unserer Fraktion. Die Frage lautet letztendlich für unsern Kanon: Kann und will er es sich leisten, diese Gesundheitsprojekte zu unterstützen oder nicht? Beim Krebsregister sind wir uns nicht schlüssig geworden, beim Mammografie-Screening fand sich eine knappe Mehrheit für Streichung.

Der Antrag der SP auf Verzicht der Verschiebung des Kostenanteils der Spitalfinanzierung wird abgelehnt.

Massnahme Ddl_2: Konzentration der Untersuchungsgefängnisse unterstützen wir, ebenso die Massnahmen Ddl_5, 8 und 9.

Zu Ddl_5, Ausschöpfung des Gebührenrahmens, haben wir noch eine allgemeine Bemerkung: Auch in anderen Departementen sind Gebührenanpassungen vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich das gesamte Gebührenreglement überprüft und angepasst werden muss. Gebühren müssen unseres Erachtens überall kostendeckend sein. Der Kunde soll die Leistungen bezahlen.

Beat Loosli, FDP. Beim DDI sind wir in einem Bereich, welcher in den letzten Jahren das höchste Ausgabenwachstum generiert hat, nicht nur bei uns, sondern auch bei den Gemeinden: Soziale Sicherheit – wahnsinnige Steigerungen in den letzten Jahren! In diesem Kontext erscheint uns bei der Prämienverbilligung eine Senkung von 80 auf 70 Prozent vertretbar zu sein. Im Kontext der Zunahme und der Neuschaffung von Ergänzungsleistungen usw. ist das nach unserem Erachten durchaus machbar.

Weitere Vorschläge für Massnahmen im DDI treffen nur eine Gruppe, nämlich den individuellen Privatverkehr: Wir haben einen Vorschlag zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, obwohl Erhöhungen in den letzten Jahren mehrmals an der Urne bachab geschickt wurden. Dass der motorisierte Individualverkehr bereit ist, etwas zu finanzieren oder mehr zu finanzieren, wenn Projekte da sind, hat er im Bereich der Umfahrungen gezeigt. Auch da hat man klar gesagt, das sei befristet. Dem ist auch Rechnung zu tragen. In diesem Sinn auch der Streichungsantrag der FDP. Weiter haben wir im gleichen Bereich die Steigerung Verkehrssicherheit – Anschaffung von neuen Radaranlagen = mehr Bussen. Ist das denn eine Massnahme, eine Schikanierung, ist es wirklich für mehr Verkehrssicherheit oder einfach eine Optimierung der Busseneinnahmen? Wir sind der Meinung, dass das keinen Platz hat in einem Massnahmenpaket. Die Verkehrssicherheit soll punktuell erhöht werden. Dazu gehören sowohl Kontrollen wie auch Bussen. Aber dies flächendeckend als Massnahme einzuführen, sollte meiner Meinung nach nicht Sinn und Zweck sein.

Massnahmen im Bereich Krebsregister und Mammografie-Screening wurden in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Es gibt sowohl Befürworter wie Gegner. Der Presse war letztlich zu entnehmen, dass das Screening auch nicht über alle Zweifel erhaben ist zumindest aus der Sicht der einen Seite. Ich glaube, hier handelt es sich sozusagen um eine Glaubensfrage. Hier ist die FDP zumindest der Meinung, es sollte teilweise umgesetzt werden. Bei den einzelnen Massnahmen wird es noch Wortmeldungen geben.

Evelyn Borer, SP. Die SP-Fraktion wird sich nicht generell zu den Massnahmen äussern, sondern es werden zu einzelnen Themen Voten abgegeben. Die soziale Sicherheit, das wissen alle, ist eines unserer Kernthemen, die wir pflegen. Ich selber werde mich jetzt auf die Prämienverbilligung konzentrieren, auch das eines unserer Kerngeschäfte und eines meiner Lieblingsthemen.

Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr munter weiter. Bis jetzt hat keine der Interventionen wirklich gefruchtet. Die Belastung der Familien und Einzelpersonen mit knapp genügendem Einkommen beläuft sich auf rund 9 Prozent der verbleibenden Kosten. Damit wird das sozialpolitische Ziel von 8 Prozent, das im Bundesgesetz angestrebt wird, im Kanton Solothurn nicht erreicht – bewusst nicht erreicht, sollte ich vielleicht hinzufügen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Eigenbelastungsgrenze für Familien klar erhöht wird. Durch die Aufwendungen bei EL-Bezüglern und Sozialhilfebezüglern, die in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmen werden, schmälern den frei verfügbaren Betrag. Zudem wird die vom Bund beschlossene und an die Kantone delegierte Verlustscheinbewirtschaftung die Prämienverbilligung belasten und den frei verfügbaren Betrag kürzen. Auch ist festzuhalten, dass die Richtprämie und die kantonale Durchschnittsprämie massiv auseinanderklaffen. Mit der gesprochenen Prämienverbilligung ist also höchstens eine Billigkasse mit unter Umständen schlechtem Service zu finanzieren. Dies alles wird sich noch weiter verstärken, denn die Prämien steigen wiederum, auch wenn immer andere Versprechungen gemacht werden. Wenn wir den bereits knappen Betrag weiter kürzen, werden wir die kleinen Einkommen wirklich in ein Dilemma stürzen. Dieses Vorgehen wird von der SP-Fraktion nicht unterstützt.

Markus Knellwolf, glp. Die Grünliberalen unterstützen alle Massnahmen des DDI. Bei der Prämienverbilligung weisen wir darauf hin, dass das ein System ist, welches relativ grosse Mitnahmeeffekte hat. Wir sind der Meinung, dass mit einer derartigen Unterstützung auch relativ viele Leute von dieser Verbilli-

gung oder Unterstützung profitieren, die es nicht unbedingt nötig hätten. Wir unterstützen hier ebenfalls die Anträge der FDP und der SVP.

Bei der Motorfahrzeugsteuer möchte ich darauf hinweisen, dass diese Steuer seit Jahren eigentlich nicht kostendeckend ist. Das sieht man zum Beispiel auch, wenn man den Strassenbaufond anschaut, wo wir eine grosse Lücke haben. Ich möchte Beat Loosli korrigieren. Er hat gesagt, die Erhöhung seien an der Urne abgelehnt worden. Es wurde aber ein Systemwechsel abgelehnt, was aber nicht heisst, dass eine Gebührenerhöhung beim aktuellen System nicht zulässig ist.

Beim Krebsregister und Mammografie-Screening verweisen wir auf die Eigenverantwortung. Es gibt auch andere Bereiche, wo solche Früherkennungen flächendeckend könnten oder müssen eingeführt werden, wenn man nach dieser Logik gehen würde. Es ist beispielsweise auch bekannt, dass Hodenkrebs bei jungen Männern zwischen 20 und 30 Jahren sehr verbreitet ist. Sie stellen die grösste Risikogruppe dar. Trotzdem gibt es kein flächendeckendes Screening oder Frühentdeckungssystem, das vom Staat finanziert wird. Auch da setzen wir auf die Eigenverantwortung.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir kommen zur Massnahme Ddl_1 Senkung der Prämienverbilligung.

Felix Lang, Grüne. Die Parteien, welche die bereits zu knappe Prämienverbilligung noch kürzen wollen, sollen bitte aufhören von sich zu behaupten, sie würden eine familienfreundliche Politik betreiben. Die Prämienverbilligung ist eines der wenigen Instrumente, wo das Geld unbürokratisch diejenigen erreicht, die es wirklich nötig haben und es zum grössten Teil, insbesondere in Bezug auf die Kinder, schon längstens verdient haben. Eine solche Kürzung – sprich, den tiefsten bis mittleren Einkommen Geld zu entziehen und genau den Konsumentinnen und Konsumenten, die im Moment wenigstens noch die Binnenwirtschaft in Schwung halten – wäre schlicht wirtschaftsfeindlich. Wenn diese Massnahme hier eine Mehrheit findet, ist es diejenige Massnahme, die mit Abstand die grösste Streichung ist. Sie wird auf wessen Buckel ausgetragen? Vor einer Woche haben wir hier im Kantonsrat breit und ausgiebig, vor allem als Gemeindevertreter, über die steigenden Sozialkosten gejammert. Liebe Damen und Herren Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten, liebe Regierungsratskandidaten, in einigen Minuten haben Sie die Gelegenheit zu beweisen, dass es nicht nur leere Worthülsen gewesen sind. Es ist ganz klar, mit jedem Franken, den wir da kürzen, wird ein beträchtlicher Teil nur auf die Gemeinden abgewälzt mit dem zusätzlichen Nebeneffekt von noch mehr bürokratischem Aufwand im Bereich Sozialhilfe. Die Grüne Fraktion lehnt diese Anträge der SVP wie auch von der Regierung klar ab.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegen drei Rückweisungsanträge vor bei der Massnahme Ddl_1, ein inhaltlicher Abänderungsantrag sowie ein Streichungsantrag. Genau in dieser Reihenfolge stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	49 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Yves Derendinger, FDP. Kurz eine Bemerkung zu unseren Streichungsanträgen bei den beiden nächsten Geschäften. Von Annelies Peduzzi haben wir heute wieder gehört, dass sie eigentlich immer für die Rückweisung gewesen wären. Mittlerweile hat sie das nun bei jedem Votum vorgebracht und wir wissen es seit der Session in Nunningen. Offenbar wollen sie sich aber ganz einfach bei einzelnen Punkten nicht entscheiden. Aber wir haben diesen Streichungsantrag eingebracht, genau eben weil wir uns entschieden haben und weil wir die beiden nächsten Massnahmen vom Tisch haben wollen. Deshalb wollen wir Streichung und nicht Rückweisung. Wir wollen, wenn wir schon verlangen, dass der Regierung ein weiteres Paket ausarbeitet, ihm auch gewissen Leitplanken mitgeben. Wenn wir nur zurückweisen, heisst das ja an sich nichts, weil es bedeutet, dass man es nochmals berücksichtigen müsste. Wir wollen aber, dass diese beiden Massnahmen nicht mehr berücksichtigt werden sollen – deshalb der Streichungsantrag. Ich hoffe, Ihnen allen ist nun der Unterschied zwischen Rückweisung und Streichung klar.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Steigerung der Verkehrssicherheit tönt gut. Wir haben aber ebenfalls Rückweisung beschlossen und damit zurück an den Absender. Für die Grünen ist klar: Eine Steigerung

der Verkehrssicherheit ist wichtig und wird erwartet. Deshalb erwarten wir vom Departement auch entsprechende Massnahmen. In einen Massnahmenplan gehört das jedoch nicht. Die Kantonspolizei ist gehalten, wo nötig Kontrollen durchzuführen und Fehlverhalten auch zu ahnden. Wir sind nicht im Grundsatz gegen diese Massnahme, sie soll aber dort beschlossen und geplant werden, wo sie hingehört. Aus diesem Grund sind wir für Rückweisung und nicht für Streichung wie von meinem Vorredner begründet. Zurück also an den Absender!

Walter Gurtner, SVP. «Wir haben zu viel Ordnung und zu wenig Sicherheit, zu viele Polizeistellen jagen den Bussen nach um die Bussgeldvorgaben ihrer Behörden zu erfüllen.» Diese Aussage stammt nicht von einem SVP-ler und auch nicht von einem Automobilclub wie TCS oder ACS, sondern vom höchst ausgebildeten Polizisten mit FBI-Erfahrung und schweizweit anerkannten, langjährigen Aargauer Kommandant der Kapo Aargau, Léon Borer – man höre und staune! Dieser ehemalige Polizeikommandant bringt es auf den Punkt: Anstatt Polizeipräsenz, beispielsweise mit Patrouillenfahrten etc. zu zeigen als Prävention bei diesen zunehmenden Einbrüchen und Raubüberfällen bei Dämmerungseinbruch, müssen unsere Polizisten auf Bussenjagd gehen. Und das jährlich zusätzlich bis ins Jahr 2016 von 1,5 Mio. Franken, was dann gemäss Massnahmenplan sogar 6 Mio. Franken ausmacht. Dass der Regierungsrat uns das unter dem Titel «Steigerung der Verkehrssicherheit» verkaufen will, kommt weiter unten unter der Beschreibung deutlich zum Ausdruck. Wenn man die regierungsrätliche Behauptung weglässt, heisst es ganz klar: Vermehrte Kontrollen erhöhen die Busseneinnahmen. Das leuchtet auch jedem Bürger und Verkehrsteilnehmer ein. Das Ganze hat nichts mit mehr Verkehrssicherheit zu tun, sondern dient in erster Linie nur dazu, die Staatskassen zu füllen. Dafür sind mir unsere gut ausgebildeten Polizisten zu schade. Ich werde deshalb klar für eine Streichung dieses Antrags stimmen und hoffe, dass die Mehrheit im Rat für mehr Schutz und Sicherheit des Bürgers ist und gegen unsinnige Bussenjagden und Abzockerei.

Annelies Peduzzi, CVP. Nach dem Votum von Yves Derendinger muss ich noch etwas richtigstellen und gehe zurück nach Nunningen. Dort haben wir eigentlich alle gesagt, ja, wir wollen sparen, denn wir sahen, dass der Kanton sparen muss. Jede Fraktion hat das gesagt. Wie gespart werden sollte – darüber waren wir uns nicht einig. Viele, unter anderem auch die FDP und unsere Fraktion, haben den Massnahmenplan, so, wie er daherkam, kritisiert. Wir haben gesagt, wir diskutieren ihn durch und haben Eintreten beschlossen, denn es gibt einzelne Massnahmen, die man auf jeden Fall annehmen kann und die auch keine grossen Diskussionen auslösen. Der Rest soll zurückgehen an den Regierungsrat mit dem Auftrag, nochmals über die Bücher zu gehen. Das war eigentlich der Grundsatz in Nunningen. Jetzt sind wir da und haben ein richtiges Streichkonzert. Gestern habe ich die Stimmung im Saal folgendermassen empfunden: Die Fronten sind relativ verhärtet und Türen wurden zugeschlagen. Was macht man mit einer Streichung? Jede Fraktion und jeder Einzelne hat natürlich das Recht, einen Streichungsantrag zu stellen. Man kann auch Massnahmen streichen, damit habe ich kein Problem. Aber man macht einfach die Türe zu. Wenn wir sagen, wir haben Sparwillen, dann müssen wir uns wirklich überlegen, wie wir vorgehen wollen, damit die Massnahme umgesetzt werden kann und um dem Regierungsrat das Werkzeug zu geben, um nochmals über die Bücher zu gehen, weil er gemerkt hat, was wir wollen. Wenn wir sagen, es ist vom Tisch, dann ist es einfach für eine gewisse Zeit vom Tisch. Es kann mir niemand weismachen, dass der Regierungsrat nach diesem Streichkonzert nächste Woche eine Sitzung einberuft und sagt, schaut, das alles wollten sie nicht machen, aber wir machen es trotzdem. Das glaube ich eben nicht. Das ist eigentlich der Grundsatz, den wir in der CVP haben. Es stimmt auch nicht, dass wir alles zurückweisen, was man bei Betrachtung der Zusammenstellung sieht. Wir haben zu vielen Massnahmen ja gesagt. Das einfach noch als Erklärung, wobei ich nicht weiss, ob es jetzt auch angekommen ist.

Urs Huber, SP. Wenn es um den Titel «Steigerung der Verkehrssicherheit» geht, könnte eigentlich niemand dagegen sein. Wenn es aber im Rahmen eines Sparpakets auftaucht, ist das Ganze verkehrt aufgezogen. Es kann nicht sein, dass Bussen verteilt werden, weil man Geld einnehmen will. Aber was einige hier erzählen, kann auch nicht sein. Es kann nicht sein, dass eine künstliche Limite gesetzt wird und dem Polizisten gesagt wird, er müsse jetzt wegschauen, weil das Soll erfüllt ist. Unter diesem Aspekt wird die SP-Fraktion für Rückweisung plädieren. Wir wollen nicht, dass Bussen eingezogen werden um die Finanzen zu sanieren. Aber wir wollen, dass die Sicherheit weiterhin gewährleistet bleibt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir Stimmen über den Rückweisungsantrag Ddl_3 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Rückweisung	49 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir kommen zur Massnahme Ddl_4 Erhöhung Motorfahrzeugsteuer. Es liegen drei Rückweisungsanträge und ein Streichungsantrag vor.

Daniel Urech, Grüne. Die Begründung der Rückweisung der Grünen Fraktion ist da ähnlich. Wir sind der Meinung, dass es nicht unbedingt im Rahmen des Massnahmenplans passieren muss, insbesondere weil eine Angleichung an den Durchschnitt nicht zwingend das einzige Ziel einer solchen Massnahme sein muss. Bei der Erarbeitung einer solchen Massnahme fänden wir wichtig, auch eine mögliche Senkung der Motorfahrzeugsteuer für ökologisch sinnvollere Fahrzeuge ins Auge zu fassen, während gleichzeitig die Panzer, die da herumfahren, stärker belastet würden als sie es heute sind. Deshalb sind wir heute für Rückweisung. Noch eine Bemerkung zur FDP, die ja gegen diese Massnahme ist und sie sogar streichen will: Wir sind im Moment unter dem schweizerischen Durchschnitt und das ist mindestens ein Grund, um hier etwas ins Auge zu fassen und etwas zu machen. Bei der Gebühr für den internationalen Führerausweis hat das ganz anders ausgesehen, wenn sich Solothurn einmal über dem Durchschnitt befindet.

Abstimmung

Für den Antrag Rückweisung	51 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir kommen zur Massnahme Ddl_5 Ausschöpfung des Gebührenrahmens. Dazu gibt es keine Anträge.

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei Ddl_6 Verzicht auf Krebsregister liegen ein Rückweisungs- und ein Streichungsantrag vor.

Fränzi Burkhalter, SP. Ich äussere mich zu den beiden nächsten Geschäften, weil das Krebsregister und das Mammografie-Screening einen direkten Zusammenhang haben. Sparen bei Präventionsmassnahmen ist kurzsichtig und fragwürdig. Der Verzicht auf Prävention – und das Mammografie-Screening ist eine Sekundärprävention, also eine Früherkennung – kann zur Folge haben, dass es nicht nur zu höheren Behandlungs- und Sozialkosten kommen kann, sondern auch zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten, nämlich durch den Verlust von Lebensjahren wegen vorzeitigem Ableben. Die Krankheit Brustkrebs trifft Frauen und damit trifft es auch immer eine ganze Familie. Also auch der soziale Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Es wurde von einer Glaubensfrage gesprochen. Ich bin nicht überzeugt, dass diese Aussage von Beat Loosli so stimmt. Auch heute werden Mammografie-Screenings gemacht. Es ist möglich, wer Zugang hat, dass der Arzt oder die Ärztin, die Röntgeninstitute das anbieten können. Wie es gemacht wird, unterliegt nicht einem systematischen Qualitätsprogramm, sondern es wird einfach durchgeführt. Es bedeutet, dass Menschen, die wenige Bilder beurteilen, nachher wegen der mangelnden Erfahrung möglicherweise falsche Diagnosen stellen. Das kann man aber auch beim Mammografie-Screening, wo ein Programm dahinter steckt, nicht ganz ausschliessen, wie immer in der Medizin. Aber mit einem systematischen Mammografie-Screening kann und ist man gefordert, Qualitätskriterien festzulegen, zu überlegen, wo wird es gemacht, wer darf es durchführen. Damit erhöht man die Chance, dass nachher die Resultate wirklich aussagekräftig sind.

Durch ein Programm mit Mammografie-Screening haben alle Frauen zwischen 50 und 70 die Möglichkeit, auf Einladung hin sich untersuchen zu lassen. Es ist immer noch freiwillig, man muss nicht gehen. Ein Krebsregister brauchen wir beim Mammografie-Screening. Das ist nämlich eine der Massnahmen, die dazu gehört, dass man eben ein Krebsregister hat, Statistiken führt und überprüfen kann, ob die Massnahme greift oder nicht. Wir, das heisst, diejenigen, die 2008 schon dabei waren, haben das Krebsregister überwiesen. Wir haben gesagt, koordiniert mit anderen benachbarten Kantonen wolle man das ein-

führen. Mittlerweile sind wir, mit Schaffhausen und Schwyz, die einzigen, die kein Krebsregister haben. In den beiden Basel wird es gerade eingeführt. Die Koordination wäre jetzt möglich. Ich denke, der erste Schritt könnte so gemacht werden bei der Umsetzung, dass man das Krebsregister jetzt und nachher das Mammografie-Screening angeht, damit auch die Frauen im Kanton Solothurn einen systematischen Zugang haben und Chancengerechtigkeit und Gleichheit herrschen. In der Westschweiz wird das schon lange gemacht und aus den Fehlern könnten wir lernen und wir müssten nicht alles selber machen. In diesem Sinn werden wir das Krebsregister und das Mammografie-Screening grossmehrheitlich unterstützen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist ebenfalls gegen den Verzicht der zwei Massnahmen. Im Kantonsrat haben wir das nach ausführlichen Diskussionen beschlossen. Die Situation ist nicht besser geworden. Krebs ist eine Krankheit, die nach wie vor stark vorhanden ist. Vor allem ist der Brustkrebs bei 40-50 jährigen Frauen die meist vorkommende Krankheit. Eine bessere Koordination, mehr Wissen und vor allem auch Vorbeugen ist uns bei dieser Krankheit sehr wichtig. Wir alle wissen, wenn Krebs frühzeitig entdeckt wird, hat man eine Chance. Das ist vor allem bei Brustkrebs nach wie vor der Fall. Meine Vorrednerin hat einige Facts erwähnt: Wir haben das beschlossen und für die Grüne Fraktion geht die Situation eher in die Richtung, dass man dabeibleiben muss, denn die volkswirtschaftlichen Kosten sind grösser als die Investition.

Samuel Marti, SVP. «Ich ha au nid dörfe, dr ander brucht au nid.» Das scheint das Motto zu sein, welches ich aus den Voten höre: Wenn die Männer nicht gehen dürfen, sollen die Frauen auch nicht gehen. Es ist keine Glaubensfrage, es ist bewiesen: Wir haben im Kanton Solothurn jedes Jahr fünf Frauen, die an Brustkrebs sterben. Fünf Frauen sind fünf zu viel und das könnte mit einem Krebsregister und einem seriösen Mammografie-Screening sicher stark reduzieren. Es ist bewiesen, dass 3 Mio. Franken gespart werden könnten bei einer Investition von 800'000 Franken, wenn das Programm seriös durchgeführt wird und die Frauen mitmachen. Aber man müsste halt die Türe öffnen und weiter hinausschauen als nur bis zum Türspalt. Weniger Spitalkosten und weniger Sozialkosten würden anfallen. Weiter wurde der Regierungsrat vor etwa anderthalb Jahren vom Kantonsrat beauftragt, das einzuführen. Es wurde nicht gemacht und jetzt will man es über das Sparprogramm hinauskippen. Das stört mich extrem. Für den Morgen, wo wir den Beschluss gefasst haben, sollte man uns und dem Regierungsrat Lohnabzüge machen – und nicht nur den Lehrern – weil wir hier drin für nichts gearbeitet haben, denn es ist nichts gemacht worden!

Karin Büttler, FDP. Im Kanton Solothurn leben rund 32'500 Frauen in der Altersklasse zwischen 50 und 70 Jahren. Das ist der Stand 2010. Ich sehe mich verpflichtet, für diese Frauen als Bevölkerungsgruppe, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder finanziellen Lage, für ein Mammografie-Screeningprogramm und ein Krebsregister einzustehen, da wir es ja wirklich bereits im Kantonsrat beschlossen haben. Nur ein qualitätsgesichertes Screeningprogramm gewährt eine Chance für die Früherkennung. Eine Pflichtleistung der KVG-Grundversicherung ist, dass diese Vorsorgeuntersuchung franchisenfrei ist – haben Sie gehört, franchisenfrei! Die Frauen bezahlen lediglich den Selbstbehalt der Untersuchung von 10 Prozent. Das sind zwischen 15 und 20 Franken. Die Krankenkassenkosten können gesenkt werden, worüber wir ja alle nicht traurig sind. Es braucht keine Anmeldung mehr durch den Hausarzt oder Gynäkologen. Die Kosten pro Anmeldung sind rund 60 Franken. Diese fallen ja weg, weil man aufgeboden wird. Und es gibt weniger Chemotherapiekosten wegen der Früherkennung, denn eine Chemotherapie kostet ja rund 100'000 Franken. Wenn man die Weitsichtigkeit hat, ist eine Vorsorge besser und kostengünstiger als eine Heilung.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Jeden Tag erkranken 15 Frauen mehr an Brustkrebs. Ich bin, wie meine Vorredner, ganz klar der Meinung, dass man nicht auf das Krebsregister verzichten kann, gerade im Hinblick auf das Mammografie-Screeningprogramm. Dieses ist momentan die beste Methode, die wir zur Verfügung haben, um Brustkrebs frühzeitig zu erkennen. Mit diesem Programm können Tumore in der Grösse von einem Zentimeter bereits festgestellt werden. Bei dieser Grösse sind die Heilungschancen gross und liegen bei 95 Prozent, weil meistens noch keine Ableger vorhanden sind. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit einem qualitätskontrollierten Programm Brustkrebstodesfälle verhindert werden können. Wenn ich schaue, was in Europa bereits passiert ist, so stelle ich fest, dass seit 1980 Finnland, Schweden, Grossbritannien, Island, Irland, Niederlande, Belgien flächendeckende

Mammografie-Screeningprogramme haben. Eine Studie hat dort klar gezeigt, dass sich die Todesfälle fast halbiert haben. Für mich und für uns ist es eigentlich auch wichtig, dass den Patientinnen, welche mit der Krebsdiagnose belastet werden, damit der Therapieweg erleichtert würde. Karin Büttler hat es erwähnt: Weniger Chemotherapie und ausgedehnte Bestrahlungen oder Brustamputation. Durch diesen Effekt wird die Lebensqualität erhöht, was für die Betroffenen wichtig ist.

Unter anderem haben wir auch in unserem kantonalen Gesundheitsgesetz im Paragraf 5, Grundsatz 1 verankert: «Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die Gesundheitsvorsorge. Diese dient insbesondere der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung, der Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie der Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen». Also sind wir da politisch dazu aufgerufen, das auch umzusetzen. Zu den befürchteten Überdiagnosen: Wenn man den Überdiagnosen mehr Gewicht gibt, weder den Frauen, die geheilt werden könnten, weiss ich nicht, wo da die Menschlichkeit bleibt. Das Leid, welches über eine Familie kommt, wenn Krebs da ist, wissen diejenigen Personen, die es erlebt haben, was da auf einem zukommt. Ich habe das leider persönlich auch erleben müssen, jedoch nicht mit Brustkrebs. Und wenn wir da dem Geld mehr Gewicht geben, als der Verhinderung von Todesfällen durch das Screening-Programm, dann habe ich als Mensch wirklich ein Problem und frage mich, wo die Menschlichkeit bleibt. Die Übung jetzt abzubrechen, nur weil wir sparen müssen, dazu kann eine Mehrheit der Fraktion CVP glücklicherweise nicht ja sagen. Wir sind für die Streichung dieser Massnahme.

Peter Brotschi. Auch ich habe den von Beat Loosli erwähnten Zeitungsartikel gelesen. Mich hat die Überbewertung der Fehldiagnosen etwas gestört.

Gestatten Sie mir aber einen Hinweis auf einen Bereich aus meinem Leben. In der Fliegerei gibt es einen Grundsatz: Sicherheit zuerst, auch wenn es viel kostet. In der Luftfahrt werden täglich Abermillionen Menschen auf ihre Sicherheit kontrolliert. Das haben Sie sicher schon alle erlebt. Das kostet jeden Tag auch Abermillionen Franken, Euros, Dollars. Abermillionen Menschen werden jeden Tag für nichts kontrolliert, weil sie brave Bürger sind, die einfach von A nach B fliegen wollen. Sie werden kontrolliert wegen einem winzigen, verschwindend kleinen Teil der Menschheit – den Terroristen. Aber keinem Menschen kommt es in den Sinn, dass diese Kontrollen abgeschafft werden sollen, obwohl verhältnismässig wenig passiert, was man hier doch sagen darf. Wir wollen Katastrophen, Tod und Leid verhindern. Auch bei den Mammografien wird viel kontrolliert – man könnte sagen, quasi unnötig. Es verhält sich ähnlich, wie bei den Sicherheitskontrollen beim Fliegen: Auch da können wir menschliches Leid und Tod verhindern.

Die Frage ist doch ganz einfach: Was ist uns diese Sicherheit wert? In der Fliegerei für Millionen von Menschen und hier konkret für Solothurnerinnen ab Alter 50. Zur Fehlerquote: Es ist sicher nicht unproblematisch, wenn man die Fehldiagnose erhält und meint, man habe Krebs. Dort wird auch Leid ausgelöst. Beim Mann verhält es sich ja ähnlich beim PSA-Test/Prostatakrebs. Aber man kann sagen, die Gefahr von falschen Untersuchungsergebnissen kann reduziert werden, wenn die Mammografien im Rahmen eines qualitätsgesicherten Screening-Programms durchgeführt werden. Auch hier habe ich das Vertrauen in die Ärztinnen und Ärzte. Während der Vorberatung in der SOGEKO habe ich wirklich lange, lange mit mir gerungen um schliesslich zum Schluss zu kommen, dass ich sowohl das Krebsregister wie auch das Mammografie-Screening unterstützen will. Ich werde nun nicht mehr von dieser Haltung abweichen und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich möchte nur noch für die Grüne Fraktion klarstellen, dass wir unseren Rückweisungsantrag zurückziehen. Wir unterstützen den Streichungsantrag der SP. Das betrifft die Massnahmen Ddl_6 und 7.

Irene Froelicher, glp. Prävention für alle Krebsarten finde ich ganz, ganz wichtig, ob Frau oder Mann. Es ist aber so – und ich möchte mich als Frau jetzt etwas anders äussern als meine Vorrednerinnen und Vorredner – dass der Zugang heute gewährleistet ist. Die Bevölkerung ist grösstenteils, wenn sie es will und interessiert ist, gut informiert über Krebsarten und mögliche Präventionen. Ich sehe das ganz klar in der Eigenverantwortung von jedem Einzelnen, sich um die Gesundheit selber zu kümmern und sich für eine Präventionsuntersuchung anzumelden, egal, welche Krebsart. Peter Brotschi, es ist eben nicht ganz gleich wie beim Fliegen. Beim Fliegen sind noch andere betroffen. Vielleicht hat es im Flugzeug Passagiere oder bei einem Absturz trifft das unter Umständen auch andere. Hingegen für meine Gesundheit zu schauen, ist meine ganz eigene Verantwortung. Wenn wir beginnen, das an den Staat zu delegieren,

könnte man beispielsweise auch ein Darmscreening-Programm verlangen. Auch hier ist die Früherkennung sehr, sehr wichtig und betrifft die ganze Bevölkerung. Man könnte Magenscreenings machen, man könnte für fast alle Krebsarten Screenings fordern. Ich möchte dann sehen, ob nicht eine Abstumpfung eintritt, wenn alle paar Monate oder Wochen irgend ein Aufgebot oder ein «Erinnerungsbrief» kommt, man solle sich dort oder dort melden. Irgendwo endet die Rolle des Staates und jeder muss für sich schauen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Grünen haben den Rückweisungsantrag zurückgezogen, das heisst, bei der Massnahme Ddl_6 liegt nur noch der Streichungsantrag der SP vor.

Abstimmung

Für den Antrag Streichung	52 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei der Massnahme Ddl_7 Verzicht auf Mammografie-Screening liegt ein Rückweisungsantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion vor.

Abstimmung

Für den Antrag Rückweisung	24 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Für den Antrag Streichung	61 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei der Massnahme Ddl_8 Finanzierung aus dem Lotteriefonds liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen vor.

Abstimmung

Für den Antrag Rückweisung	10 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei der Massnahme Ddl_9 Spitalfinanzierung: Verzicht Erhöhung Kostenanteil 2014-2015 liegt ein Streichungsantrag der SP vor.

Evelyn Borer, SP. Die Grundlage für die Spitalfinanzierung ist das KVG und das vorgegebene Ziel ist, dass der Kantonsanteil auf 55 Prozent erhöht wird. Der Termin ist ebenfalls festgelegt auf 2017. Jetzt ist der Kantonsanteil in Solothurn bei 51 Prozent. Geplant ist eine jährliche Steigerung von einem Prozent. Wir unterstützen das, weil die gleichmässige und langsame Steigerung sinnvoll und zielführend ist und weil das vorgegebene Ziel so auch erreicht wird. Verschieben bedeutet nicht wirklich eine Sparmassnahme, denn der letzte Schritt wird einfach entsprechend grösser und belastender werden und könnte sich wiederum auf die Prämien auswirken.

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei der Massnahme Ddl_9 stimmen wir über den Streichungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Streichung	23 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Damit kommen wir zum Volkswirtschaftsdepartement, wo nur die Massnahme VWD_1 Organisationsüberprüfung und Konzentration des AMB auf zwei Standorte vorliegt. Es gibt keine Anträge.

Annelies Peduzzi, CVP. Die einzig vorgeschlagene Massnahme ist für uns auch eine Logische und wurde praktisch einstimmig angenommen. Störend für unsere Fraktion – und das möchten wir halt gleichwohl deponieren – war in diesem Departement die Konzentration auf eine einzige Massnahme, wenn man sieht, wie massiv beispielsweise im Energiebereich in den letzten Jahren aufgestockt wurde. Da hätte es sicher noch mehr Vorschläge geben können.

Natürlich sind die meisten von diesen Neuerungen auf Geheiss des Kantonsrats erfolgt, andere Departemente haben aber auch Entscheide des Kantonsrats in Frage gestellt und zum Teil doch recht brisante Vorschläge gemacht, was für uns auch klar in einen Massnahmenkatalog gehört.

Felix Lang, Grüne. Auch die Grüne Fraktion war enttäuscht, dass von diesem Departement nicht mehr Sparvorschläge gemacht worden sind. Aus diesem Grund ist seit gestern ein Auftrag unterwegs, wo die Eruierung des Spar- und Effizienzpotenzials im Zivilschutzwesen gefordert wird. Wir unterstützen aber den einzigen Regierungsantrag, der jetzt zur Diskussion steht.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir behandeln nun die Anträge Knellwolf.

Antrag 1

Als neue Ziffer soll in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden:

Der Regierungsrat wird beauftragt sämtliche laufenden Leistungsvereinbarungen, zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen, mit dem Ziel substanzielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.

Antrag 2

Als neue Ziffer soll in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden:

Der Regierungsrat wird beauftragt mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts anzupacken. Dies insbesondere in den Wachstumsbereichen Gesundheit und Soziales.

Antrag 3

Als neue Ziffer soll in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Budgetierung der Einnahmen vom Vorsichtsprinzip abzuweichen und zu einer möglichst realistischen Planung überzugehen.

Antrag 4

Als neue Ziffer soll in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden:

Der Regierungsrat wird beauftragt zusätzliche Massnahmen im verwaltungsinternen Bereich mit einem Entlastungsvolumen von mindestens 15 Millionen gegenüber dem IAFP 2013-2016 auszuarbeiten. Besonders in den Fokus zu nehmen sind dabei die Kreditreste in den Globalbudgets, die Bildungsverwaltung («Bildungsbürokratie») und das verwaltungsinterne Berichtswesen («Controllingbürokratie»).

Antrag 5

Als neue Ziffer soll in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate zu überprüfen und durch eine Priorisierung Einsparungen in der Höhe von mindestens 5 Millionen Franken gegenüber dem IAFP 2013-2016 zu erzielen (Kostengruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare»). Die Priorisierung (und die Einsparungen) sind an klare Kriterien zu knüpfen.

Markus Knellwolf, glp. Ich erlaube mir, nochmals darauf einzugehen, weshalb ich diese Anträge gestellt habe und was der Inhalt ist. Letzterer ist auch in den Anträgen ausführlich beschrieben. Weshalb habe ich, respektive, haben wir Grünliberalen diese Anträge erarbeitet, die ich nachher eingereicht habe? Die Form des Massnahmenplans ist in den letzten zwei Tagen, aber auch anlässlich der vorderen Session, von allen Parteien kritisiert worden. Das haben auch wir gemacht. Trotzdem fanden wir, dass der Massnah-

menplan eigentlich ein Pass ist, zwar ein schlechter, mit welchem wir das Tor nicht einfach schiessen können, sondern wir müssen da halt mit der Regierung noch einen Doppelpass spielen, damit das Tor zustande kommt. So haben wir unsere Aufgabe interpretiert und so interpretiere ich auch die Rolle des Parlaments, dass wir mit der Regierung zusammen konstruktiv Lösungen erarbeiten und eben auch mal den Ball auf konstruktive Art zurückspielen. Als ich den Beschlussesentwurf der Finanzkommission sah, habe ich gesehen, dass dort ein, zwei Grundsätze verabschiedet werden sollen, wie der erweiterte Massnahmenplan daher kommen soll, worauf besonders geschaut werden soll und in welchen Bereichen versucht werden soll, Kosten einzusparen. Genau das habe ich mit diesen Anträgen auch versucht. Ich möchte der Regierung schriftlich schwarz auf weiss mitgeben, in welchen Bereichen sie Schwerpunkte setzen und in welchen Bereichen sie Korrekturen anbringen soll. Ich werde die Aufträge nun inhaltlich fortlaufend erklären.

1. Antrag: Ich verlange hier, dass sämtliche Leistungsvereinbarungen, die der Kanton mit Dritten hat, überprüft werden sollen. Das Ziel wäre, dass die Überprüfung nach klaren und transparenten Kriterien erfolgt, damit eine klare Priorisierung gemacht und bei Vorliegen der Gesamtschau entschieden werden kann – immer mit Blick auf die Grundsatzfrage, was ist Staatsaufgabe und was nicht – ob gewisse Sachen gestrichen werden könnten. Dieser Antrag ist entstanden, weil wir gesehen haben, dass es einzelne kleine Leistungsvereinbarungen im Massnahmenplan hat, aber nicht ersichtlich ist, nach welcher Logik sie darin aufgeführt sind.

2. Antrag: Wir möchten, dass der Regierungsrat mittel- bis langfristig wirksame Reformen anpackt. In dieser Session haben wir die Aufträge der FDP zum Sozialbereich verabschiedet, wo ebenfalls verlangt wird, dass eine klare Gesamtschau erstellt und uns aufgezeigt wird, wie die Kostenentwicklung stattfindet. Wir möchten hier einen Schritt weitergehen und die Regierung bereits verpflichten, mittel- und langfristig wirksame Reformen, natürlich auf der Basis der Gesamtschau, einzuleiten, damit wir sicher sind, dass es etwas bringt. Peter Gomm hat uns letzte Woche ja bereits gewarnt, die Gesamtschau sei schön und gut, aber wir sollen uns nichts vormachen, denn damit sei noch nichts erreicht. Das ist das Ziel dieses Antrags.

3. Antrag: Auch möchten wir die Regierung dazu verpflichten, dass die die Budgetierung der Einnahmen, die im Rat immer wieder stark kritisiert wurde, realistischer vornimmt. Es geht um die Steuereinnahmen, wo in den letzten Jahren stark auf dem Vorsichtsprinzip gefahren wurde. Wir möchten, dass man da realistischer wird. In der Begründung habe ich einige Beispiele aufgeführt, wo man das sehr schön erkennen kann. Wir haben die mittelfristige Wachstumsprognose, wo der Kanton im Vergleich zum Bund pessimistischer ist, obwohl man eigentlich beweisen kann, dass man in der Vergangenheit ähnliche Prognosen gehabt hat und sich die Prognosen des Bundes bestätigt haben. Ein anderer Punkt sind die nicht fiskalischen Einnahmen, wozu ich bereits einen Auftrag gemacht habe, und die Dividenderträge der Alpiq, wo die Regierung einfach davon ausgeht, dass die schlechten Dividenderträge, die wir jetzt wegen dem Einbruch bei der Alpiq gehabt haben, in den nächsten Jahren immer so schlecht sein werden. Die Alpiq hat aber Restrukturierungsmassnahmen eingeleitet. Wenn diese wirken, wird auch der Dividendertrag sich wieder langsam erhöhen, wenn auch nicht so viel, wie er einmal war.

4. Antrag: Wir verlangen, dass im verwaltungsinternen Bereich gespart werden soll, geben ein Sparziel von 15 Mio. Franken vor und wir sagen auch, wo und in welchen Bereichen das zu erreichen versucht werden sollte, nämlich in der Bildungsbürokratie aber auch in der Controllingbürokratie, wo in den letzten Jahren immer wieder Stimmen zu hören waren, dass sie überhandgenommen hat. Weshalb die 15 Mio. Franken? Das sind rund 10 Prozent des strukturellen Fehlbetrags, den wir beseitigen müssen. Wir fanden, 10 Prozent ist trotz unserer straffen und effizienten Verwaltung ein angemessener Beitrag. Es kann aus Sicht der Opfersymmetrie nicht sein, dass man die Verwaltung praktisch komplett ausnimmt und bei der Basis, wie beispielsweise der Schule, spart.

5. Antrag: Weiter möchten wir, dass der Regierungsrat sämtliche extern vergebenen Mandate systematisch überprüft. Dort haben wir ein Sparziel von 5 Mio. Franken. Das sind ungefähr 10 Prozent der Ausgaben bei diesem Kostenpunkt. Wir haben festgestellt, dass allein von Rechnung 2011 auf Budget 2012 eine Kostensteigerung in diesem Bereich von rund 7 Mio. Franken zu verzeichnen ist. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass dort genauer hingeschaut werden soll, ob es notwendig ist, alle diese Mandate extern zu vergeben oder ob im einen oder andern Fall eine verwaltungsinterne Lösung gefunden werden kann. Oder gibt es nicht schlicht und einfach Mandate, die überflüssig sind.

In diesem Sinn bitte ich Sie nochmals an dieser Stelle, die Anträge zu unterstützen und sie der Regierung mitzugeben für die Erarbeitung des erweiterten Massnahmenplans.

Beat Loosli, FDP. Kollega Knellwolf hat von einem Doppelpass gesprochen. Er wollte einen Doppelpass mit der Regierung spielen. Jetzt ist aber dummerweise die Übungsanlage so, dass von der Regierung kein Rückpass erfolgen konnte. Ich habe es gestern bereits gesagt: Wenn solche Anträge, quantifizierte Anträge kommen, müssen und sollen die Regierung und die Kommissionen eine entsprechende Behandlung vornehmen können. Dass sehr Vieles richtig ist und zu Überlegungen führen sollte, zeigt die Tatsache, dass gewisse Sachen im Beschlussesantrag der Finanzkommission bereits enthalten sind, wie die Überprüfung der externen Leistungs- und Beratungsmandate. Das ist richtig und muss auch gemacht werden. Aber aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen kann es nicht mit Aufträgen gemacht werden, zu welchen noch niemand Stellung nehmen konnte. Ich habe es bereits gestern ausgeführt. Ich hoffe, auch wenn wir die Anträge mit der eben erwähnten Begründung ablehnen, dass die Regierung die Anliegen beim nächsten Massnahmenpaket ernst nimmt, wie auch den FIKO-Antrag.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich begrüsse Nationalrat Urs Schläfli auf der Tribüne.

Fränzi Burkhalter, SP. Auch die SP wird alle Anträge ablehnen, weil wir wirklich der Überzeugung sind, dass es eine gute Anlage ist, wenn zuerst die Regierung und anschliessend die Kommissionen ein Geschäft vorberaten und wir mit dem Wissen und nach erfolgter Prüfung einen eventuellen Auftrag überweisen können. Wenn diese Anträge als ordentliche Aufträge eingereicht worden wären, würden wahrscheinlich heute bereits Resultate und Antworten auf dem Tisch liegen. Diese würden in die Kommissionen kommen und man könnte zügig weiterkommen. Schade, dass es nicht so gemacht wurde – jetzt dauert es länger.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wie ich bei meinem Eintretensvotum bereits gesagt habe, werden wir die Vorschläge von Kollega Knellwolf unterstützen. Kollega Loosli gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung die Anliegen ernst nimmt. Mit unserer Unterstützung zeigen wir, sie soll es machen – also kein Prinzip Hoffnung. Ich betrachte die Anträge von Herrn Knellwolf quasi als Kurzaufträge, wo man eben mal der Regierung den Ball zuspielt. Sie kann die Anliegen aufnehmen. Weisen wir sie zurück, passiert vorläufig wieder nichts. Für viele Anwesende war es der Zweck, das noch etwas «use z'schtüdele», wenn möglich bis nach den Wahlen, weil es dann ganz anders aussieht. Obama hat heute Morgen gesagt: «The best is yet to come». Das heisst übersetzt, das Beste kommt noch. Und ich bin etwas skeptisch, dass das für unsern Kanton Solothurn zutrifft. Es könnte auch sein, dass es dann heisst: «The worst is yet to come!»

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Grüne Fraktion wird die Anträge alle ablehnen. Wir haben mit Markus Knellwolf gesprochen und ihm bereits in Nunningen gesagt, er solle doch Aufträge einreichen. Gewisse gehen in die richtige Richtung und sind weiterzuverfolgen und müssen – so denke ich – auch von der Regierung aufgenommen und beantwortet werden. Wir bedauern es einerseits, aber es ist in der Systematik dieses Geschäftsablaufs halt nun so. Kurzaufträge, lieber Hannes Lutz, gibt es einfach nicht. Es sind klar neue Ziffern, die jetzt in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden müssten – und das geht nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf unseren Antrag eingehen, der von a-d ja eher allgemeine Bestimmungen zum Finanzvermögen, zum Verhältnis der Minderausgaben und Mehreinnahmen und zu den Interessenabwägungen beinhaltet. Ich denke, das ist im Moment obsolet und wir ziehen deshalb den Antrag hier zurück.

Annelies Peduzzi, CVP. Unsere Fraktion wird alle zusätzlichen Anträge, also die neuen Ziffern, ablehnen. Es fehlt nicht an Sympathie, teilweise haben wir sogar ganz grosse Sympathien dafür. Ich muss Hannes Lutz widersprechen, denn ich glaube nicht, dass jetzt lange nichts mehr geschehen wird. Ich glaube nämlich, es muss etwas passieren, denn wir können es uns schlicht und einfach nicht leisten, nichts zu machen. Alles andere habe ich bereits gestern gesagt. Unsere Fraktion wird die zusätzlichen Ziffern alle ablehnen.

Markus Knellwolf, glp. Ich möchte auf gewisse Voten meiner Vorredner antworten. Ich stimme bei, dass es sicher der richtige Ablauf wäre, wenn man Anträge zuerst in den Kommissionen behandeln könnte, insbesondere in der Finanzkommission. Aber ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Zeit dazu vorhanden gewesen war, denn ich hatte mich bemüht, das in die Kommissionen zu bringen. Wahrscheinlich bin ich teilweise zu wenig geschickt vorgegangen und bin durchaus fähig zu

einer gewissen Selbstkritik. Aber ich muss sagen, ich habe den politischen Willen sehr, sehr stark vermisst beim grössten Teil der anderen Parteien, mir da Hand zu bieten. Das ist genau der Punkt, wo ich enttäuscht bin und ich persönlich – mit Betonung auf ich persönlich – es als destruktive Politik empfinde. Ich habe es ja bereits gestern gesagt. Es wäre definitiv nicht an der Bemühung und auch nicht an der Zeit, die zur Verfügung stand, gelegen. Meiner Meinung nach lag es schlicht und einfach am politischen Willen, dass die Anträge nicht ernsthaft in diesem Rahmen geprüft werden sollen, obwohl sie inhaltlich perfekt passten und in den Kommissionen hätten vorberaten werden können.

Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin. Ich möchte im Namen der Finanzkommission einfach nochmals darauf hinweisen, dass wir die Anträge in der Kommission durchaus umfassend angeschaut haben, sämtliche Fraktionen vertreten waren und Rückmeldungen aus den Fraktionen vorlagen. Leider ist es halt so, dass man über Fraktionsmitglieder der FIKO Anträge stellen muss und nicht von ausserhalb. Wir haben den Antrag auf Teilrückweisung umfassend formuliert und ich denke, das beinhaltet eben auch einen klaren Prüfungsauftrag. Schlussendlich ist es der Regierungsrat, der die Vorschläge bringen muss und eigentlich nicht das Parlament. Das ist die Auffassung der Finanzkommission. Deshalb denke ich, dass mit dem Antrag der FIKO auf Teilrückweisung, auch mit einer klaren Ausformulierung über die Vorstellungen der FIKO, in welchen Bereichen Massnahmen zu prüfen und vorzuschlagen sind, ist eigentlich alles abgedeckt. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, der Teilrückweisung der Finanzkommission zuzustimmen. So haben wir dann den Auftrag an die Regierung, der klar gegeben und zu erfüllen ist.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir stimmen über die Anträge Knellwolf ab.

Abstimmung

Für den Antrag Knellwolf 1 (Budgetierung)	21 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Für den Antrag Knellwolf 2 (Externe Mandate)	24 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
Für den Antrag Knellwolf 3 (Abbau Bürokratie)	26 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Für den Antrag Knellwolf 4 (Leistungsvereinbarungen mit Dritten)	26 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Für den Antrag Knellwolf 5 (Entlastung des Finanzhaushalts)	23 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir befinden uns immer noch in der Beratung des Beschlussesentwurfs. Unter Ziffer 1. wurden jetzt alle Massnahmen durchdiskutiert und darüber befunden. Damit verändert sich Ziffer 1. und heisst nicht mehr so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, sondern sie wird neu die Ziffern 1.a, 1.b und 1.c enthalten. Unter Ziffer 1.a werden alle gestern und heute überwiesenen Massnahmen als genehmigt aufgeführt. Unter Ziffer 1.b stehen alle Massnahmen, die zurückgewiesen wurden und unter Ziffer 1.c stehen alle gestrichenen Massnahmen. Bei Ziffer 2. haben wir noch eine Bereinigung vorzunehmen und zwar stehen sich der Antrag der Regierung und derjenige der FIKO gegenüber.

Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin. Zur Klärung: Die Finanzkommission schlägt hier einfach vor, dass ein Controlling über die zu realisierenden Massnahmen gemacht wird. So viele sind es nicht mehr, aber man sollte gleichwohl schauen, dass sie umgesetzt werden, was auch der Auftrag ist.

Felix Wettstein, Grüne. Ich bin der Meinung, dass die Punkte 3. und 4. des FIKO-Antrags als ergänzende Ziffern in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden sollen und ich wäre froh, wenn die Präsidentin der FIKO das bekräftigen oder widerlegen kann. Was sie vorher gesagt hat, wäre nicht ein Ersatz der bisherigen Ziffer 2., sondern eine Ergänzung.

Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin. Von mir aus gesehen ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ziffer 2. gar nicht nötig. Es ist klar, wenn wir eine Massnahme jetzt beschlossen haben, muss er sie umsetzen. Wir beauftragen auch nicht die Departemente, wir beauftragen die Regierung dafür verantwortlich zu sein, dass das umgesetzt wird.

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Antrag Ziffer 2. der Regierung lautet: «Die Departemente werden beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu erarbeiten und den jeweiligen Kompetenzträgern (Regierungsrat, Kantonsrat oder Volk) zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten». Die FIKO hingegen beantragt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die genehmigten Massnahmen umgehend umzusetzen». Jetzt müssen wir darüber abstimmen, welche Version wir wollen.

Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin. Im Grunde genommen geht es bei den Anträgen der Finanzkommission um eine sofortige Umsetzung und um ein Controlling der Massnahmen. Der Antrag der Regierung Ziffer 2. ist deshalb so nicht nötig. Er widerspricht auch nicht unserem Antrag. Die FIKO formuliert es einfach etwas pointierter.

Christian Imark, SVP, Präsident. Da der Antrag auf dem Tisch liegt, werden wir darüber abstimmen müssen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich teile die Einschätzungen der Präsidentin der Finanzkommission nicht ganz. Mir scheint, es sei das Gleiche, anders formuliert und etwas detaillierter, aber der Weg wird genau der gleiche sein. Von mir aus gesehen können Sie machen, was Sie wollen. (*Heiterkeit im Saal*)

Christian Imark, SVP, Präsident. Diese Wortmeldung bedeutet für mich, dass die Regierung ihren Antrag zurückgezogen hat. - Das scheint nicht der Fall zu sein und wir stimmen also darüber ab. (*Heiterkeit im Saal*)

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	24 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	71 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei Ziffer 3. besteht keine inhaltliche Differenz und die Ziffer 4. ist ein zusätzlicher Antrag der Finanzkommission. Ich frage die Regierung an, ob sie sich dem anschliessen kann oder ob der Rat darüber befinden soll.

Die Regierung schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an und wir müssen nicht darüber abstimmen. Alle anderen Anträge sind zurückgezogen worden und es bleibt uns noch die Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/933), beschliesst:

1. Zu den einzelnen Massnahmen gemäss Massnahmenpaket wird beschlossen:
 - a) Folgende Massnahmen werden im Grundsatz genehmigt:
BEH_1, BJD_1, BJD_3, BJD_5, BJD_8, BJD_9, BJD_10, BJD_13, BJD_14, BJD_15, DBK_1, DBK_2, DBK_4, DBK_5, DBK_6, DBK_8, DBK_10, DBK_24, FD_2, FD_3, FD_4, FD_6, FD_7, FD_8, FD_9, FD_10, Ddl_2, Ddl_5, Ddl_8, Ddl_9, VWD_1.
 - b) Folgende Massnahmen werden mit geändertem Wortlaut im Grundsatz genehmigt:
BJD_7: Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die vier Autobahnraststätten Gunzgen Nord und Süd und Deitingen Nord und Süd so zu bewirtschaften, dass ein Nettogewinn resultiert.
BJD_11: Das Baudepartement wird beauftragt, die Investitionsrechnung so zu gestalten, dass über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren die Summe von CHF 125 Mio. im Durchschnitt nicht überschritten wird.
 - c) Folgende Massnahmen werden an den Regierungsrat zurückgewiesen:
BJD_16, Ddl_1, Ddl_3, Ddl_4.
 - d) Folgende Massnahmen werden gestrichen:
BJD_2, BJD_4, BJD_6, BJD_12, DBK_3, DBK_7, DBK_9, DBK_11, DBK_12, DBK_13, DBK_14, DBK_15, DBK_16, DBK_17, DBK_18, DBK_19, DBK_20, DBK_21, DBK_22, DBK_23, FD_1, FD_5, Ddl_6, Ddl_7.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die genehmigten Massnahmen umgehend umzusetzen.
3. Über die beschlossenen Massnahmen wird durch das Finanzdepartement ein Controlling geführt.
4. Das Massnahmenpaket wird, soweit die Massnahmen nicht vom Kantonsrat genehmigt werden, zur Überarbeitung zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen. Dabei sollen insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate geprüft werden. Auch ein Aufgabenverzicht darf kein Tabu sein.

I 042/2012

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Schliessung von Verladebahnhöfen für Holz durch die SBB Cargo

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2012:

1. *Interpellationstext.* Die SBB Cargo habe in den letzten Jahren mehrfach Verladestellen für Holz geschlossen. Dies führt dazu, dass immer mehr Holz auf den Strassen transportiert wird. Mindestens in einigen Fällen waren die Schliessungen schlecht oder gar nicht nachzuvollziehen. Offenbar sollen nun weitere 28 Verladebahnhöfe in der ganzen Schweiz geschlossen werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Werden die Kantone, welche ja davon direkt oder indirekt durch den Mehrverkehr auf den Strassen betroffen sind, von der SBB Cargo über solche Vorhaben informiert?
2. Setzt der Regierungsrat sich dafür ein, dass regionale Verladestellen auch wenn sie nicht im Kanton Solothurn liegen, erhalten bleiben? Wenn ja, wie?
2. *Begründung.* Es dürfte völlig unbestritten sein, dass es kaum ein Transportgut gibt, welches sich besser für den Bahnverlad eignet als Holz, da es sich um ein sehr schweres Transportgut handelt, welches zudem nicht verderblich ist. Gemäss Aussagen von Branchenkennern plant die SBB Cargo nächstens 28 Verladebahnhöfe für Holz zu schliessen. Dies würde bedeuten, dass schweizweit ca. 100'000 Tonnen Holz in Zukunft zusätzlich mindestens bis zum nächsten Verladebahnhof auf den Strassen transportiert werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Holzes aufgrund der hohen Frachtkosten gar

nie mehr auf die Schiene käme. Wenn aber trotzdem alles beim nächstmöglichen Verladebahnhof verladen würde, bedeutet dies immer noch ca. 160'000 zusätzliche Kilometer, welche auf unseren Strassen von LKW's zurückgelegt werden müssten. Dabei entstehen rund 330 Tonnen zusätzliches CO₂. Der Bund erhält dabei durch die LSVA, trotz Rückerstattung, welche für Holztransporte gewährt werden, Mehreinnahmen von ca. SFR. 250'000. Die Holzbranche zweifelt daher am Willen der Verwaltung in Bundesbern, Güter auf die Schiene zu verlagern. Die Waldbesitzer auch im Kanton Solothurn sind zurzeit unter anderem auch wegen dem starken Franken in einer wirtschaftlich enorm schwierigen Situation. Die Schliessung von Verladebahnhöfen auch in angrenzenden Kantonen würde diese Situation zusätzlich verschlimmern, da die Transportkosten ansteigen würden. Das noch grössere Problem dabei ist, dass die noch verbleibenden Verladebahnhöfe oft in der Nähe von grösseren Ortschaften sind, welche eigentlich heute schon zu viel Verkehr haben und den Verlad von Holz zusätzlich unattraktiv machen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Vorbemerkungen. Heute bedient SBB Cargo im Wagenladungsverkehr (WLV) rund 500 Punkte, von denen rund 300 Punkte das Grundnetz bilden. Weitere 200 Punkte werden im Rahmen von individuellen Kundenlösungen bedient. Auf 28 Prozent der 500 Punkte verkehren rund 90 Prozent aller Wagen.

Rund die Hälfte der heute bedienten Punkte sind Ausgangs- oder Zielort für nur 3 Prozent der Wagen und tragen sehr wenig zum Transportvolumen auf der Schiene bei. Im Durchschnitt verkehrt bei diesen Punkten nicht einmal ein Wagen pro Tag. Mit der Zielvorgabe eines kostendeckenden Betriebs ist das Aufrechterhalten von Bedienpunkten mit einem derart geringen Ladungsaufkommen dort, wo keine spezifischen Lösungen gefunden werden können, nicht zu vereinbaren.

SBB Cargo hat vom Bund den Auftrag, das Netz im Wagenladungsverkehr kostendeckend zu betreiben. Hierbei stehen alternative Lösungen für die nur schwach frequentierten Bedienpunkte im Wagenladungsverkehr im Mittelpunkt der Überlegungen. Es macht keinen Sinn, mit einer Lok und einem oder zwei Wagen ganze Streckenabschnitte abzufahren. Ziel der Strategie ist, dass sich SBB Cargo auf Punkte konzentriert, für welche die Bahn das beste Transportmittel ist.

Im Rahmen der aktuellen Umstrukturierung überprüft SBB Cargo die Aufhebung bzw. alternative Bedienung von 155 Bedienpunkten. Gemeinsam mit den Kunden sollen auf diesen Punkten alternative Lösungen wie Preis- oder Mengensteigerung, die Konzentration auf benachbarte Punkte, kombinierte Lösungen Schiene/Strasse oder der Verzicht auf die künftige Bedienung geprüft werden. Wo Verlagerungslösungen ins Auge gefasst werden, müssen sie auch betriebswirtschaftlich und ökologisch Sinn machen. Ziel ist es, den Wagenladungsverkehr wettbewerbsfähig zu betreiben. Er soll ein attraktives Angebot für die verladende Wirtschaft bieten.

Auch wenn einzelne schlecht ausgelastete Punkte nicht mehr bedient werden, bleibt das für die Schweiz wichtige WLV-System in Zukunft erhalten. Die transportierte Menge wird nicht markant zurückgehen, die Anzahl der bedienten Punkte muss aber reduziert werden.

Die für den Kanton Solothurn wichtigen Verladepunkte, welche von der Wirtschaft stark genutzt werden, werden auch weiterhin im Bedienungsnetz des Wagenladungsverkehrs von SBB Cargo bleiben. Wir akzeptieren allerdings, dass die Bedienung von Verladepunkten dort eingestellt wird, wo keine bzw. nur noch eine marginale Nachfrage dafür besteht. Wir haben gegenüber SBB Cargo aber betont, dass wir Wert darauf legen, dass im aktuellen Bedienungskonzept stillgelegte Bedienpunkte wieder ins Netz aufgenommen werden, wenn z. B. durch Umnutzung künftig wieder ein grösseres Transportaufkommen zu erwarten ist.

Im Jahr 2010 wurden an den Solothurner Bedienungsstellen für den Holzverlad ca. 220 Wagen und 2011 ca. 150 Wagen pro Jahr abgefertigt. Im Verhältnis zum gesamten Wagenladungsverkehr (2010: ca. 120'000 beladene Wagen/Jahr) ist der Anteil des Ladegutes Holz mit knapp 0.2 Prozent der Anzahl Wagenladungen allerdings sehr gering.

Die Holzbranche ist vom Abbau der Bedienpunkte im Wagenladungsverkehr im Kanton Solothurn nicht direkt betroffen. Innerhalb des Kantons wird im Rahmen des aktuellen Sanierungsprojekts des Wagenladungsverkehrs kein Holzverlad-Standort geschlossen.

Bezüglich der ausserkantonalen Bedienpunkte für den Holzverlad ist SBB Cargo zurzeit im Gespräch mit Kunden und Branchenvertretern. Dabei wird gemeinsam nach Lösungen, etwa durch geänderte Bedienungskonzepte oder alternative Standorte, zur Sicherstellung der Bedienung gesucht. Aufgrund der laufenden Verfahren ist es derzeit noch nicht möglich, Antworten über zukünftig nicht mehr bediente Punkte ausserhalb des Kantons Solothurn zu geben. Wo sich allenfalls Bedienungseinstellungen im Solothurner Einzugsgebiet abzeichnen, sind alternative Verladestandorte in der Regel in einer Distanz von bis zu 15 km vom heutigen Bedienpunkt verfügbar. Wir gehen damit davon aus, dass nebst dem unver-

änderten Bediennetz für Holz im Kanton Solothurn auch in den ausserkantonalen Einzugsgebieten ein dichtes Netz an Holzverladestellen sichergestellt sein wird. Der Kanton Solothurn wird auch zukünftig folgende Holzverladestandorte aufweisen: Balsthal, Lüsslingen, Oensingen und Olten Hammer.

Es liegt nun an der Solothurner Holzwirtschaft, diese Holzverladepunkte künftig verstärkt zu nutzen. Eine intensive Nutzung leistet den besten Beitrag zum langfristigen Erhalt dieser Verladepunkte.

3.2 Zu den Fragen.

3.2.1 Zu Frage 1: Werden die Kantone, welche ja davon direkt oder indirekt durch den Mehrverkehr auf den Strassen betroffen sind, von der SBB Cargo über solche Vorhaben informiert? SBB Cargo informiert die Kantone zweimal jährlich anlässlich den «Kantonskonferenzen SBB Cargo» über die aktuellen Entwicklungen. In diesem Rahmen werden auch die Sanierungsprojekte vorgestellt. In dieser Konferenz nimmt die Abteilung öffentlicher Verkehr des Amtes für Verkehr und Tiefbau auch Einsitz.

Zudem fand am 21. Mai 2012 eine Aussprache zwischen SBB Cargo und den betroffenen Dienststellen des Kantons Solothurn statt, an der alle Fragen zum aktuellen Sanierungskonzept erörtert wurden. Vertreten waren das Bau- und Justizdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement, das Amt für Verkehr und Tiefbau, das Amt für Raumplanung, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Umwelt, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Landwirtschaft.

3.2.2 Zu Frage 2: Setzt der Regierungsrat sich dafür ein, dass regionale Verladestellen auch wenn sie nicht im Kanton Solothurn liegen, erhalten bleiben? Wenn ja, wie? Im Rahmen der unter Ziffer 3.2.1 hier vor erwähnten Aussprache haben die Vertreter des Kantons Solothurn auf die Bedeutung regionaler Verladestellen, welche nicht im Kanton Solothurn liegen, hingewiesen.

Nach unserem Kenntnisstand sind jedoch keine gut frequentierten Verladestellen für Holz betroffen, welche zwar in unserem Einzugsgebiet, aber auf dem Territorium der Nachbarkantone liegen.

Walter Gurtner, SVP. Die vorliegende Interpellation mit den Fragen von Georg Nussbaumer wegen der Schliessung der Verladebahnhöfe für Rundholz hat auch die SVP-Fraktion hellhörig gemacht, wirbt doch die SBB immer wieder mit dem Slogan: Für die Güter die Bahn! Aber die Firma SBB Cargo ist leider kein Vorzeigeunternehmen. Das weiss man auch aus Industriekreisen, wo viele Firmen im Kanton Solothurn und in der ganzen Schweiz, sogar mit eigenem Gleisanschluss, heute nicht mehr mit der Bahn transportieren, weil SBB Cargo unpünktlich und nicht kundenfreundlich arbeitet. Das bewegt viele Firmen, wieder auf LKW umzusteigen. Ich kenne sogar eine Firma in Däniken, die ihre sämtlichen, noch neuwertigen und teuren Industriegleise entfernte. Bei einer Firma in Däniken grasen mittlerweile Schafe darauf. Zudem ist halt auch für die SBB der Personentransport vorrangig und viel lukrativer als der Gütertransport. Zudem fehlen der SBB heute auch einfach die nötigen Kapazitäten auf den Schienen auf den Engpässen wie beispielsweise zwischen Olten und Aarau. Erst mit dem Ausbau des neuen Eppenbergtunnels konnte das teilweise verbessert werden.

Die Antworten der Regierung zeigen aber leider auch einen Rückgang der Holztransporte auf, was der SBB Cargo einen weiteren Anlass für die Einschränkung und Reduzierung der Anzahl Holzverladebahnhöfe gibt. Das wird denn auch mit der fehlenden Rendite begründet. Trotz allem bietet die SBB Cargo eine vernünftige Lösung an, nämlich mit Verladestandorten in einem Umkreis von 15 Kilometern von den heutigen Bedienungspunkten mit den Holzverladestandorten Balsthal, Lüsslingen, Oensingen und Olten-Hammer. Ich glaube, die Forstwirtschaft muss damit zufrieden sein und jetzt eine möglichst intensive Nutzung dieser Holzverladepunkte anstreben, um so einen längerfristigen Erhalt zu gewährleisten.

Peter Schafer, SP. Für den Transport von Holz eignet sich die Bahn sehr gut. Es handelt sich um ein Transportgut mit viel Gewicht und in der Regel ist es nicht zeitkritisch. Das ist auch die Meinung des Interpellanten. Mit der Beantwortung der Interpellation ist die SP-Fraktion einverstanden. Wir sind überzeugt, dass sich die Regierung Informationen bei der SBB Cargo holt und dass sie sich gegen die Schliessung von relevanten Verladepunkten einsetzen wird. Übrigens, je mehr Holz verladen wird auf die Bahn, desto weniger Schliessungen gibt es von Verladepunkten.

Georg Nussbaumer, CVP. Natürlich kann nicht bestritten werden, dass im Verhältnis zur gesamten Verlademenge im Kanton Solothurn, nur sehr wenig Holz mit der Bahn befördert wird. Und ebenso ist mir bewusst, dass der Bund der SBB Cargo finanzielle Auflagen macht. Aber gerade unser Kanton, welcher von beiden Autobahnhauptachsen durchquert wird, muss die Verkehrsentwicklung, gerade im Bereich der Gütertransporte, im Auge behalten. Die zunehmende Verlagerung der Güter weg von der Bahn hin zur Autobahn, ist dabei ein riesiges Problem und das System, gerade in unserer Region, läuft auf dem

letzten Zacken. Da können auch die kleinsten Transportvolumen zu grossen Problemen führen, also quasi zum Tropfen werden, welcher das Fass zum Überlaufen bringt.

Zudem ist der Effekt jeder Schliessung wesentlich grösser als es die nackten Zahlen in der Antwort der Regierung zeigen. Es wird nämlich so sein, dass bedingt durch das hohe Eigengewicht der Holzlastwagen mit Ladekran, zunehmend Holz auf Lastwagen ohne Ladekran geladen wird. Dies wegen der LSVA. Ist das Holz dann einmal auf einem sogenannten reinen Transport-LKW, wird es nur noch in den seltensten Fällen auf die Bahn geführt. Das bedeutet für uns, wenn die nächste Verladestation 15 oder 30 Kilometer weiter weg ist, wird das Holz eben auf einen solchen Lastwagen geladen und kommt nicht mehr auf die Bahn. Das bedeutet, mit jeder zusätzlich geschlossenen Stelle, wird Holz x-mal öfters als die Statistik es aufzeigt, auf die Strasse kommen. So wurden im letzten Monat allein aus meinem Betrieb rund 300 Tonnen mittels LKW nach Italien geführt. Letztes Jahr wäre dieses Holz noch mit der Bahn transportiert worden. Der schweizweit tätige Holzhändler war aber, aufgrund des Umstandes, dass immer mehr Verladebahnhöfe geschlossen wurden, gezwungen, sich nach neuen Transportmöglichkeiten umzusehen und hat einen Vertrag mit einem grossen Transportunternehmen abgeschlossen. Die Folge daraus: Dieser Holzhändler aus dem Mittelland verlädt praktisch alles Holz für Italien auf LKW. Die noch verbleibenden Bahnhöfe haben eine noch kleinere Auslastung und werden aus den erwähnten Gründen wahrscheinlich in Zukunft auch noch geschlossen werden. Und das Rad dreht sich weiter!

Unser Kanton muss aber ein elementares Interesse daran haben, dass der Verkehr fliesst. In diesem Sinne soll meine Interpellation dazu dienen, dass die Regierung auch in diesem Bereich hellhörig und sich bewusst wird, dass viele kleine Schliessungen schliesslich zu einem Schneeballeffekt führen, der viel grösser ist, als wir es heute erahnen können. Ich hoffe, die Regierung bringt diese Erkenntnis auf Bundesebene ein und behält ein Auge darauf, gerade im Zusammenhang mit der Cargo, die ja nach Olten kommt und viele Arbeitsplätze schaffen wird, damit eine weitere Ausdünnung verhindert werden kann. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Reinhold Dörfliger, FDP. Es ist uns aufgefallen, dass die SBB Cargo auch Sparmassnahmen verfolgt, zum Leid eines grösseren Verkehrsaufkommens auf der Strasse. Es wäre eigentlich zu begrüssen, wenn das schwere, unverderbliche Transportgut Holz mit der Bahn transportiert würde und der Entlastung der Strasse vernünftig Rechnung getragen werden könnte. Die Interpellation ist gerechtfertigt. Sie zeigt auch auf, dass mit 220 Wagen Holzverlad im 2010 eine Reduktion 2011 auf ca. 150 Wagenladungen erfolgt ist. Das müsste eigentlich ein klares Signal sein um das Holz wieder vermehrt auf die Schiene zu bringen, damit nicht noch die letzten Holzverladebahnhöfe geschlossen und die letzten Industriegleise verschrottet werden. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen sind die Antworten richtungweisend.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir danken der Regierung für die aufgearbeiteten Informationen. Ich werde namens der Fraktion zwei kurze Kommentare anbringen, zuerst einen allgemeinen und dann zu zwei Fragen.

1. Die Meinung der Gremien ist klar – zu transportierende Güter sollten, so weit wie möglich, per Bahn befördert werden. Der Interpellant schreibt es: Kaum ein anderes Transportgut eignet sich so gut für den Bahnverlad als Holz. Es ist schwer, meistens gerade und zudem nicht verderblich. Trotzdem befinden wir uns beim Eisenbahnverlad in einem Dilemma. Dieses kommt auch in den Vorbemerkungen des Regierungsrats bei der Beantwortung klar zum Ausdruck: Die SBB Cargo hat vom Bund den Auftrag, das Netz im Wagenladungsverkehr kostendeckend zu betreiben. Wo Verlagerungslösungen ins Auge gefasst werden, müssen sie auch betriebswirtschaftlich und ökologisch Sinn machen. Das Ziel des Wagenladungsverkehrs ist, ihn wettbewerbsfähig zu betreiben. Unserer Ansicht nach könnte das auch heissen, dass es ökologisch, volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich betrieben wird. Denn nur diese Sichtweise macht auf die Länge Sinn, zeigt aber auch die Crux im Transportwesen auf. Es gibt keine wahre Kostenrechnung und es gibt sie auch in anderen Wirtschaftssektoren nicht, in welchen wir Allgemeingüter wie Luft, Boden, Wasser etc. nutzen. Auch die Sicherheit beispielsweise im Verkehr, ist ein Allgemeingut. Anton Gunzinger, Elektroingenieur aus dem Thal, Inhaber eines KMU und Professor an der ETH, arbeitet zu den Allgemeingütern. Von ihm erschien vor ein paar Monaten ein Artikel in der Zeitung, wo er aufgezeigt hat, dass der Preis eines Liters Benzin stolze 13 Franken betragen würde, wenn die Kosten aller durch den Transport konsumierten Allgemeingüter mitgerechnet würden. Als Allgemeingüter beim Transport bezeichnete er Luft, Land, Ruhe, Lärmemissionen, Sicherheit nebst anderem. Es ist offensichtlich, dass ein solcher Preis die Wirtschaftlichkeit der beiden Transportarten Bahn und Lastwagen total auf den Kopf stellen würde. Auch der Modalsplit der verschiedenen Verkehrsträger wäre generell

anders, als den, den wir heute haben. Das Dilemma zeigt sich eben auch bei der Umsetzung der Alpen-Initiative. Heute stagniert die Umverlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Bahn. Sie ist sogar rückläufig. Der Verfassungsauftrag ist in Gefahr nicht erfüllt zu werden, wenn nicht Massnahmen eingeleitet werden, die in Richtung der wahren Kosten der Strasse und der Bahn gehen.

2. Zu den Fragen 1 und 2: Die Kantonsgeographie unseres Kantons ist ja so, dass wir ihn von jedem Ort aus innerhalb von sechs Kilometern verlassen. Dementsprechend sind regionale Verladestellen ausserhalb des Kantons Solothurn für die solothurnische Forstwirtschaft wichtig. Der Regierungsrat betont aber, dass keine Verladestellen im Kanton und im Einzugsgebiet des Kantons betroffen sind. In den aktuellen wirtschaftlichen Voraussetzungen ist der Trend zur Strasse aber klar. Der Interpellant hat in einem konkreten Fall darauf hingewiesen. Der Regierungsrat wird deshalb von uns gebeten, dass er wirklich alles Mögliche unternimmt, um dem kurzzeitigen, betriebswirtschaftlichen Denken beim Holztransport entgegenzuwirken, damit sich der Holztransport nicht noch weiter auf die Strasse verlagert. Volkswirtschaftlich werden wir dies eines Tages teuer bezahlen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Der Interpellant hat die Schlusserklärung bereits abgegeben. Er ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Verhandlungen werden von 10.12 bis 10.51 Uhr unterbrochen.

A 195/2011

Auftrag Susanne Koch Hauser (CVP, Erschwil): Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Juni 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr, insbesondere § 13*, derart zu ändern, dass Nachtangebote möglich sind. Zudem wird er beauftragt, dem Kantonsrat die für die Aufnahme ins Grundangebot erforderlichen Mittel zu beantragen.

*Einschränkung auf 20 Stunden Betriebszeiten.

2. *Begründung.* Jede Region unseres Kantons hat in der Zwischenzeit auf Eigeninitiative oder in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen und Nachbarkantonen Nachtangebote aufgebaut. Die meisten Angebote entstanden über die Kantonsgrenzen hinweg; sie werden durch diverse Verkehrsträger angeboten. Die Transportunternehmungen verhandeln aufgrund dessen, dass bis jetzt Nachtangebote nicht ins Grundangebot gehören, jeweils mit den Gemeinden (Kanton Bern und Solothurn) und andererseits mit Kantonen (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Zürich), da die Nachtangebote in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Zürich schon seit einigen Jahren in das Grundangebot aufgenommen worden sind:

- Nachtnetz Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) (Basel-Stadt/Basel-Landschaft/Aargau - Gemeinden Dorneck-Thierstein und Kienberg)
- Region Solothurn und Grenchen mit dem Moonliner
- Olten-Gösgen-Gäu-Thal-Aarau (Nachtwelle innerhalb des Tarifverbundes A-Welle).
- Folgende Gründe sprechen für eine Aufnahme der Nachttransporte in das Grundangebot:
- Stärkung des öV, weil Benutzer von Nachtangeboten vermehrt auch auf das Tagangebot umsteigen und somit den gesamten öffentlichen Verkehr stärken;

- Attraktivitätssteigerung des Kantons und der Gemeinden im Kanton Solothurn. Ein gutes, auf die einzelnen Regionen abgestimmtes Nachtangebot im Zusammenspiel mit den Anschlüssen an die Verbindungen der SBB steigert die Attraktivität für Einwohner und Neuzuzüger;
- Partnerschaftliche Weiterentwicklung mit den Nachbarkantonen. Der Kanton Solothurn als verlässlicher Partner entwickelt in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen das Angebot im gesamten öffentlichen Verkehr weiter;
- Verbesserung des Modal Split - Reduktion des PW-Verkehrs, auch durch die zahlreichen Elterntaxifahrten mitten in der Nacht;
- Ein funktionierendes, einfaches Nachtnetz nach gleichem System wie das Tagesangebot, lädt zum Umsteigen ein;
- Sicherheit - weniger Unfälle aufgrund von Alkohol, Übermüdung usw., was automatisch eine Kostenersparnis bei den Folgekosten (Unfallkosten) bewirkt;
- Nachfrage: gemäss Statistik der öV-Anbieter wächst die Nachfrage stetig; das Nachtangebot entspricht dem Zeitgeist (späterer Ausgang). Die grosse Nachfrage weist auf ein grosses Bedürfnis hin (siehe Angebotsliste);
- Altersstruktur: Nachtangebote dienen nicht nur Jugendlichen unter 18 Jahren, sondern Personen aller Alterskategorien, welche immer später mit dem öffentlichen Verkehr aus den Zentren nach Hause in den Kanton Solothurn kehren;
- Planungseffizienz und -sicherheit: Kanton wird Besteller und Verhandlungspartner der Anbieter (nicht mehr x Gemeinden);
- Aus einem Guss - Für den Benutzer ist es wichtig, dass das Angebot aus einer Hand und mit den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs betrieben wird. Dies steigert das Vertrauen und die Sicherheit bei den Fahrgästen. Zudem müssen heute auf vielen Linien grosse Fahrzeuge und sogar Gelenkbusse eingesetzt werden, um den Fahrgastansturm bewältigen zu können;
- Angebot am Tagesbetrieb orientiert - in vielen Regionen der Schweiz (und auch im TNW und in der Nachtwelle), ist der Erfolg darauf zurückzuführen, dass sich das Angebot möglichst am Tagesangebot orientiert, welches durch den Kanton bestellt wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In den vergangenen Jahren haben sich in den Regionen Bern/Solothurn («Moonliner»), Nordwestschweiz («TNW-Nachtnetz») sowie Olten, Gösgen, Gäu und Thal («Nachtwelle») Nachtnetze entwickelt. Die Busse - in der Nordwestschweiz auch einzelne S-Bahnen und Tramlinien - verkehren in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag sowie in einzelnen Nächten vor bzw. an den Feiertagen.

Die Nachtnetze sind jeweils innerhalb der Regionen entstanden und nehmen insbesondere auf die Verkehrsbedürfnisse innerhalb der entsprechenden Räume Rücksicht. Eine Abstimmung zwischen den Nachtnetzen fehlt zum Teil. Z. B. sind die Nachtangebote im Thal auf die Verbindungen von Aarau - Olten ausgerichtet, eine Verbindung von Solothurn ins Thal fehlt hingegen.

Allen Nachtnetzen im Kanton Solothurn ist gemeinsam, dass die entsprechenden Angebote, in der Regel sind dies die Abfahrten an den Endhaltestellen nach 1 Uhr morgens, von den bedienten Gemeinden abgegolten werden. Teils geschieht das durch eine Defizitdeckung (nur tatsächlich entstandene Fehlbeträge werden ausgeglichen), teils durch Abgeltung der ungedeckten Kosten analog zum Bestellverfahren im übrigen öffentlichen Verkehr.

Im TNW-Nachtnetz bedient die S-Bahnlinie SN3 Laufen - Dornach-Arlesheim - Basel - Olten, die Solothurner Stationen Dornach-Arlesheim und Olten und dient auch über weitere Stationen und die anschließenden Buslinien den abseits der Schiene gelegenen Solothurner Gemeinden. Heute beteiligt sich der Kanton Solothurn nicht an diesem Nachtangebot, da mit der in der Grundangebotsverordnung (GAV, BGS 732.4; §13 Abs. 1) festgelegten Bedienungszeit (in der Regel 20 Stunden) im öffentlichen Verkehr keine rechtliche Grundlage zur Abgeltung von Nachtlinien vorhanden ist. Die mitbestellenden Nachbarkantone übernehmen heute den auf den Kanton Solothurn entfallenden Anteil.

Bei den Tarifen haben sich in den jeweiligen Nachtnetzen unterschiedliche Lösungen entwickelt. Während im TNW die Regeltarife gelten und kein Zuschlag erhoben wird, kommen in der Nachtwelle zwar ebenfalls die Regeltarife zur Anwendung, hier ist aber ein Nachtzuschlag erforderlich. Dieser Zuschlag wird als Metropolitan-Zuschlag für den gesamten Raum ZVV/A-Welle sowie weiterer vier Verbunde im Z-Pass-Gebiet ausgegeben. Beim Moonliner gelten spezielle Preise. Damit können Kunden des öffentlichen Verkehrs bei der Nutzung des Moonliners nicht von ihren Abonnementen profitieren.

Mit dem Auftrag A 117/2008 BJD (Auftrag überparteilich: Änderung Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr vom 27.08.2008) wurde bereits eine Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot gefordert. Der Kantonsrat hat diesen Auftrag am 1. Juli 2009 als Nichterheblich erklärt. Im Nachgang zu diesem Auftrag hat das Amt für Verkehr und Tiefbau wesentliche Aufgaben bei Planung und Abstimmung der Nachtnetze zwischen Gemeinden als Besteller und den Transportunternehmungen als Betreiber der Nachtnetze übernommen und in diesem Rahmen auch die Planungen zur «Nachtwelle» koordiniert. Die Betriebsdefizite bzw. Abgeltungen für die Nachtnetze werden jedoch weiterhin - mit Ausnahme von Beiträgen durch Sponsoren - von den bedienten Gemeinden getragen.

Die heute von den Gemeinden zu tragenden Beiträge belaufen sich für die Nachtnetze «TNW-Nachtnetz», «Nachtwelle» und «Moonliner» zusammen auf rund Fr. 300'000.00 pro Jahr. Neben den Gemeinden werden die Nachtnetze auch von Sponsoren mitfinanziert.

Bei zusätzlichen Angeboten ist hingegen davon auszugehen, dass die dafür entstehenden Abgeltungen voll von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in diesen Gemeindebeiträgen der Solothurner Anteil an der Linie SN3 nicht enthalten ist, da dieser Anteil zurzeit von den mitbestellenden Nachbarkantonen übernommen wird. Bei einer Übernahme der Nachtnetze ins Grundangebot müsste der Kanton Solothurn auch die Abgeltungen für diese Linie anteilig übernehmen. Wir gehen bei einer Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot und damit ins reguläre Bestellverfahren, einer Harmonisierung der Angebote zwischen den Nachtnetzen und der Übernahme unseres Anteils an der Linie SN3, von Abgeltungen von etwa Fr. 500'000.00 für das Jahr 2014 aus.

Im Hinblick auf das Interesse der Gemeinden und der Kunden der Nachtangebote wird das Amt für Verkehr und Tiefbau im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Transportunternehmungen bzw. Nachtliniengesellschaften im Verlauf des Jahres 2012 prüfen, inwieweit die bestehenden Nachtnetze Anpassungsbedarf auf geänderte Bedürfnisse bzw. auf Abstimmung untereinander haben. Zudem sollen im Rahmen dieser Gruppe Möglichkeiten einer zumindest partiellen Tarifharmonisierung ausgelotet werden.

Die starke Nutzung der Nachtnetze, die teilweise fehlende Abstimmung des Angebotes zwischen den einzelnen Nachtnetzen, die fehlende finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an die kantonsübergreifenden Angebote (S-Bahn SN3) und das Ziel einer tariflichen Annäherung der Nachtnetze sprechen aus unserer Sicht zwar durchaus für eine stärkere Aktivität der öffentlichen Hand im Bereich der Nachtnetze als bisher. Allerdings enthält der «Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes» (RRB Nr. 2012/933 vom 8. Mai 2012) als Massnahme BJD_12 die «Plafonierung ÖV-Angebot auf Stand 2013». Mit dieser Vorgabe der Plafonierung der Mittel und des damit verbundenen Verzichts auf den Ausbau des ÖV-Angebotes ist jedoch eine Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot und die Finanzierung der Abgeltungen aus dem Globalbudget des öffentlichen Verkehrs 2014 - 2015 nicht vereinbar.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Nachtnetze abzuklären, welche Kosten die Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot für den Kanton Solothurn auslösen würden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, in wieweit das heutige Nachtangebot optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden kann. Zu klären sind auch Möglichkeiten für eine Angleichung der Tarife der Nachtnetze.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. August 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben den vorliegenden Auftrag in der UMBAWIKO eingehend diskutiert. Der Auftrag verlangt eine Erweiterung des öV-Grundangebotes durch die Aufnahme der Nachtbusse mit einer expliziten Einschränkung der Betriebszeit auf 20 Stunden. Es ist so, dass die Gemeinden heute mit den Transportunternehmen verhandeln müssen. Beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Zürich ist das anders. Diese Kantone kennen eben das System bereits, dass man das im Grundangebot hat. Dort kann der Kanton gegenüber den Transportunternehmungen in den Verhandlungen einheitlich auftreten und nicht jede Gemeinde einzeln. Das ist sicher heute im Kanton Solothurn für die Gemeinden unangenehm und kompliziert, wie auch immer, es kommt nicht aus einer Hand und jede Gemeinde muss in die Verhand-

lungen schreiten. In der UMBAWIKO haben wir uns in Erinnerung gerufen, dass es eigentlich einen sehr ähnlich oder gleichlautenden Auftrag in dieser Legislatur gegeben hat. Im Jahr 2009 haben wir in diesem Rat darüber abgestimmt, ob das Nachtangebot ins Grundangebot aufgenommen werden soll. Das wurde damals vom Rat knapp abgelehnt. Der Regierungsrat und auch die Kommission halten aber fest, dass sich seit damals die Situation stark geändert hat. In diesen drei Jahren hat sich viel bewegt bei den Nachtangeboten und relativ viele Gemeinden haben ein solches Angebot. Durch das einzelne Vorgehen der Gemeinden ist so ein gewisser Flickenteppich entstanden, weil das Ganze nicht koordiniert ist und nicht von einer Hand kommt.

Die angeführten Argumente von Susanne Koch für ein solches Nachtangebot, teilen sowohl die Regierung wie auch eine Mehrheit der Kommission. Trotzdem zieht die Kommission den abgeänderten Wortlaut dem ursprünglichen Wortlaut vor, das auch mit Blick auf die in den zwei letzten Tagen geführte Diskussion. Im Massnahmenplan haben wir ja eine Massnahme zur Plafonierung des öV-Angebots abgelehnt. Mit diesem Beschluss im Hinterkopf hat sich die Kommission entschieden, auf den Wortlaut der Regierung einzuschwenken, der vorsieht, in einem ersten Schritt die Kosten abzuklären, die für den Kanton anfallen würden. Gleichzeitig würden Abklärungen gemacht, wie das Nachtangebot besser zu koordinieren und optimieren wäre ohne explizite Verpflichtungen, wie es im Auftrag steht.

In der Kommission gab es eine Minderheit, die am ursprünglichen Wortlaut festhalten möchte, beziehungsweise einige wenige Stimmen, die keinen von beiden Wortlauten überweisen will. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die UMBAWIKO mit 10 zu 3 Stimmen den Wortlaut der Regierung zur Annahme.

Die Fraktion CVP/EVP/glp ist geteilt. Ein Teil wird den Originalwortlaut unterstützen, vor allem auch mit Blick auf das Resultat von gestern bei der Massnahme Plafonierung des öV, die abgelehnt wurde. Der andere Teil wird nach wie vor den abgeänderten Wortlaut der Regierung unterstützen.

Leonz Walker, SVP. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab und ist gegen die Änderung dieser Verordnung. Was will man damit? Man will den öffentlichen Verkehr nochmals weiter ausbauen. Im jetzigen finanzpolitischen Umfeld sollen wieder Gelder gesprochen werden, die die Gemeinden und den Kanton belasten. Die Finanzlage ist allgemein momentan nicht geeignet für die Einführung von weiteren solchen Angeboten. Dass der Kanton – wie die Regierung es sagt – hier eine gewisse koordinierende Funktion übernehmen will, können wir noch verstehen. Es entsteht zwar etwas der Eindruck, sie wolle das Ganze sozusagen auf die lange Bank schieben und nicht diejenige sein, die dagegen ist. Im Moment hat es einfach keinen Platz. Es muss einfach an die letzte grosse Verkehrsdebatte erinnert werden und die Folge: Der Kanton wurde einfach mit 15 Mio. Franken mehr belastet. Das hat sich in einem unglaublichen Ausmass auf die Gemeinden ausgewirkt. Mich erstaunte nur, dass es darauf nicht mehr Reaktionen gegeben hat. Wenn wir so weitermachen und solche Angebote unterstützen, werden wir mit den Finanzen immer mehr in eine Sackgasse geraten. Diese Änderungen werden vielleicht dann schmerzlich rückgängig gemacht werden müssen. Ich bitte deshalb den Rat, der Änderung der Verordnung nicht zuzustimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Die einen haben den Nachttransport im Grundangebot, die anderen noch nicht. Die umliegenden Kantone sind da etwas fortschrittlicher, und wir sind glaube ich, am Aufholen, zumal die abgelehnte Plafonierung uns ja jetzt nicht daran hindert, genau hinzuschauen. Für uns Grüne ist ganz wichtig, dass man mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und zusammen mit den Netzbetreibern überprüft, was an Fahrplanabstimmungen, an partieller Tarifharmonisierung und an der finanziellen Beteiligung des Kantons Solothurn bei diesem kantonsübergreifenden Angebot möglich ist. Es wäre schlicht und einfach peinlich, wenn wir hier nicht Hand bieten würden. Die Grüne Fraktion stimmt dem Originaltext einstimmig zu.

Markus Grütter, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen sieht ebenfalls die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs und des Nachtangebots. Wir sind aber der Meinung, dass, bevor wir zu einer Erweiterung des Angebots Hand bieten, wir zuerst wissen wollen, worauf wir uns da einlassen und was es kostet. Deswegen unterstützen wir den Antrag der Regierung und der UMBAWIKO.

Heinz Glauser, SP. Auch die SP-Fraktion unterstützt den Wortlaut der Regierung, weil wir der Meinung sind, das Ganze müsse angeschaut werden. Wir wollen das Nachtangebot, denn es ist eine Erfolgsgeschichte schweizweit. Aber wir sind der Ansicht, dass eine Abgleichung nötig ist. Es ist nicht in Ordnung, dass wir Nachtangebote anbieten, wo zum Teil das normale Bahnbillet nicht gültig ist und ein neues

gekauft werden muss. Es gibt Nachtangebote, wo zum normalen Billet ein Zuschlag bezahlt werden muss und in einem grossen Teil der der Nordwestschweiz kann das Nachtangebot mit dem normalen Billet genutzt werden ohne Zuschlag. Im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft kann das Angebot ohne Nachtzuschlag genutzt werden. Das finde ich nicht ganz in Ordnung, denn sie klagen ja über Geldmangel und man könnte auch dort eine Gleichheit haben. Wir möchten, dass alle Nachtangebote gleich angeboten werden und sie sollten in unserem Grundangebot enthalten sein. Aber wir unterstützen im Moment den Antrag der Regierung.

Zum Votum der SVP: Es geht hier nicht um eine Erweiterung des Nachtnetzes, sondern um die Beibehaltung und die Koordination von diesem Erfolgsangebot.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Auftraggeberin verlangt die Aufnahme von Nachtangeboten ins Grundangebot und die Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Kanton. Sie unternimmt somit einen neuen Anlauf in diese Richtung. Denn bereits im März 2009 wurde ein praktisch identischer, überparteilicher Auftrag mit den Erstunterzeichnern Kurt Henzi und meiner Wenigkeit eingereicht. Er wurde damals äusserst knapp mit 42 zu 40 für nicht erheblich erklärt. Wenn man aber den Voten der Parteien aus der Sessionsvorschau glauben kann, so sollte der Auftrag heute problemlos erheblich erklärt werden, denn es haben sich mit Ausnahme der SVP alle klar für die Zustimmung ausgesprochen. So war es zumindest in den Medien zu lesen.

In der Antwort schreibt der Regierungsrat, das Amt für Verkehr und Tiefbau werde beauftragt, mit den Betreibern der Nachtnetze abzuklären, welche Kosten denn die Aufnahme dieser Nachtnetze ins Grundangebot des Kantons Solothurn auslösen würden. Ein paar Zeilen vorher kann man Zahlen lesen, auch wenn es nur eine Schätzung ist, nämlich die Kosten würden sich auf rund 500'000 Franken belaufen. Zu einem attraktiven Kanton gehören, nebst den erträglichen Steuern, vor allem auch ein attraktiver und intakter öV, unter anderem mit eben diesen Nachtangeboten. Meine Generation hätte gerne von diesen Nachtbusverbindungen profitiert damals. Nur gab es sie noch nicht, und wir machten uns zu Fuss oder per Autostopp auf den Heimweg. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Koch erheblich zu erklären.

Susanne Koch Hauser, CVP. In den letzten drei Jahren hat sich Mit dem vorliegenden Auftrag soll der öffentliche Verkehr – ungeschaut, ob das Angebot am Tag oder in der Nacht gemeint ist – in die Hoheit des Kantons übergehen. Der Kanton soll Verhandlungspartner der Transportunternehmungen sein und für alle Regionen vergleichbare Lösungen finden. Ziel ist, dem «Wildwuchs» der Varianten Einhalt zu gebieten. Einheitlich ist bei diesen Varianten nämlich genau eines – der Erfolg in allen Regionen. Diesen Beweis haben die Gemeinden erwirkt, indem sie nicht auf Lösungen gewartet haben, sondern die Sache an die Hand nahmen, sei das in Olten bis zu den Aargauer Gemeinden oder im Schwarzbubenland. Leonz Walker, es ist nicht so, dass mit der beantragten Lösung die Gemeinden mehr Kosten übernehmen müssten – sie tragen sie nämlich jetzt schon. Nun ist es an der Zeit, dass die Sache an den Kanton geht. Der Zug- und Busbenutzer unterscheidet beim öV nicht, ob er gerade das Grund- oder Nachtangebot nutzt. Die Differenz ergibt sich aus der kantonalen Verordnung über das Grundangebot. Diese ist meiner Ansicht nach in der Zwischenzeit aber von der Realität überholt worden.

Als Kanton von Regionen, wo viele öV-Linien in den Kantonen Bern, Aargau oder Basel-Landschaft beginnen oder enden, sind wir auch verpflichtet, dass eine Instanz für die Angebotsplanung zuständig ist. Dass das etwas kostet, ist unbestritten. Ich habe es bereits erwähnt, die Gemeinden haben bis jetzt die Mittel in die Hand genommen. Der öV ist aber im Prinzip eine Aufgabe des Kantons, wobei die Gemeinden ihren Anteil daran bezahlen. Der Regierungsrat hat den Auftrag erheblich erklärt mit geändertem Wortlaut. Er will zuerst die genauen Kosten eruieren und prüfen, wie das Nachtangebot optimiert werden kann, ebenso soll die Tarifierung angeschaut werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Auftrags. Mit dem geänderten Wortlaut will er vorerst nur eine Prüfung vornehmen und sein Vorschlag ist legitim und ich denke, es ist eine positive Reaktion auf den Auftrag, auch mit dem Damoklesschwert des Massnahmenplans. Da die Plafonierung gestern gestrichen worden ist, denke ich, wird der Prüfung nicht mehr entgegenstehen. Sie ist aus meiner Sicht auch nach wie vor notwendig. Aber ich mache durchaus beliebt, dass der Auftrag in meinem ursprünglichen Wortlaut genehmigt und überwiesen werden soll, weil der Regierungsrat so oder so eine Detailprüfung und Gespräche mit den Transportunternehmern wird vornehmen müssen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Seit der Behandlung des Auftrags in der gleichen Sache vor drei Jahren hat sich tatsächlich einiges geändert. Namentlich in der Region Olten-

Gösgen-Gäu gab es damals noch kein Angebot. In der Zwischenzeit haben die Gemeinden, zusammen mit den Busbetrieben, die so genannte Nachtwelle auf die Beine gestellt, die heute die ganze Region von Aarau bis Olten und Zofingen sowie das ganze Gäu, das Thal bis auf Ramiswil und Gänsbrunnen bedient. Auch die Gemeinden im Schwarzbubenland haben die Initiative ergriffen, wie wir es von Susanne Koch gehört haben. Das sind eine höchst erfreuliche Geschichte und Aktion, die ich an dieser Stelle und einmal mehr herzlich verdanke. Vor allem der Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, unter dem Präsidium von Ernst Zingg, hat das Projekt sehr stark gefördert und geführt.

Es ist aber so, dass kantonsweit die regionalen Nachtangebotskonzepte noch ungenügend koordiniert und kostenmässig nicht gleich strukturiert sind. Sie müssen aufeinander abgestimmt werden. Diese Hausaufgaben müssen wir jetzt halt einfach noch machen. Mit Blick auf gestern muss ich sagen, dass ein Verzicht auf die Plafonierung der Kosten des Verkehrs ja nicht bedeuten kann, dass man auf diesem Gebiet auch auf die Kostendisziplin verzichtet. Ich bitte Sie deshalb, dem abgeänderten Text der Regierung zuzustimmen und danke denjenigen, die signalisiert haben, dass sie das tun werden

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (geänderter Wortlaut)	75 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr» wird erheblich erklärt.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Nacht-netze abzuklären, welche Kosten die Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot für den Kanton Solothurn auslösen würden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, in wieweit das heutige Nachtangebot optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden kann. Zu klären sind auch Möglichkeiten für eine Angleichung der Tarife der Nachtnetze.

A 014/2012

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Konzept zur Sanierung der Deponie Rothacker, Walterswil

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass bis Ende 2012 ein Konzept zur Sanierung der Deponie Rothacker in Walterswil vorliegt. Das Konzept soll Antwort darauf geben, ob zur Vermeidung von Umweltschäden eine Abdichtung des Untergrundes oder eine gänzliche Schliessung notwendig ist. Das Konzept soll einen Zeit- und Kostenplan enthalten.

2. *Begründung.* Die Deponie Rothacker in Walterswil leckt. Das bestätigt das kantonale Amt für Umwelt am 4. Januar 2012 in seiner Orientierung an die Öffentlichkeit. Die Auswertung der Messungen, die seit etwas mehr als einem Jahr durchgeführt werden, zeigen zweifelsfrei, dass die Deponie einen Einfluss

auf das Grundwasser und auf den nahe gelegenen Schöpflerbach hat. Es sind sowohl im Grundwasser als auch in diesem Bach erhöhte Konzentrationen von diversen hochgiftigen Metallen und Verbindungen nachzuweisen, unter anderem die Schwermetalle Kupfer, Nickel und Zink sowie Chloride, Sulfate, Nitrit und AOX (halogenisierte Kohlenwasserstoffe). Glücklicherweise sind bisher keine Trinkwasserquellen betroffen, ob das aber so bleibt, lässt sich aus den Messresultaten nicht ableiten.

Es handelt sich bei der Deponie Rothacker um den Typ «Reaktordeponie», das heisst um eine Deponie, auf welcher biologisch-chemische Prozesse ablaufen und Schadstoffe ausgewaschen werden. Ablagerungen der jüngeren Zeit überdecken zum Teil die früheren, so dass die Prozesse unkontrolliert verlaufen könnten. Offensichtlich konnten bisher Schadstoffe in den Untergrund und ins Grundwasser durchsickern.

Darum wird eine Sanierung unumgänglich sein, auch wenn nicht akute Gefahr besteht. Nur so kann ein langfristiger Schaden abgewendet werden. Je länger zugewartet wird, desto gefährlicher wird die Deponie für Mensch und Umwelt und desto teurer wird die Schadensbehebung.

Zwei Vorgehensweisen sind denkbar: Entweder muss die Deponie ganz geschlossen und das Ablagerungsgut verlagert werden, oder aber der Untergrund lässt sich abdichten, so dass das Sickerwasser abgefangen werden kann und das Austreten von belastenden Stoffen in den Boden gestoppt wird. Welches der richtige Weg ist, soll das geforderte Konzept samt Zeitperspektiven und Kostenfolgen nachweisen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Allgemeines. Seit 1973 wird in Walterswil, in einem ehemaligen Steinbruch, eine Deponie betrieben. Nachdem anfänglich sowohl Bauschutt, Siedlungsabfälle als auch Abfälle aus Industrie und Gewerbe abgelagert worden waren, beschränkt sich seit 1996 die Ablagerung fast ausschliesslich auf Kehrichtschlacke.

2008 wurden gegenüber dem Amt für Umwelt von privater Seite Vermutungen geäussert, dass in den ersten Jahren des Deponiebetriebes auch «Sonderabfälle» abgelagert worden waren, für welche schon damals keine Bewilligung bestand. Dies veranlasste das Amt für Umwelt, eine historische Untersuchung gemäss Altlasten-Verordnung durchführen zu lassen. Der Bericht dazu wurde Ende 2009 abgeschlossen. Die historische Untersuchung zeigte, dass diverse Fragen noch offen sind, unter anderem zur Art der eingelagerten Abfälle, zur Wirksamkeit des Deponieentwässerungssystems und zum hydrogeologischen Umfeld.

Das Amt für Umwelt hat deshalb 2010 die Durchführung einer technischen Untersuchung gemäss Altlasten-Verordnung durch ein Fachbüro veranlasst. Der Schlussbericht zur technischen Untersuchung liegt seit Ende April 2012 vor. Die in diesem Schlussbericht dokumentierten notwendigen Massnahmen zur Sanierung der Deponie entsprechen dem im Auftrag geforderten Sanierungskonzept.

3.2 Im Rahmen der technischen Untersuchung durchgeführte Arbeiten. Die technische Untersuchung konzentrierte sich im Wesentlichen auf die mehrfache Beprobung bestehender Deponiesickerwasser-Messstellen, Grundwassermessstellen, Oberflächengewässer und Quellen. Zudem wurden in 6 neuen Bohrungen zusätzliche Grundwassermessstellen errichtet und beprobt. Alle entnommenen Proben wurden im Labor chemisch analysiert. Mittels eines Markerversuchs («Färbversuch») sollten ausserdem die Sicker- und Grundwasserfliesswege im Umfeld der Deponie ermittelt werden.

3.3 Ergebnisse der technischen Untersuchung. Die technische Untersuchung bestätigte einerseits die Vermutungen früherer Abklärungen, wonach ein Teil des kontaminierten Deponiesickerwassers ins Grund- und Oberflächengewässer gelangt. Andererseits brachte die technische Untersuchung zahlreiche neue Erkenntnisse, welche für das Verständnis des hydrogeologischen Umfelds, die altlastenrechtliche Einstufung der Deponie und die Festlegung der zu treffenden Massnahmen notwendig sind. Die wichtigsten Erkenntnisse der technischen Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Über das Entwässerungssystem der Deponie werden ca. 90% des Deponiesickerwassers gefasst und in die Kanalisation abgeleitet.
- Ca. 10% des Deponiesickerwassers gelangen ins Grundwasser, welches hier keinen eigentlichen zusammenhängenden Grundwasserleiter bildet, sondern diffus als Hangwasser oberflächennah talwärts fliesst.
- Der grösste Teil des durch das Deponiesickerwasser kontaminierten Grundwassers wird entweder in einer bereits bestehenden Drainage gefasst und in den sog. «Schöpflerbach» geleitet oder tritt diffus direkt in den Bach aus.
- Bezüglich des Grundwassers besteht ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf, da die gemäss Altlasten-Verordnung zulässigen Werte für Ammonium und Nitrit regelmässig überschritten werden. Ammonium und Nitrit sind Stickstoffverbindungen, die unter anderem auch natürlicherweise in Hof-

dünger vorkommen, in Gewässern aber direkt zu Schädigungen der Fauna führen können. Sie werden bei Vorliegen von Sauerstoff zu Nitrat umgewandelt, welches keine direkte Schädigung mehr bewirkt, zumal die Frachten im vorliegenden Fall mit wenigen 100 Gramm pro Jahr äusserst gering sind. In einer Messstelle war einmalig der zulässige Wert für Pentachlorphenol überschritten.

- Auch bezüglich des Schöpflerbaches besteht wegen vereinzelter Überschreitungen der zulässigen Ammonium-Konzentration ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf.
- Erhöhte Konzentrationen wurden auch bei Schwermetallen und einigen organischen Stoffgruppen im Grund- und Oberflächengewässer festgestellt, jedoch deutlich unterhalb der Werte, welche einen altlastenrechtlichen Sanierungsbedarf auslösen.
- In einer zu privaten Zwecken genutzten Quelle wurden im Spurenbereich Einflüsse der Deponie nachgewiesen. Grenz- oder Toleranzwerte der Lebensmittelgesetzgebung wurden nicht überschritten. Die anderen Trinkwasserquellen zeigten keine Beeinflussung durch die Deponie.
- Die durchgeführten Analysen zeigen nach wie vor keine Hinweise auf in der Deponie eingelagerte «gefährliche Sonderabfälle».

3.4 Notwendige Massnahmen (Sanierungskonzept). Aufgrund der festgestellten Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässer besteht Sanierungsbedarf. Die Sanierung hat zum Ziel, die diffuse Ausbreitung des kontaminierten Grundwassers zu verhindern und den Schöpflerbach vor dessen Einfluss zu schützen. Dies soll durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Fassen des kontaminierten Grundwassers. Dazu ist am Fuss der Deponie eine neue Sickerleitung zu bauen.
- Ableiten des gefassten Grundwassers in die Kanalisation, statt wie heute in den Schöpflerbach.
- Parallel dazu ist der Einfluss der Deponie auf die Umwelt langfristig in den bestehenden Messstellen zu überwachen.

Mit diesen Massnahmen können die altlastenrechtlichen Ziele und insbesondere der Schutz des Schöpflerbaches zuverlässig erreicht werden. Weitergehende Massnahmen wie die beiden im Auftrag angeregten Vorgehensweisen sind weder zielführend noch verhältnismässig. Das vorgeschlagene Schliessen der Deponie und Verlagern des gesamten Deponiegutes (zum allergrössten Teil in eine andere Deponie) würde zwar ebenfalls den gewünschten Erfolg bezüglich Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässer mit sich bringen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist diese Lösung offensichtlich weder ökologisch noch ökonomisch akzeptabel. Der alternativ vorgebrachte Vorschlag einer Abdichtung des Untergrundes unter der bestehenden Deponie ist nur mit grossem Aufwand und unsicherem Erfolg realisierbar. Solche Massnahmen sind allenfalls dann ins Auge zu fassen, wenn die oben vorgeschlagene verbesserte Fassung und Ableitung des belasteten Grundwassers nicht den gewünschten Erfolg zeigen sollte.

3.5 Weiteres Vorgehen. Gemäss Altlasten-Verordnung muss nach einer technischen Untersuchung üblicherweise eine sogenannte Detailuntersuchung durchgeführt werden, wenn die technische Untersuchung gezeigt hat, dass ein Standort sanierungsbedürftig ist. Im vorliegenden Fall kann auf die Detailuntersuchung verzichtet werden, da alle notwendigen Abklärungen bereits im Rahmen der technischen Untersuchung erfolgt sind. Gestützt auf die dargelegten Ergebnisse der technischen Untersuchung sowie deren Auswertung und Interpretation wird das Amt für Umwelt nun die Inhaberin der Deponie auffordern, ein Sanierungsprojekt im Sinne der oben dargelegten Ausführungen auszuarbeiten. Das Sanierungsprojekt soll, zusammen mit einem Überwachungskonzept, bis Ende 2012 vorliegen, so dass die Sanierungsarbeiten 2013 angefangen und die Überwachung fortgesetzt werden können. Die Kosten für die Sanierung und Überwachung wird die Inhaberin der Deponie tragen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse der technischen Untersuchung bis Ende 2012 ein Sanierungs- und Überwachungskonzept zu veranlassen, womit das kontaminierte Grundwasser gefasst und in die Kanalisation abgeleitet werden kann.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. August 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich am 16. August 2012 mit diesem Auftrag befasst und ihn beraten.

Regierungsrat Walter Straumann ist nochmals kurz auf die Geschichte der Deponie eingegangen, es ist ja nicht das erste Mal, dass sie im Interesse der Öffentlichkeit und auf der Traktandenliste des Regierungs- und Kantonsrats steht.

Seit 2009 liegt der vom Amt für Umwelt in Auftrag gegebene Bericht vor, der gemäss Altlasten-Verordnung durchgeführt werden ist. Die historische Untersuchung zeigte, dass diverse Fragen noch offen blieben, unter anderem zur Art der eingelagerten Abfälle, zur Wirksamkeit des Deponieentwässerungssystems und zum hydrologischen Umfeld.

Seit Ende April 2012 liegt nun auch der Schlussbericht der technischen Untersuchung vor. Die im Schlussbericht dokumentierten notwendigen Massnahmen zur Sanierung der Deponie, entsprechen dem im Auftrag geforderten Sanierungskonzept. Die technische Untersuchung bestätigte einerseits die Vermutungen früherer Abklärungen, wonach ein Teil des kontaminierten Deponiesickerwassers ins Grund- und Oberflächengewässer – immerhin ca.10 Prozent – gelangt.

Bezüglich des Grundwassers besteht ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf. Die durchgeführten Analysen zeigen jedoch, dass das gemacht werden muss, aber es bestehen nach wie vor keine Hinweise auf in der Deponie eingelagerte «gefährliche Sonderabfälle». Die Sanierung hat zum Ziel, die diffuse Ausbreitung des kontaminierten Grundwassers zu verhindern und den Schöpflerbach von dessen Einfluss zu schützen.

Gestützt auf die Ergebnisse der technischen Untersuchung sowie deren Auswertung und Interpretation, wird das Amt für Umwelt nun die Inhaberin der Deponie zur Sanierung auffordern. Das Sanierungsprojekt soll, zusammen mit einem Überwachungskonzept, bis Ende 2012 vorliegen, damit mit den Sanierungsmassnahmen 2013 angefangen werden kann. Die Kosten für die Sanierung und Überwachung muss die Inhaberin der Deponie tragen.

Die UMBAWIKO folgte mit einer Enthaltung dem Regierungsrat und bittet Sie dem folgenden Wortlaut der Regierung zu folgen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse der technischen Untersuchung bis Ende 2012 ein Sanierungs- und Überwachungskonzept zu veranlassen, womit das kontaminierte Grundwasser gefasst und in die Kanalisation abgeleitet werden kann.»

Walter Gurtner, SVP. Der vorliegende Auftrag für ein Sanierungskonzept der Deponie Rothacker Walterswil ist der zweite ähnliche Vorstoss, wie ihn bereits Iris Schelbert eingereicht hat. Die Regierung hat dahingehend bereits reagiert und 2010 eine technische Untersuchung in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt seit Ende April 2012 vor. Damit wird die Inhaberin jetzt beauftragt, bis Ende 2012 ein Sanierungskonzept gestützt auf die Erkenntnisse aus dieser technischen Untersuchung vorzustellen, inklusive einem ständigen Überwachungskonzept, und soll die dafür notwendigen Mittel bereitstellen, so dass die Sanierungsarbeiten ab 2013 mit den folgenden Massnahmen in Angriff genommen werden können: Fassen des leicht kontaminierten Grundwassers. Dazu ist am Fuss der Deponie eine neue Sickerleitung zu bauen. Ableiten des gefassten Grundwassers in die Kanalisation, statt wie heute in den Schöpflerbach. Parallel dazu ist der Einfluss der Deponie auf die Umwelt langfristig in den bestehenden Messstellen zu überwachen.

Die SVP-Fraktion ist wie die Regierung überzeugt, dass mit diesen getroffenen Massnahmen vorläufig genügend gemacht worden ist für Mensch, Tier und Umwelt rund um die Deponie Rothacker. Es existieren noch etliche ähnliche Siedlungsabfalldeponien im Kanton Solothurn, nur kräht kein Hahn danach. Die Walterswiler Rothackerdeponie ist auch nur wegen der Nähe zur Sondermülldeponie Kölliken und den damit verbundenen «Blick-Boulevardgerüchten zu Klein-Kölliken» in die Schlagzeilen geraten. Aber gerade die sehr umfangreichen Untersuchungen des Sickerwassers und die durchgeführten Tiefenbohrungen beweisen eindeutig, dass es keine Hinweise auf jemals eingelagerte «gefährliche Sonderabfälle» gibt. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Auftrag im Sinn des Regierungsantrags als erheblich erklären.

Sandra Kolly, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut einstimmig als erheblich erklären. Wir sind froh, dass die technische Untersuchung ergeben hat, dass das Ausmass der Abfälle doch weniger schlimm ist als bisher befürchtet werden musste und es erfreulicherweise keine Hinweise darauf gibt, dass gefährliche Sonderabfälle in der Deponie eingelagert sind. Der Regierungsrat hat aufgrund der technischen Untersuchung seine Verantwortung wahrgenommen und die notwendigen und aus unserer Sicht richtigen Massnahmen definiert, nämlich bis Ende 2012 ein Sanierungs- und Überwachungskonzept zu verlangen. So können ohne Verzögerungen ab 2013 die Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Weiter ist ja vorgesehen, parallel dazu den Einfluss der Deponie auf die Umwelt langfristig in den bestehenden Messstellen zu über-

wachen, was in unseren Augen auch sehr wichtig ist. Wir sind der Meinung, das Vorgehen sei richtig und verhältnismässig und werden deshalb, wie gesagt, den Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut einstimmig als erheblich erklären.

Heiner Studer, FDP. Meine Vorredner haben bereits sehr ausführlich über die Deponie Rothacker und die bereits ausgeführten Untersuchungen gesprochen. Deshalb kann ich mich nun kurz halten. Wir haben gehört, dass die richtigen Massnahmen vom Kanton bereits eingeleitet worden sind und richtige Massnahmen schon ausgeführt wurden. Aus diesem Grund möchte die Fraktion FDP.Die Liberalen diesen Auftrag überweisen und abschreiben. Weil das aber nicht möglich ist, werden wir diesen Auftrag, zwar widerwillig, für erheblich erklären.

Felix Wettstein, Grüne. Ich hoffe, Sie werden ihn nach meinem Votum ohne Widerwillen erheblich erklären! Ich kann es vorweg nehmen: Wir Grünen danken der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag als erheblich entgegenzunehmen, und wir sind mit dem geänderten Wortlaut der Regierung einverstanden. Unsere ursprüngliche Auftragsformulierung würden wir also nicht aufrechterhalten.

Seit der Auftragsanforderung ist bestätigt worden, dass Handlungsbedarf besteht und dass wir es mit einem Sanierungsfall zu tun haben. Die technische Untersuchung hat bestätigt, was wir schon ahnten beziehungsweise wofür es schon klare Anzeichen gab: Ein Teil des kontaminierten Deponiesickerwassers gelangt ins Grundwasser und in die Oberflächengewässer, wie es die Regierung in ihrer Stellungnahme unter 3.3 ausführt. Die zulässigen Werte für Ammonium und Nitrit werden regelmässig überschritten. Das ist eben – und da muss ich eben sowohl Walter Gurtner als auch Sandra Kolly widersprechen – alles andere als harmlos. Ammonium wirkt im Körper als Nervengift. Unter Sauerstoffeinfluss und mit bestimmten Bakterien wird es zu Nitrit umgewandelt. Nitrite sind giftig: für Fische, aber auch für Menschen. Sie sind an der Bildung von krebserregenden Nitrosaminen beteiligt. In diesem Zusammenhang auf die Diskussion vor der Pause: Das ist eine der vielen Begründungen, weshalb an Krebs zu erkranken oder nicht eben nicht nur einfach vom persönlichen Verhalten abhängig ist.

Es stellt sich natürlich nun nach dem Bericht vom April die Anschlussfrage, ob in der Deponie Rothacker von oben her weiterhin kontaminiertes Wasser einsickern soll, oder ob die ganz Deponie geschlossen, vielleicht sogar gehoben und an einen anderen Ort mit abgedichtetem Untergrund verlegt werden müsste. Nur wenige hundert Meter vom Rothacker entfernt, auf Aargauer Boden, befindet sich bekanntlich die Deponie Kölliken. Die Bevölkerung in der Region bekommt natürlich mit, wie immens aufwändig und gefährlich die Sanierung in Kölliken offensichtlich ist. Ob zeitweise im Rothacker deponiert wurde, was in Kölliken nicht entgegengenommen werden durfte, konnte bisher nicht bestätigt, aber auch nicht dementiert werden. Das trägt nicht gerade zur Beruhigung bei. Es ist darum unbedingt notwendig, dass der Kanton Solothurn im Rothacker nicht nur eine neue Sickerleitung baut und das vergiftete Wasser in die Kanalisation statt in den Schöpflerbach leitet. Nein, er muss auch präzise Beobachtungs- und Messmöglichkeiten einrichten. Wir müssen uns darauf einstellen, dass es auch künftig böse Überraschungen geben könnte. Aber dann müssten wir wenigstens sofort reagieren können, die Deponie einstellen und das Deponiegut verlegen. Teuer würde es auf jeden Fall. Für den Moment sind wir Grüne mit den Massnahmen, die die Regierung vorschlägt und verspricht, einverstanden.

Fabian Müller, SP. Meine Vorredner haben die wesentlichen Sachen zu diesem Thema gesagt. Ich will sie deshalb nicht wiederholen. Die SP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (geänderter Wortlaut)	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Konzept zur Sanierung der Deponie Rothacker, Walterswil» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse der technischen Untersuchung bis Ende 2012 ein Sanierungs- und Überwachungskonzept zu veranlassen, womit das kontaminierte Grundwasser gefasst und in die Kanalisation abgeleitet werden kann.

I 138/2011

Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Das Biogaspotential des Kantons Solothurn und dessen möglichst umfassende Nutzung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. Interpellationstext. Biogas ist bekanntlich eine optimale Energiequelle: Einheimisch, sicher, regenerativ, CO₂-neutral, speicherbar (als Biogas an Ort oder - zu Biomethan gereinigt - im Erdgasnetz), für Wärme (Heizen, Kochen) und Kraft (Mobilität, Stromproduktion) nutzbar. Die Stromproduktion aus Biogas ist grundlastfähig, kann aber auch Regelenergie zur Verfügung stellen und ist deshalb eine gute Ergänzung zum Strom aus Windkraft und Photovoltaik. Das Potential an Biogas wird wohl bereits etwas genutzt, aber leider noch unzureichend, insbesondere auch im landwirtschaftlichen Bereich, obwohl die Nutzung des Biogaspotentials für die Landwirtschaft viele Vorteile hätte (Ergänzungseinkommen, Minderung der Geruchsemissionen von Gülle, verbesserte Düngerqualität des Gärrests im Vergleich zu Rohgülle, etc.). Eine möglichst umfassende Nutzung des Biogas-Potentials ist aber aus energie- und klimapolitischen Gründen ein Gebot der Stunde.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welches ist das gesamte Biogaspotential (d.h. zur Biogasproduktion nutzbare Biomasse) unseres Kantons und in welchem Ausmass wird dieses bereits genutzt?
2. Wie viele Biogasanlagen sind bereits in Betrieb, mit welcher Nutzung (Verstromung, Wärmenutzung oder Einspeisung als Biomethan ins Gasnetz)?
3. Insbesondere: Wie viele landwirtschaftliche Biogasanlagen sind in Betrieb, wie viele sind (bis wann) geplant?
4. Insbesondere: Wie viel Klärschlamm fällt in den ARAs an? Welches ist der Anteil, der heute bereits zur Biogasproduktion genutzt wird und welcher Anteil davon wird verstromt?
5. Welches Potential liegt im Bereich landwirtschaftlicher Biogasanlagen brach? Wie könnten mehr Bauern dazu gebracht werden, nicht nur Produzenten landwirtschaftlicher Güter und Landschaftspfleger zu sein, sondern auch Energieproduzenten (allein bzw. - aus Wirtschaftlichkeitsgründen - als Betriebsgemeinschaften)?
6. Warum besitzt der Wallierhof als kantonale landwirtschaftliche Ausbildungsstätte noch keine Biogasanlage als Demonstrations- und Ausbildungsanlage?
7. Welches ist das diesbezügliche aktuelle und geplante Engagement der im Kanton tätigen Energieversorger? Welche Probleme haben diese allenfalls bei der beabsichtigten Realisierung eigener Projekte gehabt?
8. Wie viele Gemeinden haben eine spezielle Grünabfuhr und wie werden diese Abfälle genutzt (Kompostierung bzw. Lieferung an Biogasanlage)?
9. Ist heutzutage die Kompostierung in regionalen Anlagen und Feldrandkompostierungen unter energiepolitischen Gesichtspunkten noch sinnvoll, zumindest in dem Ausmass, als das Substrat auch zur Vergärung geeignet ist? Sollte nicht erreicht werden, dass alles potentielle Gärgut zuerst für die Produktion von Biogas genutzt wird?
10. Wie stellt sich die Regierung zur Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Nutzung aller zur Produktion von Biogas geeigneten Abfälle, also z.B. einer Pflicht aller Gemeinden, eine (unentgeltliche) separate Grünabfuhr vorzusehen, einem grundsätzlichen Verbot von Kompostieranlagen und Feldrandkompostierungen (mit Ausnahme häuslicher oder bestehender kleiner Quartier-Kompostieranlagen, mit Ausnahme des Substrats an Biomasse, das sich für die Vergärung allenfalls nicht eignet

sowie der nach einer Vergärung allenfalls nötigen Nachkompostierung und der Pflicht landwirtschaftlicher Betriebe, ihre vergärungsfähigen Abfälle einer eigenen oder einer kollektiven Biogasanlage in der Nachbarschaft/Region zuzuführen?

11. Welche planerischen und unterstützenden Massnahmen (Ausbildung, finanzielle Anreize) wären seitens des Kantons nötig, um eine möglichst optimale Nutzung des Biogaspotentials im Kanton (und allenfalls in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen) sicherzustellen, also z.B. die Sicherstellung von optimal grossen Anlagen in wirtschaftlicher (Auslastung) und ökologischer (möglichst kurze Transportwege zu und von den Anlagen) Hinsicht?
12. Insbesondere: Wie könnten die Energieversorger (als Kapital- und Technologielieferanten und Abnehmer von Strom und Biogas), die Landwirte (als Substratlieferanten und als Betriebspersonal) sowie die Gemeinden (als Co-Substratlieferanten über die Grün-abfuhr) und andere potentielle Co-Substratlieferanten dazu gebracht werden, vermehrt zusammenzuarbeiten im Hinblick auf eine optimale Nutzung der im Kanton zur Verfügung stehenden und zur Vergärung geeigneten Biomasse?

2. Begründung (Interpellationstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu den Fragen.

3.1.1 Zu Frage 1: Welches ist das gesamte Biogaspotential (d.h. zur Biogasproduktion nutzbare Biomasse) unseres Kantons und in welchem Ausmass wird dieses bereits genutzt? Das Biogaspotential wird gemäss Zwischenbericht «Energiekonzept Kanton Solothurn: Grundlagen Potentiale» bezüglich Elektrizitätsproduktion auf rund 30 GWh/a und bezüglich Wärmeproduktion auf 54 GWh/a geschätzt. Diese Angaben beruhen auf dem Abschlussbericht «Das Potential erneuerbare Energien im Kanton Solothurn (Bio-, Holz-, Solar- und Windenergie)», welcher im Auftrag des Kantons Solothurn erarbeitet und im Juni 2010 publiziert wurde. Das Potential der Wärmeproduktion wurde ausgehend von der errechneten Elektrizitätsproduktion ermittelt, indem angenommen wurde, dass die anfallende Wärme künftig vollständig genutzt werden kann.

Der grösste Teil des Biogaspotentials, nämlich rund 85%, besteht aus Gülle und Mist von Rindern und Schweinen und wird als sog. flüssige Biomasse bezeichnet. Grüngut inklusive Rüst- und Speiseabfälle als sog. feste Biomasse machen dagegen nur rund 15% des Potentials aus. Die Nutzung des flüssigen Biogaspotentials hat jedoch ihre Grenzen, wie unter Ziffer 3.1.5 aufgeführt wird.

Das flüssige Biogaspotential wird heute einzig in einer Anlage in Walterswil genutzt. Diese Biogasanlage produziert 1.5 GWh/a Elektrizität und 1.7 GWh/a Wärme. Für feste Biomasse besteht ebenfalls eine Vergärungsanlage (Compogasanlage) in Oensingen, welche 2.7 GWh/a Elektrizität und 3 GWh/a Wärme produziert.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie viele Biogasanlagen sind bereits in Betrieb, mit welcher Nutzung (Verstromung, Wärmenutzung oder Einspeisung als Biomethan ins Gasnetz)? Im Kanton Solothurn sind zwei Biogasanlagen in Betrieb, nämlich in Walterswil und Oensingen.

Die Anlage in Walterswil verarbeitet Gülle des eigenen Landwirtschaftsbetriebes, Gülle von zwei benachbarten Betrieben, Grüngut aus umliegenden Gemeinden und organische Abfälle aus industriellen Betrieben (z.B. Kräuterreste von Bonbon-Produzenten und ähnliches). Das entstehende Biogas wird mittels Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Der überschüssig produzierte Ökostrom wird ins öffentliche Netz eingespeist und deckt den Strombedarf von mehr als 200 Haushalten. Die anfallende Wärme wird für die Beheizung des Biogasprozesses und für die Räumlichkeiten des Landwirtschaftsbetriebes inkl. Mastbetrieb von Hühnern verwendet.

Die Compogasanlage in Oensingen verarbeitet organische Abfälle, geruchsintensive Grünabfälle sowie Panseninhalt der nahe gelegenen Schlachtereier Bell AG. Das entstehende Biogas und das Gas der Kläranlage vom Nachbargrundstück werden mittels Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Der überschüssig produzierte Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist. Die anfallende Wärme wird für die Beheizung des Fermenters bzw. für die Räumlichkeiten der Kompostieranlage und der Kläranlage verwendet.

3.1.3 Zu Frage 3: Insbesondere: Wie viele landwirtschaftliche Biogasanlagen sind in Betrieb, wie viele sind (bis wann) geplant? Es ist lediglich eine einzige landwirtschaftliche Biogasanlage in Betrieb (Ziffer 3.1.2). Momentan ist die Planung bei keiner Anlage soweit fortgeschritten, dass bereits eine konkrete Umsetzung ins Auge gefasst werden kann.

Weil die Konkurrenzsituation um vergärbare Material gross ist, werden in nächster Zeit kaum weitere Biogasanlagen gebaut werden, zumal in der näheren Umgebung des Kantons Solothurn bereits drei Anlagen (Utzenstorf, Aarberg und Langenthal) bestehen.

3.1.4 Zu Frage 4: Insbesondere: Wie viel Klärschlamm fällt in den ARAs an? Welches ist der Anteil, der heute bereits zur Biogasproduktion genutzt wird und welcher Anteil davon wird verstromt? Der Klärschlammanfall auf den Solothurner Kläranlagen, ausgedrückt in Trockensubstanz TS, beträgt im Mittel rund 7'200 Tonnen TS pro Jahr. Davon wird die Hälfte in den Faultürmen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Grenchen, Oensingen, Gunzgen, Olten und Schönenwerd für die Biogasproduktion verwendet. Das aus diesen ARA gewonnene Biogas wird mit Blockheizkraftwerken genutzt. Es wird Strom produziert und die anfallende Wärme wird für die Heizung der Faultürme und der Betriebsgebäude verwendet. Die grösste ARA des Kantons, die ARA Emmenspitz in Zuchwil, bei der jährlich allein rund 3'000 Tonnen TS anfallen, verwertet den Klärschlamm direkt thermisch in der benachbarten Kehrichtverbrennungsanlage KEBAG. Die energetische Nutzung ist vergleichbar wie bei den ARA mit Faultürmen, es wird jedoch im Gegensatz zu diesen kein Biogas produziert.

Aktuell entwickelt die RegioEnergie AG Solothurn (RES) gemeinsam mit der ARA Emmenspitz (ZASE) ein Projekt zur Erzeugung und Aufbereitung von Klärgas. Das so erzeugte Biogas soll nach der Reinigung in das Erdgasnetz der RES eingespeist werden. Die erwartete Jahresproduktion beträgt ca. 5.6 GWh. RES wird dieses Biogas möglichst in der Region vermarkten. Der Realisierung dieses Projektes stimmten die Gremien der RES und der ZASE im April 2012 bzw. im Mai 2012 zu.

3.1.5 Zu Frage 5: Welches Potential liegt im Bereich landwirtschaftlicher Biogasanlagen brach? Wie könnten mehr Bauern dazu gebracht werden, nicht nur Produzenten landwirtschaftlicher Güter und Landschaftspfleger zu sein, sondern auch Energieproduzenten (allein bzw. - aus Wirtschaftlichkeitsgründen - als Betriebsgemeinschaften)? Mit Ausnahme der erwähnten Anlage liegt bis heute das gesamte Potential an Elektrizitätsproduktion von 25 GWh/a brach. In der Vergangenheit haben sich verschiedene Betriebsleiter einzeln und in Gruppen mit der Thematik beschäftigt. Gescheitert sind die Projekte bisher aus folgenden Gründen:

- Beim heutigen Stand der Technik müssen Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung eine Mindestleistung von ca. 100 kW aufweisen. Für eine solche Leistung braucht es bei einem Betrieb ohne Co-Substrate Hofdünger von rund 500 Grossvieheinheiten (GVE).
- Der Kanton Solothurn hat eine geringe Tierdichte (1.0 GVE/ha). Entsprechend gibt es wenig Betriebe mit vielen Tieren. Lediglich ein Betrieb hat mehr als 200 GVE und dies an zwei verschiedenen Standorten und nur 20 Betriebe haben zwischen 100 und 200 GVE. Die Anlieferung des notwendigen Hofdüngers und die Wegfuhr des Gärgutes ist deshalb aufwändig und wird zu einem wichtigen Kostenfaktor. Diese Transporte stellen eine grosse Belastung für Umwelt, Zufahrtswege und Anwohner dar.
- Die Tierschutzgesetzgebung verlangt insbesondere beim Rindvieh einen geregelten Auslauf und Weidgang, was den nutzbaren Hofdüngeranfall und damit auch die Gasproduktion reduziert.
- Neue Berechnungen zeigen, dass reine landwirtschaftliche Biogasanlagen schlecht rentabel sind. Die Rentabilität ist erst durch die Verwertung von Co-Substraten oder wie im EU-Raum durch den Einsatz von Energiepflanzen gegeben. Bereits heute ist der Markt an vergärbaren Co-Substraten weitgehend ausgetrocknet. Die Verwertung von Speiseabfällen auf Landwirtschaftsbetrieben ist aus hygienischen Gründen erschwert. Die Verwendung von Energiepflanzen (z.B. Mais) ist politisch umstritten und auch aus unserer Sicht nicht erwünscht.
- Die Abwärme aus Blockkraftwerken kann auf einem Landwirtschaftsbetrieb in der Regel kaum verwendet werden.
- Die Investitionskosten von rund 1,5 Millionen Franken für eine 100 kW Anlage sind für Landwirtschaftsbetriebe sehr hoch und die Finanzierung ist schwierig.
- Viele Landwirtschaftsbetriebe ziehen es vor, Solaranlagen auf ihren Dächern einzurichten und so einen Beitrag an die Energieversorgung zu leisten. Der damit verbundene Arbeitsaufwand ist deutlich geringer als bei Biogasanlagen, welche zudem kritisch sind bezüglich Geruchsbelastungen.

3.1.6 Zu Frage 6: Warum besitzt der Wallierhof als kantonale landwirtschaftliche Ausbildungsstätte noch keine Biogasanlage als Demonstrations- und Ausbildungsanlage? In der Gemeinde Riedholz gibt es 5 Landwirte mit Tierhaltung. Insgesamt halten sie 120 GVE, davon sind 45 GVE im Besitz des BZ Wallierhof. Der nächste Betrieb mit einem grösseren Viehbestand ist der Betrieb Schöngrün, Biberist, mit 110 GVE. Gemäss den Ausführungen unter Ziffer 3.1.5 ist deshalb ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Weil zudem das Potential für die Solothurner Landwirtschaft generell als gering eingestuft wird, ist eine Demonstrations- und Ausbildungsanlage auch kein grosses Bedürfnis.

3.1.7 Zu Frage 7: Welches ist das diesbezügliche aktuelle und geplante Engagement der im Kanton tätigen Energieversorger? Welche Probleme haben diese allenfalls bei der beabsichtigten Realisierung eigener Projekte gehabt? Gemäss unseren Erkundigungen bei den grössten Energieversorger im Kanton

präsentiert sich die Lage wie folgt: Die Energieversorger haben sich diesem Thema angenommen und sind teilweise bei Compogas-Anlagen beteiligt. Die Compogasanlagen sind dabei bis heute nicht ausgelastet, weil zu wenig Grüngut angeliefert wird. Unser Bild, wie wir es unter Ziffer 3.1.5 geschildert haben, wird bestätigt. Mangelnde Biomasse bzw. relativ lange Transportwege bei der flüssigen Biomasse führen zu fehlender Rentabilität bei den geprüften Projekten. Eine lenkende Wirkung durch den Kanton wird deshalb von den Energieversorgern ausdrücklich gewünscht.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie viele Gemeinden haben eine spezielle Grünabfuhr und wie werden diese Abfälle genutzt (Kompostierung bzw. Lieferung an Biogasanlage)? Grundsätzlich hat jede Gemeinde eine Grünabfuhr anzubieten, wie es vom kantonalen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall in § 150 (GWBA; BGS 712.15) vorgegeben ist. Die Gemeinden sind jedoch frei, ob das Grünmaterial einer Vergärungsanlage, einer Werkkompostierung oder Feldrandkompostierung zugeführt wird.

Die Compogasanlage Oensingen nimmt von den Gemeinden Balsthal, Egerkingen, Gunzgen, Kestholz, Mümliswil, Neuendorf, Oberbuchsiten, Oensingen und Olten Grünmaterial an. Zudem werden von den Werkkompostieranlagen Bellach und Grenchen geruchsintensive Grünabfälle zugeliefert. Auf der Anlage in Walterswil werden nur geringe Mengen an Grünmaterial von umliegenden Gemeinden angenommen. Die Solothurner Gemeinden im nördlichen Teil des Kantons liefern das Grüngut zur KELSAG, wo eine Verwertung auf der Kompostier- bzw. Vergärungsanlage stattfindet.

3.1.9 Zu Frage 9: Ist heutzutage die Kompostierung in regionalen Anlagen und Feldrandkompostierungen unter energiepolitischen Gesichtspunkten noch sinnvoll, zumindest in dem Ausmass, als das Substrat auch zur Vergärung geeignet ist? Sollte nicht erreicht werden, dass alles potentielle Gärgut zuerst für die Produktion von Biogas genutzt wird? Die Kompostierung in regionalen Anlagen und Feldrandkompostieranlagen macht unter anderem wegen der stofflichen Verwertung nach wie vor Sinn. Kompost ist ein wertvolles Produkt für die Landwirtschaft und den Gartenbau. Die Kompostierung in dezentralen Anlagen ist auch sinnvoll, weil dadurch die biogenen Abfälle nahe am Entstehungsort verarbeitet werden und keine grossen Transportwege anfallen. Geruchsintensive, nasse Grünabfälle sollten jedoch der Vergärung zugeführt werden.

Heute werden von den insgesamt 38'000 Tonnen Grüngut 55% in der Compogasanlage in Oensingen energetisch verwertet. Mit der gegenwärtigen Überarbeitung der Abfallplanung wird überprüft, ob anstelle der stofflichen Verwertung vermehrt die energetische Nutzung im Vordergrund stehen soll.

3.1.10 Zu Frage 10: Wie stellt sich die Regierung zur Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Nutzung aller zur Produktion von Biogas geeigneten Abfälle, also z.B. einer Pflicht aller Gemeinden, eine (unentgeltliche) separate Grüngutabfuhr vorzusehen, einem grundsätzlichen Verbot von Kompostieranlagen und Feldrandkompostierungen (mit Ausnahme häuslicher oder bestehender kleiner Quartier-Kompostieranlagen, mit Ausnahme des Substrats an Biomasse, das sich für die Vergärung allenfalls nicht eignet sowie der nach einer Vergärung allenfalls nötigen Nachkompostierung) und der Pflicht landwirtschaftlicher Betriebe, ihre vergärungsfähigen Abfälle einer eigenen oder einer kollektiven Biogasanlage in der Nachbarschaft/Region zuzuführen? Die Eidg. Technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Bezüglich biogenen Abfällen zeichnet sich ab, dass biogene Abfälle nach dem Stand der Technik stofflich und energetisch soweit möglich und sinnvoll verwertet werden müssen. Die Kompostierung soll aber nicht verboten werden. Es soll jedoch erreicht werden, dass das energetische Potential der biogenen Abfälle möglichst optimal genutzt wird. Denkbar wäre beispielsweise die zusätzliche Produktion von Holzschnitzeln aus dem Holzigen Material als Brennstoff zu verlangen. Die Abfallplanung des Kantons Solothurn befindet sich in Überarbeitung. Die neuen Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen werden berücksichtigt.

Für die Sammlung, Transport und Verwertung von Grünmaterial entstehen Kosten. Diese werden mit einer Grundgebühr oder einer Grüngutgebühr beglichen. Somit kann eine Grünabfuhr nicht unentgeltlich sein. Hingegen ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Grüngutsammlung anzubieten. Es liegt innerhalb des gesetzlichen Spielraums in der Autonomie der Gemeinden, wie sie die Gebühren erheben wollen. Die Höhe der Kosten hängt auch vom Dienstleistungsangebot ab. So ist beispielsweise eine Haus-zu-Haus-Sammlung kostenintensiver, als wenn die Bevölkerung das Grünmaterial selber zum Verwerter liefern muss.

Die Verwertung sämtlicher Hofdünger in Biogasanlagen würde gigantische Transportwege verursachen. Immerhin fallen jährlich 900'000 m³ Gülle und 50'000 t Mist an, welche grösstenteils auf der Strasse zu und wieder weggeführt werden müssten. Unter diesem Aspekt sehen wir davon ab, eine energetische Verwertungspflicht für die flüssige Biomasse in Betracht zu ziehen.

3.1.11 Zu Frage 11: Welche planerischen und unterstützenden Massnahmen (Ausbildung, finanzielle Anreize) wären seitens des Kantons nötig, um eine möglichst optimale Nutzung des Biogaspotentials im

Kanton (und allenfalls in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen) sicherzustellen, also z.B. die Sicherstellung von optimal grossen Anlagen in wirtschaftlicher (Auslastung) und ökologischer (möglichst kurze Transportwege zu und von den Anlagen) Hinsicht? Die Entsorgung resp. Verwertung der Siedlungsabfälle ist bis heute Aufgabe der Einwohnergemeinden. Es steht den Gemeinden bei der Verwertung des Grünguts frei, das für sie optimale Entsorgungsangebot zu wählen. Dies im Gegensatz zu den brennbaren Siedlungsabfällen, wo der Kanton Einzugsgebiete eingeteilt und diese einer bestimmten Anlage zugewiesen hat. Im Rahmen der Abfallplanung, welche in Koordination mit den Nachbarkantonen erarbeitet wird, wird der Bedarf von allenfalls erforderlichen Anlagen ausgewiesen. Ob weitere unterstützende Massnahmen zur optimalen Nutzung des Biogaspotentials nötig sind, soll ebenfalls in der kantonalen Abfallplanung festgestellt werden.

Für die Verwertung von flüssiger Biomasse wäre wichtig, dass kleine Biogasanlagen für rund 100 GVE rentabel betrieben werden könnten. Verschiedene Hersteller von Biogasanlagen prüfen derzeit die Produktion von kleinen Kompaktanlagen. Diese sind im Moment im Entwicklungsstadium und noch nicht praxiserprobt. Zu prüfen ist zur gegebenen Zeit die Installation einer solchen Pilotanlage auf einem Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Solothurn. Das Risiko der Investition könnte dabei durch die öffentliche Hand abgesichert werden.

Ferner sollte darauf geachtet werden, dass die Abfallkonzepte der Gemeinden längerfristig ausgelegt werden. Heute bestehen in der Grüngutverwertung nur kurzfristige Verträge, welche den Verwertern zu wenig Planungssicherheit geben.

3.1.12 Zu Frage 12: Insbesondere: Wie könnten die Energieversorger (als Kapital- und Technologielieferanten und Abnehmer von Strom und Biogas), die Landwirte (als Substratlieferanten und als Betriebspersonal) sowie die Gemeinden (als Co-Substratlieferanten über die Grünabfuhr) und andere potentielle Co-Substratlieferanten dazu gebracht werden, vermehrt zusammenzuarbeiten im Hinblick auf eine optimale Nutzung der im Kanton zur Verfügung stehenden und zur Vergärung geeigneten Biomasse? Die verschiedenen Probleme für eine vermehrte Nutzung des energetischen Potentials von Biomasse gehen aus unseren oben aufgeführten Bemerkungen hervor. Mit der in Bearbeitung stehenden Abfallplanung und der Überarbeitung des Energiekonzepts sind die Voraussetzungen gegeben, dass zusammen mit den involvierten Akteuren geprüft wird, ob und wie eine verbesserte energetische Nutzung in nächster Zeit erreicht werden kann.

Heiner Studer, FDP. Das Biogas ist sicher eine gute und sichere, CO₂-neutrale Energiequelle. Das ist unbestritten. Ich hätte Philipp Hadorn jedoch gerne gefragt, ob alle zwölf Fragen nötig gewesen sind. Antworten auf gewisse Fragen hätte er selber, mit kleinem Aufwand, herausfinden können. Der Regierungsrat gibt auf alle Fragen umfassend Antwort. Die Antworten zeigen auch auf, wo Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind und wo Biogasanlagen nicht machbar und auch nicht rentabel sind. Der Regierungsrat will aber keine weiteren Vorschriften an die Gemeinden erlassen um sie nicht zusätzlich zu belasten. Hinter diesem Vorgehen kann die Fraktion FDP. Die Liberalen sicher stehen.

Silvia Meister, CVP. Biogas ist eine optimale Energiequelle – das ist eine richtige Feststellung, die der Interpellant macht. Dass wir im Kanton Solothurn nur einen kleinen Anteil an selbst produziertem Biogas haben, ist dem Zwischenbericht Energiekonzept Kanton Solothurn zu entnehmen. Wir haben im Kanton Solothurn zwei Biogasanlagen, nämlich in Walterswil und Oensingen. Die Anlage in Walterswil verarbeitet Gülle des eigenen Landwirtschaftsbetriebes und von zwei benachbarten Betrieben, Grüngut aus umliegenden Gemeinden und organische Abfälle aus industriellen Betrieben. Das produzierte Biogas wird mittel Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Gleich arbeiten die Bakterien an den organischen Abfällen, den geruchsintensiven Grünabfällen und Panseninhalten der Bell-Schlachtereie Oensingen. Das Gas wird auch dort mittels Blockheizkraftwerk in Strom umgewandelt und effizient eingesetzt.

Die Regierung gesteht in ihrer Antwort ein und legt dar, dass noch Potenzial für 25 GWh/a brach liegen. Erfreulicherweise liest man aber auch von Projekten, die in der Entwicklungsphase stehen, nämlich dasjenige der RegioEnergie AG Solothurn zusammen mit der ARA Emmenspitz, wo die Erzeugung und Aufbereitung von Klärgas geplant ist. Ganz bestimmt liegt in der Landwirtschaft ein ganz grosses Potenzial an Biogas brach. Das ist die Antwort auf die Frage 5. Nebst den hohen Kosten, den eher kleinen Betrieben, die Unmöglichkeit, auf einem Landwirtschaftsbetrieb Abwärme einsetzen zu können und dem bereits ausgetrockneten Markt an vergärbaren Substraten, ist zu Recht von der Regierung festgehalten worden, dass rein landwirtschaftliche Biogasanlagen schlecht rentieren und die Verwendung von Ener-

giepflanzen, wie beispielsweise Mais, politisch umstritten ist. Und ich bin sehr dankbar, dass auch geschrieben steht, dass das Vorhaben auch unerwünscht ist. Was mir aber in der Aufzählung bei Frage 5 fehlt in Bezug auf mögliche Gründe, weshalb die Landwirtschaft keine Biogasanlagen baut, ist der Grund, dass die Solothurner Landwirtschaftsbetriebe in den letzten 20 Jahren aufgrund eines sehr restriktiven Vollzugs der Gewässerschutzverordnung alle Güllelöcher und Mistplätze für viel Geld umgebaut und saniert haben. Die Kosten liegen noch schwer auf und es wäre nicht gerade angebracht, wenn mit einer neuen Vorschrift eine neue Verwendung des Hofdüngers verlangt würde. Welche «Chारेरी» das Zusammenführen des Substrates auf den Strassen zur Folge hätte – daran mag ich gar nicht denken! Noch ein Blick auf die eher intensiven Geruchsbelastungen, die eine solche Compogasanlage verströmen würde: Es würde wohl einige Einsprachen und viel Opposition geben, bis ein guter Standort gefunden würde in unserem dicht besiedelten Kanton. Oder kennt jemand einen Standort in seiner Wohnnähe? Verstehen Sie bitte meine eher kritischen Worte nicht falsch: Es freut mich, dass die Hersteller von Biogasanlagen die Entwicklung kleiner Kompaktanlagen prüfen. Auch die Abfallkonzepte der Gemeinden sollen von kurzfristigen Verträgen hin zu langfristigen Konzepten und der Nachhaltigkeit zugeschrieben werden, wo die verschiedensten Biomassen, ohne grossen Aufwand, zu Biogas verarbeitet werden könnten. Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzepts und der expliziten Abfallplanung, muss die Biogasproblematik also noch gut und ausführlich besprochen werden. Machbare Lösungen stehen nicht, oder eben noch nicht vor der Türe.

Felix Lang, Grüne. Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Diesen Ausspruch hat meine Generation als Kind unzählige Male gehört. Für die Energiewende ist genau der Spruch sinngemäss sehr wichtig: Wer die Kilowattstunde nicht ehrt, ist die Megawattstunde nicht wert. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir das Biogaspotenzial als sehr wichtigen Beitrag betrachten. Auch wenn die umfangreiche Interpellation zum Teil eine gewisse Unkenntnis über die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Solothurn an den Tag legt, ist sie dennoch sehr berechtigt und wichtig. Die Antworten der Regierung betrachten wir als sehr differenziert, aufklärend und realitätsbezogen und doch mutig visionär. In diesem Fall liegt die Hoffnung vor allem beim Markt und nicht bei Geboten und Verboten. Verschiedene Hersteller von Biogasanlagen prüfen zurzeit den Bau von verschiedenen Kompaktanlagen, die schon ab hundert Grossvieheinheiten rentabel wären. Das ist ein eindrücklicher Beweis, dass es nicht an fehlendem Interesse der Landwirtschaft liegt, sondern bislang entsprechende Produkte für Biogasanlagen für die Landwirtschaft fehlen. Und genau dieses Beispiel ist für uns Grüne ein weiteres Indiz von einem Umdenken. Nicht in jedem Fall heisst die Grösse zentraler, automatisch ökonomischer und ökologischer. Es kann auch umgekehrt sein. Und wenn eine einzelne Biene im Vergleich zur Konfitürenfabrik völlig bedeutungslos ist, so produzieren die Bienen trotzdem mehr Honig als die Fabriken Konfitüre.

Was habe ich am Anfang gesagt? Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Leider hat man das in der Vergangenheit bei der Energiepolitik zu wenig gelebt. Man hat einseitig auf zentralistische Grosskraftwerke im Interesse des Grosskapitals gesetzt. Das macht das Volk sehr abhängig, egal, ob der Standort des Kraftwerks innerhalb oder ausserhalb der eigenen Nation liegt. Wir Grünen sind überzeugt, dass die Energiewende als Nebeneffekt mehr Unabhängigkeit und Freiheit bringt.

Samuel Marti, SVP. Überlassen wir doch das ganze Ding der Wirtschaft. Ob die Landwirtschaft oder die Wirtschaft das macht, spielt gar keine Rolle. Biogasanlagen sind eine gute Sache, aber wir haben das Problem, dass die Schweizer Unternehmen zu klein sind. Ich fuhr durch Deutschland, habe dort stillgelegte und betriebene Biogasanlagen gesehen. Und ich habe eine gesehen mit 1800 Hektaren Mais. Ist das dann eine Biogasanlage, wenn man den Leuten Grundnahrungsmittel wegnimmt, damit wir uns die Mobilität leisten können? Ich sah einen Betrieb mit 1500 Kühen, 220 m² Gülle in einem Tag – das entspricht einem durchschnittlichen Gülleloch eines Schweizer Bauern. Man sagte mir, das rentiert und das kann man machen. Die anderen seien zu klein.

Roger Spichiger, SP. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung der Interpellation Philipp Hadorn. Die Investitionskosten für die Blockkraftwerke sind hoch und ein wirtschaftlicher Betrieb ist leider mit der heutigen Technologie in den meisten Solothurner Landwirtschaftsbetrieben noch nicht möglich. Die Hersteller der Biogasanlagen sind also gefordert, wirtschaftlichere und kleinere Kompaktanlagen zu entwickeln und zur Marktreife zu führen. Gemäss Auskunft der Fachstelle Abfallwirtschaft des Amtes für Umwelt ist ein Auftrag zur Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung vergeben worden. Bis Frühling 2014 sollen dann ein Massnahmenplan und ein Bericht dazu vorliegen. Auch

die eidgenössische technische Verordnung über Abfälle wird momentan überarbeitet. Es wird damit gerechnet, dass sie im Verlaufe des Jahres 2013 in die Vernehmlassung gehen wird. Wir sind bereits jetzt gespannt auf die Resultate und ob sie den gesteckten Zielen genügen werden. So soll doch die Planung sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientieren und zugleich umwelt-, wirtschaftlich- und sozialverträglich sein. Weiter soll sie Ressourcen schonen und nutzen, sowie öko- und energieeffizient sein. Wir werden es ja sehen. Ob weitere unterstützende oder lenkende Massnahmen zur Nutzung des Biogaspotenzials nötig sind oder werden, soll ebenfalls in der kantonalen Abfallplanung festgestellt werden. Die SP-Fraktion, stellvertretend für den Interpellanten, ist vorerst mit den Antworten zufrieden und wird die Situation nach dem Vorliegen dieser kantonalen Abfallplanung nochmals neu beurteilen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine weiteren Sprecher und die Regierung wünscht das Wort nicht. Der Interpellant, welcher nicht mehr Mitglied des Kantonsrats ist, ist offenbar mit den Antworten zufrieden.

I 066/2012

Interpellation interfraktionell: Stand Neukonzessionierung Wasserkraftwerk Gösgen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. Interpellationstext. Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Konzessionserneuerung?
2. Welche Rolle spielt der Kanton Aargau dabei?
3. Welche Auflagen und Abgeltungen sind im Rahmen der Neukonzessionierung vorgesehen?
4. Welche Restwassermengen sind vorgesehen und mit welcher Begründung?
5. Gedenkt der Kanton den Solothurnischen Konzessionsanteil des Kraftwerks Aarau (> 80%) weiterhin an ein Aargauer Unternehmen zu vergeben?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund der Energiewende zum Zielkonflikt zwischen der optimalen Nutzung der Wasserenergie und den gegenläufigen Interessen von Naturschutz- und Fischereiverbänden?

2. Begründung. Das Flusskraftwerk Gösgen, das im Jahr 1917 ans Netz ging, prägt die Landschaft des Niederamts. Seine Konzession erlischt im Jahre 2027. Im Hinblick auf anstehende hohe Investitionen hat die Alpiq Hydro Aare um eine Konzessionserneuerung ersucht. Die geplanten Massnahmen lösen Investitionen von rund 57 Mio. Franken aus. Das Kraftwerk produziert jährlich über 300 Mio. kWh Strom und versorgt damit 66'500 Haushalte. Es trägt mit seiner wertvollen Bandenergie zur sicheren Stromversorgung des Kantons bei.

Die Konzession des Kraftwerks Aarau erlischt im Jahre 2015; die genutzte Staustrecke liegt weitgehend auf Solothurner Territorium.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Vorbemerkungen. An der Aare zwischen Olten und Aarau werden gegenwärtig drei Grossprojekte geplant:

- «Konzessionserneuerung Wasserkraftwerk Aarau»: Konzessionärin ist die IBAarau AG
- «Konzessionserneuerung Wasserkraftwerk Gösgen»: Konzessionärin ist die Alpiq Hydro Aare AG
- «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau»: Bauherr ist der Kanton Solothurn.

Diese Projekte bieten die Chance, den Hochwasserschutz massiv zu erhöhen, die Produktion von Elektrizität aus Wasserkraft langfristig sicherzustellen, die vom Wasser geprägten Lebensräume entlang der Aare aufzuwerten und eine naturverträgliche Erholung zu ermöglichen.

Die Bewilligungen für die Projekte werden jeweils in separaten Verfahren erteilt. Die Projekte werden aber materiell aufeinander abgestimmt und Synergien nach Möglichkeit genutzt. Da das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare in weiten Teilen im selben Perimeter umgesetzt wird wie die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Wasserkraftwerks Gösgen, kann beispielsweise die Baustellenerschliessung gemeinsam erfolgen und die Realisierung von einzelnen Massnahmen einem einzigen Verantwortlichen übertragen werden.

3.2 Zu den Fragen.

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie ist der Stand des Verfahrens zur Konzessionserneuerung?* Für die Konzessionserneuerung sind folgende Verfahren, die soweit nötig koordiniert werden, erforderlich:

3.2.1.1 *Nutzungsplanverfahren (Genehmigung durch den Regierungsrat).* Das bereinigte Konzessionsgesuch mit Umweltverträglichkeitsbericht wurde von der Alpiq Hydro Aare AG im Oktober 2010 eingereicht. Bis Mitte des Jahres 2011 fand die Vorprüfung bzw. Beurteilung der Gesuchsunterlagen in den beiden Kantonen Solothurn und Aargau statt. Die anschliessend von der Alpiq Hydro Aare AG überarbeiteten Gesuchsunterlagen wurden im Januar 2012 eingereicht, die zweite Vorprüfung der Unterlagen fand bis April 2012 statt. In der Folge wurden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem vorläufigen Beurteilungsbericht beider Kantone dem Bundesamt für Umwelt zur Anhörung zugestellt.

Am 9. Mai 2012 wurde die Mitwirkung gemäss Raumplanungsgesetz eröffnet, welche bis 6. Juli 2012 dauerte. Die öffentliche Planaufgabe ist für Spätsommer 2012 vorgesehen, die Plangenehmigung für Winter 2012/13.

3.2.1.2 *Richtplanverfahren (Beschluss durch den Regierungsrat).* Die Richtplananpassung wurde am 14. Mai 2012 öffentlich bekanntgegeben und dauerte bis am 6. Juli 2012. Der Einwendungsbericht wird bis Spätsommer 2012 erstellt und die Plangenehmigung durch den Regierungsrat ist für Herbst 2012 vorgesehen. Die Genehmigung durch den Bundesrat ist im Winter 2012/13 zu erwarten.

3.2.1.3 *Erarbeitung der Konzession (Erteilung durch den Kantonsrat).* Erste Verhandlungen mit der Gesuchstellerin über die neue Konzession sind im Winter 2010/11 aufgenommen worden. In der Zwischenzeit liegt ein weit fortgeschrittener Konzessionsentwurf vor, der noch abgestimmt werden muss auf die Ergebnisse aus den Verhandlungen über die Heimfallverzichtsentschädigung.

3.2.1.4 *Regelung der Heimfallverzichtsentschädigung (Beschluss durch den Regierungsrat).* Die notwendigen Berechnungen für die Ermittlung des Wertes des Heimfallverzichts) hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) zusammen mit dem Finanzdepartement (FD) in den Jahren 2010/2011 durchgeführt. In diesen Berechnungen werden die Erstellungskosten der Kraftwerksanlagen, die stattgefundenen Sanierungen und Erweiterungen sowie die geplanten Investitionen über den Zeitraum der Neukonzessionierung berücksichtigt. Basierend darauf können der Sachwert, welcher dem objektiven Wert einer Anlage zu einem bestimmten Zeitpunkt entspricht, sowie der Ertragswert, der die zukünftigen Ertragsmöglichkeiten gebührend mitberücksichtigt, ermittelt werden.

Die Regelung des Heimfallverzichts wird sich in erster Linie auf die Ertragswertberechnungen stützen. Massgebende Parameter sind - nebst den erwähnten geplanten Investitionskosten - die Teuerung, die Energiepreisentwicklung und die Kapitalkosten. Basierend auf diesen Berechnungen führt das BJD gegenwärtig Verhandlungen mit der Alpiq Hydro Aare AG, die voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Rolle spielt der Kanton Aargau dabei?* Bei beiden Wasserkraftwerken, Gösgen und Aarau liegt ein Teil der Konzessionsstrecke auf Gebiet des Kantons Aargau. Beim Wasserkraftwerk Gösgen beträgt dieser Anteil 7% (rechtes Aareufer oberhalb Olten), beim Wasserkraftwerk Aarau 18% (Aareufer Stadt Aarau). Beide Wasserkraftwerke benötigen deshalb auch eine Konzessionserneuerung durch den Kanton Aargau, und der Kanton Aargau hat ebenfalls Anrecht auf eine anteilmässige Heimfallverzichtsentschädigung. Die Projektleitung liegt in beiden Fällen beim Kanton Solothurn.

Theoretisch könnten beide Kantone im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes unabhängig voneinander eine eigene neue Konzession erteilen und auch die Heimfallverzichtsentschädigung unabhängig voneinander aushandeln, wobei gewisse Punkte - wie beispielsweise die Restwassermenge oder die Ausbauwassermenge - auch in einem solchen Fall nicht unabhängig voneinander geregelt werden könnten.

Sinnvollerweise haben beide Kantone zu Beginn beschlossen, eine gemeinsame neue Konzession zu erarbeiten und auch die Grundlagen für die Berechnung der Heimfallverzichtsentschädigung gemeinsam zu erarbeiten. Auf diese Weise können Kosten gespart, Wissen geteilt und das Verfahren optimal abgestimmt werden. Dieses Vorgehen hat sich denn auch bestens bewährt.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Auflagen und Abgeltungen sind im Rahmen der Neukonzessionierung vorgesehen? Auflagen sind sowohl im Nutzungsplanverfahren als auch in der Konzession vorgesehen und zwar sowohl für die Bau- wie auch für die Betriebsphase. Die Auflistung aller Auflagen an dieser Stelle würde zu weit gehen. Die Auflagen aus dem Nutzungsplanverfahren werden durch den Regierungsrat genehmigt und die Konzession wird dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet, so dass der Kantonsrat über sämtliche Auflagen Kenntnis haben wird. Wir beschränken uns deshalb auf die Auflistung der wichtigsten:

Während der Bauphase gelten die üblichen Auflagen für Bauvorhaben dieser Dimension, welche sich aus der Bau-, Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung ergeben. Sie beinhalten beispielsweise Vorschriften über die Behandlung von Baustellenabwässern, über den Umgang mit dem Boden, über die Abgase der Baumaschinen und über Verkehrsführungen. Für die Bauphase ist zudem eine «Umweltbaubegleitung» vorgesehen, welche sicherstellt, dass die Auflagen eingehalten werden.

Für die Erneuerung des Stauwehrs in Winznau und die teilweise Ertüchtigung der bestehenden Dämme entlang des Aarekanals bestehen zudem spezielle Auflagen bezüglich Hochwasserschutz und Erdbebensicherheit.

Als Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden im Rahmen der Nutzungsplanung respektive Konzessionserneuerung insbesondere

- die Schaffung von zusätzlichen wertvollen Uferlebensräumen,
- die standortgerechte Fugenbegrünung der Ufersicherung,
- passive Ufererosionen,
- die Aufwertung der Auen in Obergösgen,
- eine vermehrte Strukturierung und Anbindung des Gretzenbachs an die Aare,
- der Rückbau der Ballyschwelle,
- eine Fischaufstiegshilfe beim Wasserkraftwerk in Niedergösgen und
- die Erhöhung der Restwassermenge (vgl. Ziffer 3.4 untenstehend)

verlangt. In Diskussion steht derzeit noch eine Wildtierüberführung über den Oberwasserkanal als Bestandteil des Wildtierkorridors im Raum Obergösgen, welcher - da sie den Jura mit dem Mittelland verbindet - nationale Bedeutung zukommt.

In der Konzession wird zudem - nebst etwa deren Umfang, Dauer und Übertragung sowie der Erstellung der vorgesehenen Neuanlagen - u.a. das Folgende speziell geregelt:

- Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen für Lebensräume (koordiniert mit den Auflagen der Nutzungsplanung).
- Verkehrsanlagen. (Die für den Betrieb und die Öffentlichkeit notwendigen Strassen und Brücken sind von der Konzessionärin während der ganzen Konzessionsdauer zu unterhalten. Ausgenommen sind Strassen und Brücken, die nicht im Besitz der Konzessionärin sind.)
- Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Anlagen des Wasserkraftwerks. (Die Anlagen sind stets in betriebsfähigem, gutem und sicherem Zustand zu erhalten und in der Regel ganzjährig zu betreiben.)
- Hochwasserschutz, Gewässerunterhalt und Wasserbau. (Der Hochwasserabfluss ist stets zu gewährleisten; der Unterhalt der Ufer, der Sohle und der Wasserbauwerke der Aare obliegt auf der Konzessionsstrecke grundsätzlich der Konzessionärin.)
- Kleinschiffahrt. (Der Schiffverkehr auf dem Kanal ist zu dulden, das Personal der Konzessionärin hat beim Übersetzen von Schiffen während bestimmter Zeiten unentgeltlich mitzuwirken.)
- Fischerei. (Die Fischereirechte auf der ganzen Konzessionsstrecke bleiben dem Kanton vorbehalten.)
- Konzessionsgebühr und Wasserzins.

Die Abgeltungen werden einerseits in der Konzession (Konzessionsgebühr und Wasserzins) und andererseits vertraglich mit der Heimfallverzichtsentschädigung geregelt. Die Konzessionsgebühr richtet sich dabei nach dem Gebührentarif. Für die Nutzung der Wasserkraft hat die Konzessionärin einen Wasserzins in der Höhe des jeweils bundesrechtlich zulässigen Maximums zu leisten. Über die Höhe der Heimfallverzichtsentschädigung wird derzeit verhandelt nach den Grundsätzen, wie sie bei der Beantwortung der Frage 1 aufgeführt worden sind.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Restwassermengen sind vorgesehen und mit welcher Begründung? In ihrem Konzessionsgesuch schlägt die Alpiq Hydro AG ein saisonal abgestuftes Dotierregime von mindestens 12 m³/s im Winter und maximal 20 m³/s im Sommer vor. Mit diesen Restwassermengen sollen insbesondere Aspekte der Lebensraumnutzung der Fische berücksichtigt werden.

In ihrer ersten Beurteilung kommen die federführenden Stellen der beiden Kantone zum Schluss, dass das vorgeschlagene Restwasserregime aus folgenden Gründen moderat zu erhöhen sei:

- Mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare zwischen Olten und Aarau werden in der Restwasserstrecke auf einer Länge von 2.7 km acht zusätzliche Seitenarme geschaffen. Durch diese Massnahme wird die Abflusskapazität der Aare wunschgemäss erhöht und eine Strukturbereicherung erzielt. Die Massnahme hat aber auch eine Vergrösserung der Wasserspiegelbreite, geringere Wassertiefen und tiefere Fliessgeschwindigkeiten zur Folge. Damit die Alte Aare für die besonders gefährdeten, strömungsliebenden Arten ein attraktiver Lebensraum bleibt, ist eine Erhöhung der Restwassermenge über das von der Alpiq vorgeschlagene Niveau erforderlich.
- Die Temperatur der Aare hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Während der nächsten Jahrzehnte werden die Temperaturen aufgrund des Klimawandels mutmasslich nochmals ansteigen. Gleichzeitig wird erwartet, dass die mittleren Sommerniederschläge tendenziell zurückgehen werden. In extremen Trockenjahren werden die Abflussverhältnisse in der Alten Aare deshalb praktisch ausschliesslich durch die Dotierwassermenge bestimmt werden. Eine Restwassermenge von 25 m³/s im Sommer soll diesem Aspekt Rechnung tragen.
- Beim zeitgleich in der Beurteilung zur Konzessionserneuerung stehenden Kraftwerk in Aarau wurde ein saisonal abgestuftes Dotierregime zwischen 15 m³/s im Winter und 25 m³/s im Sommer vorgeschlagen.

Fischereikreise fordern demgegenüber deutlich höhere Restwassermengen im Bereich von 30 m³/s bis 40 m³/s. Die Verhandlungen zur Festlegung der Restwassermenge sind momentan noch nicht abgeschlossen. Die Menge dürfte im Bereich von 12 m³/s (Winter) und 25 m³/s (Sommer) liegen.

3.2.5 Zu Frage 5: Gedenkt der Kanton den Solothurnischen Konzessionsanteil des Kraftwerks Aarau (> 80%) weiterhin an ein Aargauer Unternehmen zu vergeben? Mit Schreiben vom 25. September 1997 hat der Stadtrat der Stadt Aarau für das Flusskraftwerk Aarau das Gesuch um einen Grundsatzentscheid betreffend Konzessionserneuerung gemäss Art. 58a des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80) gestellt. Die Regierungen der beiden Kantone Solothurn und Aargau haben im Jahre 1999 einen positiven Grundsatzentscheid zur Konzessionserneuerung zu Gunsten der heutigen IB Aarau gefällt, der nach wie vor gültig ist.

Der Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat, erklärte sich mit RRB Nr. 327 vom 16. Februar 1999 grundsätzlich bereit, die bestehende Konzession der Stadt Aarau, vertreten durch die Industrielle Betriebe Aarau, nach deren Ablauf im Jahre 2014 zu erneuern. Die in Aussicht gestellte Erneuerung setzt verschiedene Bedingungen voraus, die erfüllt werden müssen. Zu nennen sind insbesondere die Übereinstimmung des eingereichten Projekts mit der Umweltschutzgesetzgebung, die Regelung der Heimfallverzichtsentschädigung, wobei vor Konzessionserneuerung die Höhe und die Form der Entschädigung feststehen müssen, sowie die Zustimmung des Kantonsrates Solothurn bzw. des Regierungsrates des Kantons Aargau.

Gemäss gegenwärtigem Stand der Arbeiten, vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Frage 1, ist davon auszugehen, dass das Projekt genehmigt werden kann und eine Einigung über die Heimfallverzichtsentschädigung erzielt wird, so dass das Geschäft dem Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2013 vorgelegt werden kann.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie stellt sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund der Energiewende zum Zielkonflikt zwischen der optimalen Nutzung der Wasserenergie und den gegenläufigen Interessen von Naturschutz- und Fischereiverbänden? Die gesetzlichen Grundlagen für die Beurteilung des Projekts bezüglich Natur- und Umweltschutz haben sich durch die Energiewende bis heute nicht verändert. Selbstverständlich trägt die Interessenabwägung diesem Aspekt vermehrt Rechnung, aber nicht ausschliesslich.

Beim Wasserkraftwerk Aarau kann der Energieverlust durch die vorgesehene leicht erhöhte Restwassermenge durch einen geringfügigen Höhereinstau von wenigen Zentimetern kompensiert werden. Beim Wasserkraftwerk Gösgen führt die vorgesehene Erhöhung der Restwassermenge zu einer verminderten Energieproduktion von knapp 1%.

Da vor allem die Minderproduktion von Energie im Winter unerwünscht ist und beim Wasserkraftwerk Gösgen die Option für einen Höhereinstau nicht besteht, sehen wir in Abweichung zum Wasserkraftwerk Aarau deshalb eine etwas geringere Restwassermenge im Winter vor.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion begrüsst das pragmatische Vorgehen und die entsprechenden Antworten der Regierung sehr. Wir sind sehr froh, dass unsere Regierung nicht auch noch ein übertriebenes «Kantönligeist-Geschrei» loslässt, wie beispielsweise der Walliser CVP-Staatsrat Cina. Man konnte

es lesen und hören. Die Walliser Haltung gefährdet wichtige Investitionen der Kraftwerksbetreiber und somit die Ziele der Energiewende im Bereich Wasserkraft.

Worum geht es aber den Wallisern und Bündnern beim Thema Neukonzessionen und Heimfall der Wasserkraft nun wirklich? Es geht um Geld, und zwar nicht um wenig Geld – im Klartext um den unseligen Steuerwettbewerb. Folgende Zitate von Staatsrat Cina sind unmissverständlich: «Die Gewinne der Energiekonzerne werden im Mittelland versteuert und auch die attraktiven Arbeitsplätze sind dort.» Oder: «Ich hätte nichts dagegen, wenn der Kanton Wallis so reich wird, dass er im Finanzausgleich anderen Kantonen etwas abtreten muss.» Dieses Geschrei ist natürlich eine direkte Kampfansage an die Energiekonzerne, die ihrerseits nicht bereit sind, in kostspielige Aus- oder Erneuerungsbauten von Kraftwerken zu investieren, wenn eine Neukonzession noch nicht geregelt ist, beziehungsweise ein Heimfall oder eine Heimfallverzichtentschädigung absehbar ist. Der hochgejubelte Steuerwettbewerb entpuppt sich einmal mehr als Wirtschaftskiller und das ausgerechnet in einem so wichtigen sensiblen Bereich. Wie schon gesagt, wir Grünen loben unsere Regierung, die sich da so pragmatisch verhält.

Das Thema Restwassermenge darf aus grüner Sicht natürlich nicht fehlen. Die pragmatische Verhandlungsbasis der Regierung hätte beim Flusskraftwerk Gösgen eine Verminderung von einem Prozent Stromproduktion zur Folge. Das würde heissen, dass damit für 665 Haushalte weniger Strom produziert würde. Wenn man aber Sparpotenzial durch Energieeffizienz der Haushalte betrachtet, oder wenn man bedenkt, dass ein einziges modernes Windrad in unseren Regionen heute etwa 1500 Haushalte mit Strom versorgen kann, gibt es also auch bei der Restwassermenge noch Potenzial gegen oben. Bei entsprechendem politischem Willen gibt es also überhaupt keinen Widerspruch zwischen Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, Ökologie, nachhaltige Ökonomie und Energiewende.

Zum Schluss: Gerade wegen dem «Kantönligeschrei» aus dem Wallis doch noch einige Fragen an die Regierung: Den Steuerwettbewerb haben wir halt nun einfach noch und auch die Grüne Fraktion besteht aus Räten von diesem Kanton, aber ist die Frage der Sicherung der solothurnischen Alpiq-Arbeitsplätze bei den Verhandlungen auch ein Thema? Hat die Regierung für die Verhandlungen eine moderate, grössere Beteiligung des Kantons überprüft? Wenn ja, welches sind die Ergebnisse? Ist bei diesen Verhandlungen auch das zukünftige Steuerdomizil ein Thema?

Peter Schafer, SP. Das Wasser, das Wasser in den Flüssen und Seen, ist ein öffentliches Gut und liegt in der Hand des Kantons. Die Nutzung der fliessenden Gewässer, insbesondere für die Produktion von Energie, ist sehr sinnvoll, weil es sich um eine sehr saubere Energieproduktion handelt. Man spricht von Bandenergie, die fast 365 Tage im Jahr während 24 Stunden pro Tag produziert wird. An der Aare im Kanton Solothurn, insbesondere im Niederamt, das weder im Kanton Wallis, noch im Kanton Graubünden liegt, liegen verschiedene Flusskraftwerke, die seit Jahren sauberen Strom produzieren. Ich gehe davon aus, dass alle hier im Kantonsrat einverstanden sind, dass das so bleibt. Für die SP ist es jedenfalls so. Grundsätzliche Fragen kann man sich stellen, wenn die Konzessionen am Auslaufen sind. Genau das wird mit dieser interfraktionellen Interpellation ja dann auch gemacht. Die SP-Fraktion ist zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats und dankt ihm.

Erstaunt waren wir gestern bei der Wortmeldung von Hans Büttiker betreffend Heimfallverzicht Wasserkraftwerke. Man kann das schon nochmals anschauen. Dann müssen aber auch die wirtschaftlichen Interessen offen gelegt werden zu dieser Forderung. Ich kann mir schlicht und einfach nicht vorstellen, mit welchem Geld der Kanton einen solchen Heimfall bezahlen sollte, aber ich lasse mich gerne aufklären.

Reinhold Dörfliger, FDP. Die Interpellation zeigt einige interessante Punkte auf, die man jetzt mit der kommenden Energiepolitik anpacken muss für eine nachhaltige Stromversorgung mit vorhandenen Produktionsstätten in unserem Kanton.

Bei Frage 2 ist zu erwähnen, dass der Einfluss des Kantons Aargau bei den Konzessionierungs- und Heimfallverzichtentschädigungen sehr dominant und uns überlegen ist und er sie sicher zu seinen Gunsten lenkt.

Zur Frage 3. Bei den Ausgleichsmassnahmen stellt sich insbesondere auch die Frage der Verhältnismässigkeit, Felix Lang hat es vorhin erwähnt. Im Zug des Mitwirkungsverfahrens ist in den Medien von einzelnen Exponenten aus denkmalpflegerischen Gründen der Erhalt vom Wehroberbau postuliert worden. Wie stellt sich der Kanton zu dieser Forderung?

Zu den Fragen 4 und 6. Das Kraftwerk Gösgen ist bis ins Jahr 2007 mit einer Restwasserdotierung von 5 m³/s betrieben worden. Aufgrund von gesetzlichem Einfluss hat man ab 2007 die Restwassermenge auf

durchschnittlich 10 m³/s erhöht. Im Hinblick auf die Neukonzessionierung ist aufgrund von umfangreichen Untersuchungen eine Erhöhung auf über 15 m³/s vorgeschlagen worden. Trotz Kompensation mit einem Dotierkraftwerk resultiert künftig ein Energieverlust von ca. 2,2 Mio. kWh (Strom für 485 Haushalte). Eine weitere Erhöhung der Restwassermenge, die vom Kanton angestrebt wird, würde bis zu einer Verdoppelung des Produktionsverlustes führen und auch die Fischer in dieser Region nicht glücklicher machen, denn diese waren mit der bisherigen Restwassermenge zufrieden. Die Restwasserfestlegung wirkt sich beim Kraftwerk Gösgen aufgrund des hohen Gefälles beim Maschinenhaus wesentlich auf die Gesamtproduktion aus. Überschlagsmässig werden mit jedem zusätzlichen Kubikmeter Wehrüberfall ca. 450'000 kWh (Strom für rund 100 Haushaltungen) ungenutzt vergeben – sprich wörtlich, den Bach runter gelassen. Im Zusammenhang mit der sich aktuell in der politischen Diskussion befindlichen Energiestrategie 2050 vom Bund und dem damit längerfristig postulierten längerfristigen Ausstieg aus der Kernenergie, ist jede produzierte Kilowattstunde aus anderen Energiequellen wichtig und das Nutzen ist notwendig. Aus diesem Grund muss politisch darauf hingewirkt werden, dass der Wasserkraft nicht zusätzliche Hürden auferlegt werden und die Restwassermengen nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus erhöht werden. Im Hinblick auf die aktuellen politischen Bestrebungen im Energiebereich – die Förderung von Wasserkraft – sind somit die Restwassermengen restriktiv festzulegen.

Zur Frage 5. Einem Communiqué vom 23. August 2012 kann entnommen werden, dass die neue Konzession für das Kraftwerk Klingnau an die AXPO/AEW-Energie übergeht. Bereits im Vorjahr hat der Kanton Aargau die Energierechte der Alpiq beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt halbiert. Deshalb hat sich der Kanton Solothurn seinerseits die Energierechte aus solothurnischen Gewässern für sich und die solothurnischen Stromversorger gesichert. Weiter denkt auch der Wirtschaftsplatz, Standort Kanton Solothurn für die Versorger attraktiv zu bleiben und somit auch Steuern zu generieren. Die Erklärung des Regierungsrats von 1999 kann in diesem Umfeld und mit der zwischenzeitlich eingeführten Marktöffnung nicht mehr vollzogen werden und bindet uns, den Kantonsrat, nicht. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass sich der Kanton eine selbstbewusstere Energiepolitik geben muss. So, wie andere Kantone ein eigenes Elektrizitätswerk haben, soll auch der Kanton Solothurn zusammen mit den solothurnischen Versorgungsgesellschaften, eine entsprechende Gesellschaft aufbauen. Die Produktion aus solothurnischen Gewässern wird dann dieser Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Fakt daraus: Wir sollten zu einem Heimfall der solothurnischen Wasserkraftwerk-Konzessionen stehen. Eine Andeutung haben wir ja gestern bereits im Massnahmenplan erwirkt. Die Energiewende startet heute und hier.

Walter Gurtner, SVP. Mit dieser interfraktionellen Interpellation, Stand der Neukonzessionierung des Wasserkraftwerks Gösgen, haben wir sechs Fragen gestellt und sechs teilweise auch interessante Antworten erhalten. Grundsätzlich sind uns zwei regierungsrätliche Antworten und Begründungen für das Projekt in Bezug auf die finanziellen Kosten und Verhältnismässigkeit negativ aufgefallen. 1. Ausgleichs- und Erhaltungsmassnahmen. Der Bau der Umgehungsgewässer beim Maschinenhaus kostet rund 7,3 Mio. Franken. Weitere Forderungen bestehen für eine neue Fischaufstiegshilfe gemäss neuester Technik, die gemäss WWF – man höre und staune – auch für den Lachs zu genügen scheint und den Bau für neue Wildtierüberführungen etc., die allesamt dem neuen Konzessionär auferlegt werden. Sie belaufen sich dann immerhin auf rund 57 Mio. Franken. Davon fallen allein auf Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen 10 Mio. Franken. In diesen 57 Mio. Franken Gesamtkosten sind noch keine denkmalpflegerischen Massnahmen bezüglich eventuellem Erhalt des Wehroberbaus in Winznau enthalten, welcher für einen neuen Betrieb notabene nicht mehr gebraucht wird. 2. Restwasser. Bis 2007 wurde das Wasserkraftwerk Gösgen mit einer Restwasserdotierung von 5 m³/s betrieben. Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen sind dann die Restwassermengen auf durchschnittlich 10 m³/s festgelegt worden (im Winter 7,5 und im Sommer 15 m³/s). Im Hinblick auf eine Neukonzessionierung soll die Restwasserdotierung nochmals erhöht werden und zwar auf 15 m/s (im Winter 12 und im Sommer 20 m/s). Trotz Kompensation mit einem Dotierkraftwerk resultiert deshalb künftig ein Energieverlust von jährlich ungefähr 2,2 Mio. Kilowattstunden, was der Vernichtung von CO₂-freiem Naturwasserstrom für etwa 485 Haushaltungen entspricht. Jede weitere zusätzliche Restwassererhöhung wird so automatisch grüne und saubere Stromproduktion zusätzlich bewusst vernichten.

Fazit: Der Kanton Solothurn muss aufpassen, dass er das Kind nicht mit dem Bad ausschüttet. Das heisst, man kann nicht einfach einem Neukonzessionär Baukosten von rund 60 Mio. Franken auflasten, plus zusätzliche Konzessions- und Wasserzinsen und auf der anderen Seite massiv in die Produktionsleistung eingreifen wegen den stark übertriebenen Restwassermengen, die den schönen Aarelauf sehr negativ verändern würden.

Aus diesen Gründen möchte ich die Regierung bitten, alles daran zu setzen, dass erstens der Verfahrensablauf endlich speditiv vorangetrieben wird und zweitens dem neuen und alten Konzessionsnehmer und grösstem Steuerzahler des Kantons Solothurn ökonomisch und ökologisch keine zusätzlichen Hürden mehr aufgebürdet werden.

Letztlich hat die SVP während der vorausgegangenen Debatte zum Massnahmenplan dem Antrag auf einen eventuellen Heimfall an den Kanton Solothurn zugestimmt. Wir erwarten auch hier konkrete Lösungen und Antworten der Regierung.

Theophil Frey, CVP. Mich erstaunt, dass bei einem Traktandum, wo es um die Beantwortung von einigen Fragen geht zum Stand der Neukonzessionierung, dermassen kategorische Stellungnahmen abgegeben werden. Ich möchte mich, weil bereits viel gesagt wurde, kurz fassen. Es ist sehr gut, dass man frühzeitig schaut und sich kümmert, auch wenn die Konzession erst 2027 ausläuft. Sie haben auch den Grund gehört: Bevor die Alpiq Hydro investiert, will sie wissen, woran sie ist und deshalb geht man die Konzessionierung so frühzeitig an.

Zu den Antworten: Sie haben gesehen, auf allen Planungsebenen ist man bereits relativ weit. Bei der Neukonzessionierung ist man noch am Verhandeln, damit man als Kanton Solothurn eben auch möglichst gute Bedingungen hat. Ich denke, hier kann man denjenigen, die die Verhandlungen führen und der Regierung vertrauen. Über einen ganz zentralen Punkt haben wir bereits gestern gesprochen, nämlich den Heimfall. Dazu wird eigentlich ganz klar postuliert, dass man diesen Heimfall ganz sicher nicht wünscht, sondern man möchte lieber von den Konzessionsgebühren, dem Wasserzins und letztlich vom Ertrag des Betriebs profitieren. Das ist die eine Möglichkeit – Kantonsrat Büttiker hat die andere aufgezeigt. Sie ist sicher ebenfalls zu prüfen. Aber man darf nicht ausser acht lassen, dass es sich um drei relativ kleine Werke handelt und wenn wir an jeder Kantonsgrenze Schlagbäume an der Energiegrenze aufstellen, wird es echte Probleme geben. Wir haben Verträge und Zusammenarbeiten nicht nur im Niederamt, sondern auch an anderen Orten, wo der Kanton Solothurn momentan gar nicht so schlecht fährt. Ich wäre da sehr vorsichtig, wenn es darum geht, eine Autarkie heranzuführen zu wollen, zumindest bei denjenigen Betrieben, die wir beeinflussen können. Unter Umständen kann das etwas sehr Gefährliches sein.

Zu den ökologischen Massnahmen: Während Jahrzehnten hat man genau das Gegenteil gemacht und jedes öffentliche Gewässer mehr oder weniger in den Untergrund verbannt. Diese Zeiten sind nun vorbei. Dass das ein grosser Fehler war, sieht man heute. Wir haben zum Teil Kulturstuppen, wo man wirklich alles aus dem Weg geräumt hat für eine sicherere und effizientere Landwirtschaft. Vielleicht hat man da sogar etwas übertrieben und das Rad wird nun ein wenig zurückgedreht. Ich denke, wenn die Natur selber eine Lobby hätte und mitreden könnte, würde sie sagen, es ist gut so. Ich bin auch nicht für übertriebene Massnahmen, aber ich bin dafür, dass man sie trifft, wo es möglich und verträglich ist.

Es ist auch ganz klar gesagt worden, wie der Kanton Aargau da verhängt ist. Wir haben eine Staustrecke, die den Kanton Aargau auch tangiert. Damit ist er auch berechtigt, selber Konzessionen auszustellen. Der Kanton Solothurn hat, wie Sie gesehen haben, die Federführung. Ich bin überzeugt, dass man hier eine gute Lösung finden wird. Im Hinblick auf die neue Energiepolitik ist man sehr vorsichtig, um bei der Produktion keine Energie zu verlieren. Es gibt da auch einen Lösungsansatz, dass beim Aarauer Werk leicht erhöht wird, damit der Ausfall egalisiert werden kann. Im Kanton Solothurn denkt man daran, dass die verlangten erhöhten Restwassermengen etwas heruntergefahren werden könnten, damit das erwähnte Prozent nicht verloren geht. Ich denke, es wurde viel gesagt. Aber es ist ein sehr pragmatischer Ansatz vorhanden und unsere Fraktion ist von den Antworten befriedigt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich komme gerne auf die gestern geführte Diskussion zu diesem Thema zurück. Die Regierung hat im Hinblick auf die Konzessionserneuerung in beiden aktuellen Fällen – Aarau und Gösgen – geprüft, ob der Heimfall als Variante in Frage kommt. Heimfall heisst, dass der Kanton die Werke wieder zu sich zurücknehmen und von der Betreiber-schaft keine Entschädigung für die Fortsetzung der Konzession verlangen würde. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass ein eigener Betrieb oder eine Beteiligung an einer Gesellschaft schlechte Lösungen wären. Es würde sehr viel Geld kosten, Investitionen wären nötig, die die Werke nun machen müssen, uns würde das Know-how fehlen und es müsste aufgebaut werden und wir würden auf Einnahmen im höheren zweistelligen Millionenbetrag verzichten auf 70-80 Jahre hinaus gesehen. Das darf nun doch nicht ganz unterschätzt werden. Es gäbe auch rechtliche Probleme. Der Konzessionär hat Anspruch darauf, dass er in einer angemessenen Zeit, bevor er die Konzessionserneuerung wieder bearbeitet, orien-

tiert wird, ob er damit rechnen kann, dass die Konzession verlängert wird. Das ist in den Fällen Aarau und Gösgen, auf entsprechende Anfrage hin, in den 90er-Jahren gemacht worden. Reinhold Dörfliger hat den Beschluss der Regierung aus dem Jahr 1999 zitiert. Im Fall von Aarau ist das im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung Ruppoldingen gemacht worden. Aargau hat dort im Gegenzug darauf verzichtet, an diesem Werk Konzessionsansprüche geltend zu machen, obwohl das Kraftwerk Ruppoldingen zur Hälfte auf aargauischem Territorium liegt. Das ist eine Vereinbarung, welche beide Regierungen eingegangen sind. Der Beschluss der Regierung ist ein Versprechen und man könnte es auch eine Absichtserklärung nennen. Aber wir halten uns daran und ich denke, auch der Kantonsrat ist daran gehalten, obwohl er letztlich über die Konzessionserneuerung entscheiden muss. Weil es aber einen zeitlichen Vorlauf braucht und die Abmachungen getroffen worden sind, können wir uns nicht rückwärts davon machen. Aufgrund dieser Vorentscheide sind speditive Verhandlungen aufgenommen und geführt worden. Ich habe von niemandem diesbezüglich ernsthafte Klagen gehört. Der Konzessionsvertrag mit dem Betrieb Aarau steht praktisch vor dem Abschluss. Es ist vorgesehen, dass das Kraftwerk als Heimfallentschädigung einen Sockelbeitrag leistet und dass der Betriebsgewinn unter anderem halbiert wird. Es kommt darauf an, wie sich die Energiepreise entwickeln, welche Investitionskosten anfallen etc. Das ist unser ziemlich komplizierter «Meccano», der jetzt ausgehandelt und praktisch unterzeichnungsfähig ist.

Ich gehe davon aus, dass auch im Fall des Flusskraftwerks Gösgen eine ähnliche Lösung zustande kommen wird. Nach meinen Informationen hat der Kanton Aargau nur die Konzession im Fall Klingnau heimfallen lassen, sonst nirgendwo. Dort gibt es ganz bestimmte Gründe, dass die Konzession nochmals ausgeschrieben werden soll. Das konnte ich gestern noch in Erfahrung bringen. Wer sie erhält, ist noch offen und der Kanton bleibt beteiligt, so lange kein Entscheid gefallen ist. Es handelt sich aber um eine Übergangslösung, die hier bei diesem relativ kleinen Kraftwerk getroffen wurde. Mir ist also nicht bekannt, dass Aargau generell eine solche Strategie verfolgen würde. Kantonsrat Dörfliger, ich weiss nicht, woher das rührt: Von uns aus gesehen ist es nicht richtig, wenn man sagt, der Aargau habe bei unseren Verhandlungen eine dominante Rolle gespielt. Aargau spielt immer eine dominante Rolle, aber in diesen Verhandlungen hat sich das praktisch nicht ausgewirkt. Wir haben die Federführung gehabt und sie sind in Aarau mit 8 Prozent beteiligt und wir immerhin mit dem Rest. Die Gefahr, dass sie uns dort über den Hag fressen, ist also relativ klein. Wir würden wortbrüchig, wenn wir von der bisherigen Strategie abweichen würden, es gäbe rechtliche Probleme und es hätte, gemäss meiner, respektive unserer Einschätzung, für unseren Kanton erhebliche finanzielle Nachteile.

Zu den gestellten Fragen, soweit ich sie stante pede beantworten kann: Über Ausgleichsmassnahmen und Restwassermengen wird im Nutzungsplanverfahren entschieden. Das wird jetzt dann aufgelegt. Übrigens sind wir uns mit den Werken einig betreffend Restwassermenge und ich verweise da auf die Antwort zur letzten Frage. Wir haben im Sinn, beim Werk Gösgen die Restwassermenge aus den angeführten Gründen etwas tiefer anzusetzen als beim Aarauer Werk, weil die Gefällsverhältnisse anders sind. Mit den Werken sollte das eigentlich keine Probleme geben. Ob der Wehr Winznau stehen bleibt, weiss ich nicht, denn es braucht ihn tatsächlich nicht mehr. Ich möchte aber nicht voraussagen, was der Heimatschutz hier macht und es ist nicht ausgeschlossen, dass er noch aktiv wird.

Die Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen erfolgt weitgehend durch den Kanton und die Gemeinden und nicht durch die Werke. Das gilt übrigens auch für die Hochwasserschutzmassnahmen und zwar aus Mitteln der Gewässernutzung, also mit Wasserzinsen, Konzessionsgebühren und, wenn sie dann anfällt, auch mit Heimfallentschädigung. Das sind die Mittel, die nach Gesetz zweckgebunden sind und für die Realisierung dieser Massnahmen, im Zusammenhang mit der Konzession, verwendet werden. Felix Lang, die Arbeitsplätze sind in diesem Sinn nicht ein Thema bei diesen Verhandlungen gewesen. Es gab dazu auch keinen Anlass. Wir gehen davon aus, dass die Werke im heutigen Bestand bestehen bleiben. Es sind heute nicht wahnsinnig viele Arbeitsplätze, nämlich 20-25, die die Alpiq Hydro führt. Es bestand aber kein Anlass darüber nachzudenken, ob sie bleiben oder nicht. Das Domizil Alpiq ist auch kein Thema gewesen im Zusammenhang mit den Verhandlungen. Wie gesagt, die Flusskraftwerke werden von der Tochter betrieben, also der Alpiq Hydro. Und jede Tochter hat eine Mutter. Wir gehen, auch nach den allerneuesten Informationen, davon aus, dass die Alpiq in Olten bleiben wird und dass diese Konzessionsdiskussionen sicher nicht einen Einfluss auf den Standort haben werden. Es sei denn, Hans Büttiker, der Kanton käme auf die Idee, die Wasserkraftwerke selber zu betreiben – wie wissen wir zwar heute noch nicht – oder durch eine Gesellschaft, wo er beteiligt ist, betreiben zu lassen, dann könnte ich mir vorstellen, dass das die Alpiq als eine etwas unfreundliche Geste ihr gegenüber verstehen könnte.

Walter Gurtner, SVP. Als Erstunterzeichner bin ich mit den Antworten zufrieden. Ich erwarte aber gleichwohl, dass die Regierung die Voten von Hans Büttiker und Reinhold Dörfliger für einen Heimfall an den Kanton noch eingehend prüft. Es ist ein Geschäft für andere Kantone und sollte angeschaut werden. Das ist von mir aus gesehen nicht gegen die Alpiq gerichtet, weil die Werke weiterhin im Verbund mit der Alpiq betrieben werden könnten, da wir nicht über die nötigen Fachkräfte verfügen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Interpellant ist von den Antworten befriedigt.

I 068/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Personalsituation auf der Amtschreiberei Olten-Gösigen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. *Vorstosstext.* Mit wachsender Sorge beobachten Kunden der Amtschreiberei Olten-Gösigen die fehlende Produktivität (vor allem die lange Wartezeit bei Beurkundungen) dieser Amtsstelle. Auch wurden wir von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das schlechte Arbeitsklima orientiert, das zu häufigen Kündigungen, Burn-outs und Erkrankungen führt und wohl die Ursache für diese schlechte Arbeitsproduktivität ist.

Die FDP.Die Liberalen Fraktion ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die Arbeitsproduktivität (vor allem die langen Wartezeiten bei Beurkundungen) in der Amtschreiberei Olten-Gösigen im Vergleich zu den andern Amtschreibereien schlecht ist; bzw. in den letzten Jahren abgenommen hat?
2. Ist es zutreffend, dass sich seit 2009/2010 auf der Amtschreiberei Olten-Gösigen Kündigungen, Erkrankungen, Zusammenbrüche am Arbeitsplatz, Burn-outs im Vergleich zu früheren Jahren gehäuft haben?
3. Falls Sie die Einschätzung unter Punkt 1 und 2 teilen: Welche Massnahmen sind geplant, bzw. wurden bereits ergriffen?
4. Falls Sie die Einschätzung nicht teilen, bitten wir Sie um einen statistischen Vergleich aller Amtschreibereien bezüglich Arbeitsproduktivität, Kündigungen, Erkrankungen, Zusammenbrüche am Arbeitsplatz, Burn-outs über die letzten fünf Jahre?

2. *Begründung* .Interpellationstext

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die Arbeitsproduktivität (vor allem die langen Wartezeiten bei Beurkundungen) in der Amtschreiberei Olten-Gösigen im Vergleich zu den andern Amtschreibereien schlecht ist; bzw. in den letzten Jahren abgenommen hat?* Wir teilen diese Einschätzung nicht, weil die erhobenen Faktoren zur Arbeitsproduktivität und Wartezeiten, welche laufend in allen Amtschreibereien gemessen werden, ein anderes Bild zeigen. Die entsprechenden Zeitreihen von 2007 bis 2011 sind nachstehend aufgeführt und kommentiert.

Arbeitsproduktivität. Wir messen die Produktivität in den Amtschreibereien, indem wir die Arbeitslast mit dem dafür benötigten Personal in Bezug setzen. Die so berechnete Grösse bezeichnen wir als Produktivitätsfaktor. Er beschreibt, wie viele Pensen für eine bestimmte Anzahl Geschäfte aufgewendet werden. Je tiefer dieser Wert ist, desto produktiver arbeitet die Amtschreiberei. Nachstehend sind die Werte je Abteilung der Amtschreiberei Olten-Gösigen (ASOG) und der Durchschnitt über alle Amtschreibereien (AS) aufgeführt:

Pensen pro 100 gewichtete Geschäfte im Grundbuch

Jahr	ASOG	alle AS
2007	1.03	1.18
2008	1.16	1.26
2009	1.18	1.08
2010	1.25	1.19
2011	1.00	0.93

Pensen pro 100 gewichtete Geschäfte im Erbschaftsamt ¹⁾

Jahr	ASOG	alle AS
2007	1.57	1.48
2008	1.59	1.48
2009	1.69	1.36
2010	1.34	1.31
2011	1.40	1.25

Pensen pro 100 gewichtete Geschäfte im Betreibungsamt ²⁾

Jahr	ASOG	alle AS
2007	0.0078	0.0077
2008	0.0073	0.0070
2009	0.0080	0.0086
2010	0.0080	0.0084
2011	0.0078	0.0083

¹⁾ In diesem Bereich ist die Geschäftslast kaum planbar. Der Produktivitätsfaktor kann dadurch ohne Verschulden der zuständigen AS schwanken. Der Stellenbestand der ASOG entspricht seit 2010 dem von Finanzdepartement vorgegebenen Soll.

²⁾ Mit Einführung des neuen Vollzugsdienstes wurden zusätzliche Sachbearbeitende in den Betreibungsämtern angestellt. Diese sind ab 2009 im Personalbestand ausgewiesen und beeinflussen den Produktivitätsfaktor. Die gleichzeitig abgebauten Stellen der Bezirksweibel waren nie im Personalbestand enthalten.

Die Zahlen zeigen, dass im Betreibungsamt die ASOG leicht produktiver arbeitet als der Durchschnitt der AS. Im Grundbuch- und Erbschaftsamt arbeitet sie leicht weniger produktiv als die übrigen AS. Die Abweichungen sind jedoch gering und belegen, dass in der ASOG die Produktivität keinesfalls schlecht ist.

Die Produktivitätszahlen werden quartalsweise ausgewertet. Grössere Abweichungen werden jeweils von der Leitung der Amtschreibereien und dem zuständigen Amtschreiber vertieft analysiert. Dies hat in diversen AS bereits Verbesserungsmassnahmen ausgelöst. In der ASOG haben aufgrund dieser Produktivitätszahlen Organisationsentwicklungsprojekte im Betreibungs- und Erbschaftsamt statt gefunden. Dabei wurden die Abläufe und die Aufbauorganisation hinterfragt und soweit nötig optimiert. Beim Projekt im Erbschaftsamt wurde eine externe Beratung für Kulturfragen beigezogen.

Wartezeiten. Die Wartezeiten geben Auskunft, wie lange die Kundschaft auf ihre Dienstleistung warten muss. Sie werden monatlich ausgewertet. Grössere Abweichungen werden vertieft analysiert und bei Bedarf werden Verbesserungsmassnahmen definiert. Die konsolidierten Werte über alle AS erscheinen auch in den Globalbudget-Berichten. Nachstehend sind die Werte je Abteilung der ASOG und der Durchschnitt über alle AS aufgeführt:

Handänderungen (in Wochen, Vorgabe Globalbudget 3 Wochen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	3.5	2.2
2008	3.9	2.4
2009	2.9	2.4
2010	2.5	2.9
2011	2.8	3.4

Pfandverträge (in Wochen, Vorgabe Globalbudget 0.8 Wochen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	0.2	0.4
2008	0.2	0.4
2009	0.2	0.4
2010	0.3	0.4
2011	0.3	0.4

Erbschaftsinventare (in Wochen, Vorgabe Globalbudget 5 Wochen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	5.1	4.0
2008	5.1	4.5
2009	6.7	4.2
2010	4.4	4.1
2011	4.6	4.5

Zahlungsbefehle (in Tagen, Vorgabe Globalbudget 4 Tage)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	4.1	3.8
2008	3.9	2.6
2009	4.0	2.3
2010	1.8	2.5
2011	3.0	3.2

Pfändungsabschriften (in Wochen, Vorgabe Globalbudget 3 Wochen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	2.4	2.2
2008	2.2	2.4
2009	1.4	2.2
2010	0.5	2.0
2011	0.7	2.5

Die ASOG arbeitet im Grundbuch- und Betreibungsamt schneller als der Durchschnitt der AS, im Erbschaftsamt liegt der Wert minim unter dem Durchschnitt. Auch bezüglich Wartezeiten belegen die Zahlen, dass die ASOG in keiner Weise auffallend hohe Wartezeiten aufweist. Im Bereich Grundbuch, welches von den Interpellanten bezüglich Wartezeiten als kritisch aufgeführt wird, liegt die ASOG sogar deutlich unter den Vorgaben und dem Durchschnitt aller AS.

Zu erwähnten gilt, dass aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast vor allem im Grundbuch im Einzelfall in allen AS längere Wartezeiten möglich sind. Im Jahr 2011 führte die teilweise Befreiung von der Handänderungssteuer, das tiefe Zinsniveau und die Erbschaftssteuer-Initiative zu einer massiven Zunahme der Handänderungen (Zunahme von 50% gegenüber 2010 und 36% gegenüber dem Durchschnitt 2001 bis 2010).

Für die Beurteilung der Leistung einer Amtschreiberei sind in Ergänzung zu den obenstehenden Kennzahlen die Kundenzufriedenheit und die Qualität sehr wichtig. Der Vollständigkeit halber sind diesbezügliche Angaben nachstehend aufgeführt.

Kundenzufriedenheit. Wir messen die Kundenzufriedenheit mittels periodischer Befragung der Kundschaft. Die letzte Befragung fand von August 2009 bis Oktober 2010 statt. 1'757 Fragebogen konnten vom Statistikdienst des Amtes für Finanzen ausgewertet werden. Gemäss dessen Schlussbericht vom 4. November 2010 ist gegenüber den Befragungen in den Vorjahren die Zufriedenheit mit den AS klar gestiegen und liegt auf einem sehr hohen Niveau. Die Ergebnisse der ASOG liegen im Durchschnitt über alle AS und ebenfalls auf einem sehr hohen Zufriedenheitsniveau. Reklamationen über schlechte Kundenbetreuung oder lange Wartezeiten in den AS liegen uns nur sehr wenige vor. Diese wurden jeweils analysiert und entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Qualität. Die Qualität der Dienstleistungen wird einerseits vom Amtschreiberei-Inspektorat und von der Qualitätsleiterin der Amtschreibereien jährlich überprüft. Die Beurteilungen beider Stellen über die ASOG sind in den letzten Jahren generell gut bis sehr gut. Die ASOG bewegt bei diesen Beurteilungen ebenfalls im Durchschnitt aller AS.

Aufgrund der aufgeführten Kennzahlen ist dargetan, dass die ASOG eine gute bis sehr gute Leistung erbringt, dies auch im Quervergleich mit den anderen AS.

3.2 Ist es zutreffend, dass sich seit 2009/2010 auf der Amtschreiberei Olten-Gösigen Kündigungen, Erkrankungen, Zusammenbrüche am Arbeitsplatz, Burnouts im Vergleich zu früheren Jahren gehäuft haben? Wir stellen keine diesbezüglichen Auffälligkeiten bei der ASOG fest, wie die nachstehenden Statistiken der Jahre 2007 bis 2011 zu Fluktuation und krankheitsbedingten Arbeitsausfällen zeigen.

Fluktuation. Die Abgänge, welche wiederbesetzt werden, bilden die Basis für die Berechnung der Fluktuation. Die Fluktuationsrate zeigt den Anteil dieser Abgänge in Prozent des gesamten Personalbestandes an. Die nachstehenden beiden Tabellen zeigen die Fluktuation aufgrund aller Abgänge.

Fluktuation (in Pensen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	4.6	17.7
2008	0.5	20.0
2009	8.5	18.0
2010	4.4	14.6
2011	8.2	20.1

Fluktuationsrate (in%)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	11.1	10.2
2008	1.3	11.7
2009	19.2	10.3
2010	10.2	8.4
2011	19.1	11.3

Um Aussagen über Auffälligkeiten machen zu können, die allenfalls Hinweise auf Probleme in einer AS zulassen, müssen die Abgänge näher analysiert werden. Sinnvoll in diesem Zusammenhang ist eine Betrachtung der Fluktuation ohne Abgänge infolge Alterspensionierung, Ende Mutterschaftsurlaub, Ende Lohnfortzahlung bei Krankheit und Tod. Nachstehend sind die Fluktuationszahlen bereinigt um die erwähnten Austrittsgründe aufgeführt:

Fluktuation bereinigt (in Pensen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	4.6	14.1
2008	0.5	9.3
2009	4.0	10.5
2010	3.0	11.1
2011	5.7	15.7

Fluktuationsrate bereinigt (in%)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	11.1	8.1
2008	1.2	5.4
2009	9.0	6.0
2010	7.0	6.3
2011	13.3	8.8

Bei der bereinigten Fluktuation liegt die ASOG in den letzten fünf Jahren leicht über dem Durchschnitt aller AS. Die Austrittsgründe wurden nicht strukturiert erhoben und Austrittsgespräche im engeren Sinn nicht durchgeführt. Somit ist eine Interpretation der höheren Fluktuationsrate schwierig.

Krankheit. Die krankheitsbedingten Absenzen werden im Zeiterfassungssystem festgehalten. Sie werden in Tagen und in Prozent der gesamten Soll-Arbeitszeit aller Mitarbeitenden dargestellt.

Krankheit (in Tagen)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	261.2	1'128.9
2008	312.4	1'190.1
2009	276.5	1'159.2
2010	380.6	1'406.6
2011	931.5	1'976.0

Krankheit (in%)

Jahr	ASOG	alle AS
2007	2.6	2.6
2008	3.0	2.8
2009	2.5	2.7
2010	3.6	3.3
2011	8.8	4.5

Die Krankheitsabsenzen bei der ASOG weichen in den Jahren 2007 bis 2010 nicht vom Durchschnitt aller AS ab. Einzig im Jahr 2011 liegen diese über dem Durchschnittswert aller AS. Dies ist hauptsächlich auf vier Langzeitfälle zurückzuführen. Wir haben bereits letztes Jahr bei diesen Fällen geprüft, ob ein Zusammenhang mit der Situation am Arbeitsplatz hergestellt werden kann. Dies war nicht der Fall.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Leistung der ASOG aufgrund aller vorliegenden Kennzahlen gut bis sehr gut beurteilt werden kann. Wir weisen darauf hin, dass gerade das Geschäftsjahr 2011 mit einer Rekordarbeitslast in den Grundbuch- und Betreibungsämtern ausserordentliche Leistungen aller AS erfordert hat. Die ASOG hat auch in diesem schwierigen Jahr das hohe Leistungsniveau halten können. Vor allem in den Grundbuchämtern hat die teilweise Befreiung von der Handänderungssteuer, das anhaltend tiefe Zinsniveau und die Erbschaftssteuerinitiative zu einer enormen Zunahme bei den Handänderungsgeschäften geführt. In allen AS sind deswegen bis heute in Einzelfällen höhere Wartezeiten möglich. Weiter gab es in der ASOG einige krankheitsbedingte Ausfälle, unter anderem auch beim Notarenteam. Diese konnten teilweise durch Aushilfe von anderen AS überbrückt werden.

3.3 Falls Sie die Einschätzung unter Punkt 1 und 2 teilen: Welche Massnahmen sind geplant, bzw. wurden bereits ergriffen? Auch wenn in den Kennzahlen über Leistung und Personal bei der ASOG keine Hinweise auf Probleme zu finden sind, hat der Leiter der AS Projekte zur Stärkung der Führungsstruktur und Unternehmenskultur initiiert. Bei der Überprüfung der Führungsstrukturen wurden das Organigramm, die Stellenbeschriebe, die Abläufe und die Kommunikationsplattformen überprüft und wo nötig neu definiert. Dieser Teil des Projekts ist mittlerweile praktisch abgeschlossen. Andererseits wurde mit externer Beratung und zusammen mit dem Führungspersonal der ASOG an der Unternehmenskultur gearbeitet. Dieser Teil des Projekts dauert noch an. Solche Prozesse erfordern erfahrungsgemäss ausreichend Zeit.

3.4 Falls Sie die Einschätzung nicht teilen, bitten wir Sie um einen statistischen Vergleich aller Amtschreibereien bezüglich Arbeitsproduktivität, Kündigungen, Erkrankungen, Zusammenbrüche am Arbeitsplatz, Burn-outs über die letzten fünf Jahre? Die geforderten Zahlen sind in den Antworten auf die Fragen 3.1 und 3.2 aufgeführt.

Ernst Zingg, FDP. Zuerst eine allgemeine Bemerkung: Die öffentliche Hand, die öffentliche Verwaltung hat eine klare Aufgabe zu erfüllen. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern erfüllt die vornehme Aufgabe, Aufträge auszuführen und «da» zu sein für die Menschen, die im Bereich der Tätigkeiten dieser Verwaltung leben. Einfacher ausgedrückt: Es muss beste Leistung für die Kundschaft erbracht werden.

Dies gilt auch für Amtschreibereien, und dies gilt auch für die Amtschreiberei Olten-Gösigen. Amtschreibereien sind Amtsstellen mit regem Publikums- oder Kundschaftsverkehr, die hoheitliche, gesetzlich vorgesehene Aufgaben erfüllen, welche für die Kundschaft (Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanton und von anderen Kantonen) wichtigste Veränderungen oder Entscheide beinhalten oder in die Wege leiten. Wir alle kennen – so hoffe ich doch – die Aufgaben dieser Amtsstellen.

Wir haben in unserem Kanton das System des Amtnotariates. Amtschreibereien im Kanton sind – um es etwas plakativ zu sagen – auch Amtsstellen, die «Geld generieren». Die Dienstleistungen dieser Amtsstellen lösen Einnahmen aus, die nicht zu unterschätzen sind wie Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern, Gebühren usw. Die Kunden bezahlen diese Abgaben in die Staatskasse und wollen deshalb auch sehr gute Arbeit und die besten Information haben. Sie haben das Recht dazu! (Ich erlaube mir das hier in einer Klammerbemerkung zu sagen, dass ich das auch ganz persönlich beurteilen kann, weil ich viele Jahre meines Berufslebens, als einer der Amtsnotare und Mitglied der Führung, auf der Amtschreiberei Olten gearbeitet habe.)

Wir halten klar fest, dass die Amtschreibereien unseres Kantons sehr gute Leistungen bringen. Wenn nun bei einer der grossen Amtschreibereien Fragen im Raum stehen zu Themen wie: Arbeitsproduktivität, Zeitverhältnisse für die Erledigung der Aufgaben, aber auch Aussagen wie Demotivierung, Unzufrie-

denheit beim Personal, überdurchschnittlich hohe Fluktuation beim Personal, Führungsprobleme etc. muss man dem nachgehen und die Gründe finden und die Unzulänglichkeiten sofort korrigieren.

Konkret haben die Verantwortlichen die schwierige Situation in Olten erkannt und auch gehandelt. Die gestellten Fragen, das müssen wir sagen, wurden zufrieden stellend beantwortet. Ich möchte jetzt auch nicht auf die einzelnen, ausführlichen Antworten und Tabellen eingehen. Es geht beim Handeln, Korrigieren und bei Verbesserungen für uns klar um operatives Handeln. Aktuell wissen wir auch, dass einiges in Olten passiert ist, auch auf der Führungsebene. Das hat klar zu Beruhigung, zur neuen Motivation der Mitarbeitenden und damit sicher auch zu noch besseren Leistungen geführt. Die Wartezeiten sind absolut im Schnitt mit vergleichbaren Stellen. Die Kunden werden dies auch bestätigen können. Wobei Kunden ja nie mit den Fristen zufrieden sind. Da muss auch wieder einmal festgestellt werden.

Wir wünschen uns nun, dass die so genannte Ruhe in Olten wieder einkehrt und die wirklich kompetenten Mitarbeitenden auch wieder voller Elan ihre Aufgabe erfüllen. Das ist übrigens auch der klare Auftrag an alle Beteiligten. Im übrigen bestätigen meine letzten Erkundigungen bei meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, dass sich die Situation bei der Amtschreiberei Olten-Gösgen klar verbessert haben, aber es gibt immer noch einiges zu tun.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit der Beantwortung zufrieden.

Kurt Bloch, CVP. Die FDP-Fraktion stellt mit ihrer Interpellation verschiedene Fragen zur ASOG. Sie betreffen an und für sich den operativen Bereich. Es erstaunt etwas, dass die Fraktion diese Fragen gestellt hat und sich der Kantonsrat jetzt damit befassen muss. Das lässt doch den Schluss zu, dass, wie von Ernst Zingg gesagt, in der ASOG doch nicht alles so läuft, wie es an und für sich angebracht wäre oder wie es auf den ersten Blick auf die Antwort der Regierung erscheint.

Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort umfassend Stellung, auch mit umfangreichem Zahlenmaterial betreffend Wartezeiten, Kundenzufriedenheit, Qualität, Fluktuation und Krankheit. Wartezeiten können einerseits die Organisationsstrukturen widerspiegeln und andererseits auch das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kundenzufriedenheit ist so wie dargestellt, auf hohem Niveau. Dass Reklamationen analysiert werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Aus der Antwort geht aber nicht hervor, ob in der ASOG diesbezügliche Massnahmen umgesetzt werden mussten. Die Antwort bezieht sich nur auf alle AS. Gemäss Antwort der Regierung erbringt die ASOG eine gute, bis sehr gute Leistung im Quervergleich mit den anderen AS. Die Qualität liegt auch auf hohem Niveau und ebenfalls im Durchschnitt aller AS.

Bei der Personalfuktuation unterscheidet die Antwort zwischen der Gesamtfluktuation und der bereinigten Fluktuation. Die bereinigte Fluktuation enthält Abgänge infolge Alterspensionierung, Ende Mutterschaftsurlaub, Ende Lohnfortzahlung bei Krankheit und Tod nicht. In der Antwort steht: «Bei der bereinigten Fluktuation liegt die ASOG in den letzten fünf Jahren leicht über dem Durchschnitt aller AS. Die Austrittsgründe wurden nicht strukturiert erhoben und Austrittsgespräche im engeren Sinn nicht durchgeführt. Somit ist eine Interpretation der höheren Fluktuationsrate schwierig.» Diese Formulierung ist leicht optimistisch gewählt. Die ASOG liegt im Durchschnitt in den Jahren 2007-2011 bei der Gesamtfluktuation ungefähr 17 Prozent über dem Durchschnitt von allen AS und bei der bereinigten Fluktuation ca. 20 Prozent über dem Durchschnitt. Analysiert man die einzelnen Jahre, sieht es noch etwas anders aus. In einem Jahr gibt es kaum Fluktuationen. Speziell die Jahre 2009-2011 haben Anlass zu Bedenken gegeben. Bei der Gesamtfluktuation liegt die ASOG beispielsweise 2009 86 Prozent, 2010 21 Prozent und 2011 75 Prozent über dem Durchschnitt. Leider liegen keine Erhebungen vor, warum und wieso die Leute austreten. Aber eigentlich hätten die Alarmglocken früher bei den Verantwortlichen läuten müssen. Ein Chef muss es interessieren, weshalb die Mitarbeiter austreten.

Interessant ist ebenfalls, dass in den Kennzahlen über Leistung und Personal bei der ASOG keine Hinweise auf Probleme zu finden sind. Wenn keine Hinweise auf Probleme vorhanden sind, müssen auch keine Massnahmen eingeleitet werden. Trotzdem wurden aber solche eingeleitet, und zwar zur Stärkung der Führungsstruktur. Weiter wurde eine externe Beratung zugezogen und zusammen mit dem Führungspersonal ist an der Unternehmenskultur gearbeitet worden, was darunter auch zu verstehen sei.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion stellt fest, dass bei der ASOG ein Problem besteht; dass man ein solches an und für sich frühzeitig erkennen muss und kann, wenn man will; dass man Probleme lösen kann und zwar rasch und konsequent, und je schneller, je besser, um Schaden von den betroffenen Personen abzuwenden und damit die Verwaltung nicht Mitleidenschaft gezogen wird. Wichtig ist auch, rasch zu handeln. Das schützt die Verantwortlichen und Vorgesetzten und stärkt sie gleichzeitig, denn es kommt nicht zu

grossen Diskussionen. Es wird sogar wohlwollend aufgenommen, wenn schnell gehandelt wird. Die zuständigen Stellen und Vorgesetzten müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, wie auch die Justizkommission als Aufsichtsbehörde, die in einem solchen Fall an und für sich auch gefordert ist.

Urs Huber, SP. Ich spreche für die SP-Fraktion, bin aber auch Präsident des zuständigen Amtschreiberei-Ausschusses der Justizkommission. Seit längerer Zeit erhielten wir Signale von Personen von aussen, von JUKO-Mitgliedern, bei der Amtschreiberei Olten stecke der Wurm drin. Persönlich habe ich eigentlich Hemmungen, dass eine kantonale Kommission sich um personelle Probleme eines Amtes kümmern muss. Dafür gibt es schliesslich Chefs, denn das ist ein Führungsthema. Wenn aber ein ganzes Amt betroffen ist und immer wieder etwas auftaucht, muss man davon ausgehen, dass wo Rauch ist, meistens auch ein Feuer ist. Das mag ja nicht immer stimmen. Es war nicht ganz einfach, denn es ist nicht eigentlich unsere Aufgabe, Personalpolitik zu machen. Mich erstaunte zu sehen, dass es eine gewisse Angstkultur gab. So wie die Probleme im Interpellationstext geschildert worden sind, gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder haben wir ein Problem bei der Führung oder eines bei den Mitarbeitern, also entweder beim Trainer oder bei der Mannschaft. Wir hatten den Eindruck, dass wohl nicht das ganze Team ein Problem hatte.

Die Fragen und Antworten bewegen sich meiner Ansicht nach jenseits des Problems. Wenn mit diesen Fragen das Problem hätte lokalisiert werden können, hätten wir es als JUKO wahrscheinlich bereits länger machen können. Der Regierung wurde es fast ein wenig zu einfach gemacht: Nicht die Statistiken sind das Problem, sondern die Menschen. Wenn ich denn immerhin zur Aussage komme, man habe die Fälle und vor allem die Langzeitfälle geprüft und sie hätten nichts mit der Arbeitsplatzsituation zu tun, so ist sie doch ziemlich gewagt. Ich muss sagen, ich würde sie auch umgekehrt nicht unterschreiben. Bei der Lektüre der Antworten der Regierung könnte man fast meinen, es herrsche Friede, Freude, Eierkuchen. Ich glaube doch, das ist es definitiv nicht. Die Antwort blendet etwas aus, wie heute gearbeitet wird. Gewisse Probleme können aber mit HR-Methoden, Coaching, Teambuilding-Anlässen etc. nicht gelöst werden. Für die SP-Fraktion kann es nicht Aufgabe des Parlaments sein, Personal- und Führungsaufgaben zu lösen. Das ist die Aufgabe der Regierung. Dafür erwarten wir aber klar eine Personalpolitik, die Probleme löst und nicht verwaltet. Coachen ist schon gut, aber was passiert, wenn es ein Problem zwischen dem Trainer und dem Team gibt?

Albert Studer, SVP. Ich möchte doch noch ein gutes Wort über die Amtschreiberei sagen. Ich kenne keine einzige Organisation, inklusive meine eigene Firma, wo es nicht ab und zu Probleme gibt. Diese muss man angehen und das ist Sache der Führungsetage. Das andere ist der Alltag. Und infolge regster Bautätigkeit gehen wir oft auf die Amtschreiberei in dieser Gegend. Und ich muss sagen, wenn es Strassenübernahmen gibt und beispielsweise 30 Parteien beteiligt sind, ist es manchmal auch von aussen gesteuert, dass der eine oder andere nicht zu einem Termin erscheint und gewisse Geschäfte so nicht abgeschlossen werden können. Bei der letzten Strasse, die wir in Arbeit hatten, dauerte es etwa zweieinhalb Jahre. Ich möchte da sagen, dass wir zumindest aus Sicht meiner Gemeinde, sehr zufrieden sind mit der Dienstleistung der Amtschreiberei. Ich möchte noch ein weiteres gutes Wort verlieren: Es ist nicht immer so einfach, alle an einen Tisch zu bringen bei Geschäften, wie wir sie haben.

Felix Wettstein, Grüne. Wir haben eigentlich vorgesehen, nicht als Fraktion Stellung zu nehmen. Ich werde es auch jetzt nicht inhaltlich machen und die Antworten nicht kommentieren, sondern werde etwas Grundsätzliches sagen. Uns hat etwas befremdet, dass die FDP den Weg einer Interpellation wählt bei diesem Thema. Eine Interpellation kommt an die Öffentlichkeit und in die Medien. Auch wenn es eine relativ grosse Amtschreiberei ist, die beteiligten Leute, und diejenigen, die sich auskennen, wissen, um welche Personen es geht. Als Parlamentarier und Parlamentarierinnen haben wir andere Wege um so etwas anzugehen. Urs Huber hat auf den einen hingewiesen: Es gibt den Ausschuss innerhalb der JUKO. Und vor allem, wenn es darum geht, dass man sagen müsste, es ist auch im Sinne der Leistungsvereinbarung nicht korrekt genug gearbeitet worden, gibt es Feststellungen und allenfalls Beanstandungen, welchen ein Spezialausschuss der GPK nachgehen kann. Der Dritunterzeichnende dieser Interpellation ist selber im entsprechenden Ausschuss der GPK. Wir hätten bevorzugt, wenn dieser Weg beschritten worden wäre, weil die Angelegenheit effektiv nicht an die Öffentlichkeit gehört.

Beat Käch, FDP. Den Vorrednern und der CVP muss ich Recht geben. Ich bin seit zwölf Jahren Präsident des Staatspersonalverbands und es ist zum ersten Mal, dass man über eine personalrechtliche Frage hier

diskutiert und ich eine Interpellation eingereicht habe. Es ist ganz klar, normalerweise gehen wir nicht so vor. Wir versuchen, mit den Ämtern und mehrheitlich einvernehmlich, solche Probleme zu lösen. Bis jetzt ist es auch immer gelungen. Der von uns gewählte Weg hat aber eine gewisse Symbolik oder Bedeutung. Wir haben mehrmals den Hilferuf des Amtes erhalten, aber die Sache wurde nie befriedigend gelöst oder an die Hand genommen. Bereits ein Tag nach Einreichung der Interpellation, ist die betreffende Person, die eigentlich dort zuständig ist, bei der Amtschreiberei vorbeigegangen und konnte schon gewisse Probleme lösen. Sie sehen also, es hat zumindest eine Beruhigung gegeben und die Interpellation hat für das ganze Arbeitsklima und die Stimmung eine grosse Bedeutung gehabt, weil über diese ist in der Interpellation auch gar nichts gestanden. Das ist, wie Urs Huber es richtig gesagt hat, eigentlich die zentrale Frage. Wir haben nie gesagt, es werde schlecht gearbeitet, im Gegenteil, es wurde auf dieser Amtsstelle gut gearbeitet und ich hoffe jetzt, dass es eine Beruhigung gibt. Eine weitere Reaktion war die Freistellung einer Person. Damit kehrte etwas Frieden ein und ich hoffe, dass es in Zukunft so weitergehen wird. Ich bin von den Antworten befriedigt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 071/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Talentförderklasse in der Sekundarschule B und E

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. Interpellationstext. Mit Schreiben vom 30. April 2012 wurden die Eltern der 6. Klassen in der Region Solothurn und Umgebung zu einem Informationsanlass bezüglich einer Talentförderklasse Sek E/B für Sport, Musik und andere Talente eingeladen. Die offiziellen Schulträger wurden darüber nicht informiert. Am 23. Mai 2012 wurde seitens des Departementes verfügt, dass die Stadt Solothurn eine derartige Talentförderklasse für die 7.-9. Klasse führen darf und unter welchen Bedingungen. Erst mit Schreiben vom 31. Mai 2012 wurden die umliegenden Gemeinden oder Schulkreise seitens des AVK offiziell über die genehmigte Talentförderklasse informiert. Im Schreiben an die Gemeindepräsidien und kommunalen Aufsichtsbehörden wird aufgeführt, dass die entsendenden Gemeinden verpflichtet sind, den anfragenden Schülerinnen und Schülern eine Kostengutsprache zu erteilen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum wurden die Gemeinden und kommunalen Aufsichtsbehörden nicht vor der Bewilligung einer derartigen Spezialklasse über das Anliegen des Kantons, bzw. den Bedarf informiert?
2. Ist es richtig, dass der schnellste Standort ungeprüft der Beste ist?
3. Wäre eine Anfrage und Diskussion im Vorstand des VSEG vor der Verfügung nicht ein gangbarer Weg gewesen, der auch genügend Rücksicht auf die Situationen der Schulträger nähme?
4. Mit welchem Recht dürfen Informationen ohne offizielle Anfrage in andern Schulkreisen verteilt werden?
5. Ist das AVK berechtigt, derart in die Gemeindeautonomie einzugreifen und den Gemeinden, bzw. kommunalen Aufsichtsbehörden die Kostengutsprache zu diktieren?
6. Wie sind die Kosten begründet und hergeleitet (Fr. 16'580.00 pro Kind und Jahr)?
7. Wie soll die Übernahme der Reisekosten geregelt werden?

2. Begründung (Interpellationstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Warum wurden die Gemeinden und kommunalen Aufsichtsbehörden nicht vor der Bewilligung einer derartigen Spezialklasse über das Anliegen des Kantons, bzw. den Bedarf informiert? Mit Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach) vom 26. Januar 2011 wurde gefordert, es seien die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen bzw. die Rahmenbedingungen für Talentschulen zu schaffen. Insbesondere wurde in der Begründung zum Interpellationstext darauf hingewiesen, dass mit dem Betrieb von Talentschulen

die Förderung besonderer Begabungen ermöglicht werden soll. Dazu seien Anpassungen in Bezug auf die Studententafel und die Unterrichtsorganisation nötig.

In unserer Antwort vom 5. April 2011 (RRB Nr. 2011/738) wiesen wir auf verschiedene parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre hin, die besondere Massnahmen zur Förderung sportlich und musisch besonders begabter Schüler und Schülerinnen verlangt hatten. In diesen Vorstössen äusserte sich der Bedarf an einem solchen Angebot. Wir begrüsstens grundsätzlich jede Initiative, welche die Förderung von Schülerinnen und Schülern in sportlicher oder kultureller Hinsicht zum Ziel hat. Wir hielten fest, dass das Departement für Bildung und Kultur (DBK) das Konzept für solche Förderklassen sowie die dafür allfällig notwendigen Ergänzungen oder Besonderheiten bewilligen kann. Damit war klargestellt, dass die Schulträger im gegebenen Rahmen ein solches Angebot konzipieren und anbieten können.

3.2 Ist es richtig, dass der schnellste Standort ungeprüft der Beste ist? Nein, dem ist nicht so. Der Standort Solothurn ist eingehend geprüft worden und er ist begründet. Bisher wurden schon in der Bezirksschule Solothurn sportlich talentierte Schüler und Schülerinnen der Stadt und anderer Gemeinden unterrichtet. Der Anstoss für eine Talentförderklasse in Solothurn kam von der kantonalen Sportfachstelle. Dabei stützte sie sich auf gezielte Aktivitäten zur Sportförderung und auf konkrete Projekte wie dem Aufbau eines Leistungszentrums Radsport Solothurn. Auf die Notwendigkeit eines solchen Angebots wurde wiederholt auch von den Sportverbänden hingewiesen. Das Konzept für die Talentförderklasse wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Sportfachstelle und dem Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) erarbeitet. Dabei wurde auch die Standortfrage geklärt.

3.3 Wäre eine Anfrage und Diskussion im Vorstand des VSEG vor der Verfügung nicht ein gangbarer Weg gewesen, der auch genügend Rücksicht auf die Situationen der Schulträger nähme? Im Rahmen der parlamentarischen Vorstösse im Bereich der Talentförderung und mit unserer Antwort vom 5. April 2011 (RRB Nr. 2011/738) auf den Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach) ist die politische Diskussion breit geführt worden. Wir zeigten auf, wie die Kompetenzen geregelt sind. Das DBK ist zuständig für die Bewilligung von Talentförderklassen. Vor dem Versand der DBK-Verfügung informierte das AVK die Geschäftsleitung des VSEG. Eine weitere Diskussion im Rahmen des Verbands wurde auf Grund der im Vorfeld erfolgten politischen Klärung nicht als angezeigt beurteilt.

3.4 Mit welchem Recht dürfen Informationen ohne offizielle Anfrage in andern Schulkreisen verteilt werden? Wenn ein Schulträger gemäss kantonalen Rahmenbedingungen ein Angebot schafft, das einem bildungspolitisch anerkannten Bedürfnis entspricht und auch Schülerinnen und Schülern anderer Gemeinden zugänglich gemacht werden soll, ist eine breit angelegte und umfassende Information naheliegend. Das Angebot der Stadt Solothurn wäre ohne auswärtige Schüler und Schülerinnen nicht zu Stande gekommen. Nach allgemeinen Grundsätzen war die Stadt Solothurn frei, über ihr Angebot zu informieren. Es musste hierfür keine Erlaubnis eingeholt werden. Über das neue Angebot der Talentförderklasse war mitunter auch in der Presse berichtet worden. Es war zwingend, dass Eltern von Kindern mit entsprechenden Qualifikationen über das Anmeldeverfahren und die Zulassungsbedingungen informiert wurden.

3.5 Ist das AVK berechtigt, derart in die Gemeindeautonomie einzugreifen und den Gemeinden, bzw. kommunalen Aufsichtsbehörden die Kostengutsprache zu diktieren? Die Kompetenzen zur Bewilligung von ergänzenden Angeboten und zur Genehmigung des auswärtigen Schulbesuchs für einzelne Schüler und Schülerinnen sind in den rechtlichen Grundlagen klar zugeordnet. Gemäss § 79ter Absatz 2 Buchstabe b des Volksschulgesetzes (VSG; BGS 413.111) ist das DBK für die Weiterentwicklung des Schulsystems und dessen Anpassung an die aktuellen Erfordernisse zuständig. Konzepte zur Führung von Talentförderklassen sind daher vom DBK bewilligen zu lassen.

Gestützt auf § 46 VSG und § 56 der Verordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG; BGS 413.121.1), kann das AVK namens des DBK einzelnen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Talentförderklasse in einer anderen solothurnischen Gemeinde gestatten. Mit der Bewilligung verfügt das AVK gemäss § 56^{bis} Absatz 1 VV VSG namens des DBK darüber, wer für ein allfälliges Schulgeld aufzukommen hat. Gestützt darauf, wird die entsendende Gemeinde verpflichtet, das Schulgeld zu übernehmen. Die Gemeindeautonomie ist in diesem Bereich also, gestützt auf die rechtlichen Grundlagen, eingeschränkt. Nach der Rechtsprechung sind Gemeinden in einem Sachbereich nur autonom, wenn das kantonale Recht diesen nicht abschliessend ordnet, sondern ihn ganz oder teilweise der Gemeinde zur Regelung überlässt und ihr dabei eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit einräumt, was vorliegend nicht der Fall ist.

3.6 Wie sind die Kosten begründet und hergeleitet (Fr. 16'580.00 pro Kind und Jahr)? Das Schulgeld in der Höhe von 16'580 Franken basiert auf einer Kostenberechnung der Stadt Solothurn, die für vergleichbare Angebote der Sekundarstufe I angewendet wird. Enthalten sind Besoldungskosten und ein Unkos-

tenanteil. Es ist derselbe Tarif, den die Stadt jenen Nachbargemeinden verrechnet, die, gestützt auf eine vertragliche Übereinkunft, ihre Schüler und Schülerinnen nach Solothurn in die Sekundarschule entsenden, weil sie selber dieses Angebot nicht führen.

Im Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich vom 23. November 2007 (RSA 2009; BGS 411.241) beträgt der Kantonsbeitrag für Angebote für besonders Begabte 16'900 Franken pro Schüler und Schuljahr. Der Solothurner Tarif bewegt sich somit unterhalb dieser allgemein anerkannten Bemessungsgrundlage.

3.7 Wie soll die Übernahme der Reisekosten geregelt werden? Da es sich bei der Talentförderklasse um ein Angebot im Rahmen der obligatorischen Volksschule handelt und der Besuch vom DBK genehmigt wird, kommt § 9 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) zur Anwendung, wonach der Kanton die Kosten der Schulträger für den Transport der Besucher von Volksschulen trägt, sofern der Weg weit oder beschwerlich ist. Einzelheiten regelt die Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte (Schülertransportverordnung; BGS 411.311.52).

Verena Meyer, FDP. Insgesamt ist die FDP nicht etwa eine Gegnerin der sportlichen und musischen Förderung von besonders begabten Kindern auf der Oberstufe. Da möchten wir richtig verstanden werden – denn leistungsfreudige und motivierte Kinder sollen, wenn immer möglich, Unterstützung erhalten. Das ist uns sehr wichtig. Ob aber das Vorgehen bei der Schaffung dieser neuen Talentförderklasse auf der Sek E und B über alle Zweifel erhaben ist, darüber kann man sich streiten.

Dass man aufgrund von Vorstössen die Rahmenbedingungen so optimieren soll, dass eine gezielte Förderung möglich ist, wird auch nicht bestritten. Allenfalls hätte man vielleicht vor der Einführung in Solothurn noch prüfen können, ob nicht in einigen Schulen die Stundentafel aufgrund von anderen Erschwernissen, wie zum Beispiel Zentralisierung der Schulen und die Koordination mit dem öV, bereits so optimiert worden ist, dass man diesen Schulen die Chance zur Einführung einer speziellen Klasse ebenfalls hätte geben können. Oder ob nicht am zukünftigen Standort des Velodroms auch die Möglichkeit für die Einrichtung einer solchen Spezialklasse bestanden hätte.

Die FDP ist deshalb gar nicht zufrieden, wie das Departement vorgegangen ist: Am 3. April (und nicht wie im Vorstosstext erwähnt, am 30. April) hat die Stadt Solothurn die Eltern der 6.-Klässler der Stadt, aber auch vom übrigen Kanton zur Informationsveranstaltung eingeladen. Am 9. Mai, also ein Monat später, hat der Schulträger zum ersten Mal etwas von dieser Sache erfahren, als Eltern uns anfragten, ob wir das Busabo übernehmen werden. Die Information kam also nicht von offizieller Seite. Erst am 23. Mai hat das Departement für Bildung und Kultur zuhänden der Schuldirektion Solothurn die Verfügung erlassen, dass die Stadt die Talentförderklasse führen darf. Erst dann ging eine Kopie per Mail an die Schulleitungen und an den Einwohnergemeindeverband. Die Gemeindepräsidenten und die kommunale Aufsichtsbehörde wurden erst am 31. Mai über die Verfügung informiert und vor allem darüber, dass wir als Gemeinden zahlen müssen, wenn Kinder aus der jeweiligen Region die Zulassungskriterien erfüllen.

Bei den Zulassungskriterien und wie streng sie angewendet, könnte auch noch einiges bemängelt werden, aber wir akzeptieren, dass das andere, sprich die Sportstelle, besser beurteilen können als wir Politiker und wir gehen davon aus, dass die Sportstelle streng ist und nicht etwa das Ziel verfolgt, unter allen Umständen die Klasse zu füllen.

Bei der Finanzierung sind wir mit der Antwort auch nicht so recht zufrieden. Weshalb kommt hier, wo es sich doch um einen innerkantonalen Schüleraustausch handelt, das regionale Schulabkommen zum Tragen, welches doch sonst nur beim Besuch von ausserkantonalen Schulen oder Schülern zum Tragen kommt?

Wir sind bis jetzt immer davon ausgegangen, dass hier das Volksschulgesetz und die entsprechende Vollzugsverordnung gilt und dort steht doch im Paragraph 57, Absatz 1, dass man für 1.-6.-Klässler pro Jahr 250 Franken und für 7.-9.-Klässler 350 Franken verrechnen darf? Weshalb gilt das plötzlich nicht mehr, und wir müssen für solche Kinder einen Betrag von 16'580 Franken bezahlen? Mir ist klar, dass die Verordnung wohl nicht mehr zeitgemäss ist. Zwischen 250 oder 350 Franken und 16'580 Franken liegt eine ziemlich grosse Brandbreite. Dass das ungefähr den Vollkosten entspricht, ist mir auch klar, aber ich bin bis jetzt immer davon ausgegangen, dass eine Vollzugsverordnung immer gleich und für alle Situationen gültig sei.

Aus diesen Gründen, die vor allem das Geld, das Vorgehen und insbesondere die Informationspolitik des Departements gegenüber den Gemeinden betreffen, ist die Fraktion FDP. Die Liberalen insgesamt von der Antwort nicht befriedigt.

Thomas Eberhard, SVP. Talentförderklassen in der Sek B und E kommen meinem damaligen Auftrag für bessere Rahmenbedingungen für Talentschulen sehr stark entgegen. Genau dieser Problematik in diesen Schulstufen wird man mit dieser neugeschaffenen Talentförderklasse nämlich gerecht. Man kann und darf zwar die Fragen berechtigterweise stellen, aber man muss dann schon genau hinschauen und zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Monaten viel bewegt hat. Mit der Schaffung der Stiftung Leistungszentrum Solothurn, ist ein wichtiger Partner entstanden, der als Beratungs- und Lenkungsstelle zur Verfügung steht. Seit Jahren schon hat man sich bei Sportverbänden darum bemüht und gefordert, dass es mehr und bessere Angebote für Jugendliche im Zusammenhang mit Schule und Sport geben soll. Ein wesentlicher Pluspunkt des Leistungszentrums ist die geografische Situation. Man kann jetzt schon Einwände machen, dass es an anderen Standortorten ebenfalls Schulräume gehabt hätte. Aber das Zentrale ist doch die Lage Solothurns, die zu berücksichtigen ist, wenn man mit dem Velodrom Grenchen vergleicht. Sämtliche Sportanlagen, Unterkünfte und Ausbildungsstätten sind in wenigen Minuten zu Fuss gut erreichbar. Die öV-Anbindung ist ebenfalls optimal am Standort Solothurn. Die Synergienutzung zwischen Sportausbildungsstätten und Sek-Schulen sowie zur Kanti-Sportklasse ist hervorragend. Da kann man endlich von einem wichtigen Meilenstein sprechen. Deshalb verstehe ich die Fragen 2 und 7 schon nicht ganz. Man kann natürlich jetzt immer noch ein Haar in der Suppe suchen. Aber ich glaube, wir müssen schon jetzt das Positive in den Vordergrund stellen. Zur Frage 1: Wenn man gewollt hätte, dass die Gemeinden vor der Bewilligung der Sportklasse hätten informiert werden sollen, dann wäre das Ganze unter Umständen zum Scheitern verurteilt worden. Oder es hätte dann ganz sicher zeitliche Verzögerungen für das ganze Vorhaben gegeben. Ich teile die Auffassung schon nicht ganz, es sei zu wenig und zu spät informiert worden. Dass die Stadt Solothurn auf dieses Schuljahr hin so eine Talentförderklasse startet, stand schon im Frühling, am 23. März, in der Mittelland Zeitung. Ich finde es schon etwas fragwürdig zu sagen, man habe nichts gewusst. Auch betreffend Finanzen herrschte von Anfang an Transparenz. Man sollte in den Gemeinden aufhören zu jammern, weil sie Schulgeld für ein Talent bezahlen müssen. Andererseits sind sie auch stolz, wenn sie später Sportlerfolge, ja vielleicht sogar später einen Olympiasieger feiern können. Dass man im ersten Moment vielleicht schon etwas über die Ankündigung der Talentförderklasse war, mag wohl «ä Blätz wit» wahr sein, aber in unseren Augen hat die Regierung die Fragen gut und ausreichend beantwortet.

Mathias Stricker, SP. Ich kann mich meinem Vorredner ziemlich anschliessen. Die Stellungnahme der Regierung ist klärend und nachvollziehbar. Die Abläufe sind unserer Ansicht nach korrekt eingehalten worden. Die kritischen Fragen in der Interpellation sehen wir als Folge einer möglicherweise verpassten Information, also eine Frage der Kommunikation. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Kantons, die Gemeinden aktiv im Voraus über geplante Talentförderklasse eines Schulträgers zu informieren. Der Kanton macht das, wenn ein Angebot bewilligt wird. Im Sinn einer verbesserten Kommunikation wäre es sicher hilfreich, dass wenn ein Schulträger eine Talentklasse plant, er potenziell betroffene andere Schulträger ins Boot holt, indem bereits über die Absicht, eine Talentklasse zu eröffnen, informiert würde. Vielleicht kann der VSEG in dieser Hinsicht mit Ziel einer verbesserten Kommunikation an die Gemeinden unterstützen. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass in Zukunft die Schulträger und das DBK aufgrund dieser Interpellation weitere Projekte bezüglich Talentklassen kommunikationsmässig sensibler angehen werden. Für die SP ist grundsätzlich wichtig, dass solche Talentförderklassen auf allen Stufen angeboten werden und dass die Notwendigkeit eines Angebots und der Standort seriös geprüft und begründet werden. Das ist in den Antworten ja bestätigt worden. Wir sind froh darum, dass die Stadt Solothurn die Initiative für das Angebot auf der Stufe Sek E und B geschaffen hat. Entscheidend ist, dass die Aufnahme in diese Talentklassen nach klaren, transparenten und auch strengen Kriterien erfolgt. Talent in der Musik, im Gestalten und im Sport sollen gleichwertig gefördert werden, unabhängig vom schulischen Können im Sinne von Chancengerechtigkeit, denn Talent ist keine Frage des schulischen Niveaus. Die SP ist zufrieden mit den Antworten.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Dem Angebot der Talentförderklasse hat unser Gemeinderat einstimmig zugestimmt, da der Bedarf nach einer solchen Talentförderklasse ausgewiesen war und man jungen Talenten die Chance geben wollte, Unterricht und Training optimal zu koordinieren. Rund um die Ein-

führung der neu aufgegleisten Talentklasse sind nun offensichtlich gewisse Fragen aufgetaucht, zum Standort Solothurn, zu Information und Kostenfolgen für die Gemeinden, welche die Schüler abgeben müssen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation grundsätzlich einverstanden. Die rechtlichen Grundlagen für die Führung einer Talentklasse und die Bewilligung eine solche zu besuchen, sind vorhanden und es ist soweit alles gesetzeskonform und gemäss dem politischen Willen abgelaufen. Trotzdem ist es für unsere Fraktion nachvollziehbar und auch verständlich, dass die betroffenen Gemeindebehörden, die für die Kosten eines Schülers oder einer Schülerin aufkommen müssen, die eine auswärtige Talentklasse besuchen, auch direkt vom Departement informiert werden wollen und nicht nur die Schulleitungen und die Eltern.

Obwohl die Informationspflicht grundsätzlich der Bewilligungsbehörde obliegt, also dem Kanton, und vom Kanton denn auch die Geschäftsleitung des Einwohnergemeindeverbandes über das Vorhaben rechtzeitig informiert wurde, wird – wie ich in Erfahrung bringen konnte – auch die für die Talentklasse zuständige Schulleitung des Standortes Solothurn in Zukunft ihre Informationspolitik anpassen. So werden neu bereits im November, nebst Eltern und Schulleitungen, auch die betroffenen Gemeindebehörden miteinbezogen, was deren Schulplanung sicher einfacher macht. Dass es Gemeinden mit kleinen Klassenbeständen grundsätzlich schwer fällt, Schüler und Schülerinnen in die Talentklasse nach Solothurn abzugeben ist natürlich verständlich. Aber aus der Optik der talentierten Schüler und Schülerinnen ist es ganz bestimmt die beste Lösung, in einer Talentklasse unterrichtet zu werden, weil nur in dieser Klasse ein ganz gezielter Förder- und Stützunterricht angeboten wird, und so die Ausfälle wegen des Trainings möglichst gut kompensiert werden können.

Auch die von den Interpellanten monierte Kostenbelastung der Gemeinden, die Schüler abgeben, hält sich in Grenzen. Erstens wendet die Stadt Solothurn für die Berechnung des Schulgeldes den gleichen Tarif an, wie sie ihn allen Nachbargemeinden verrechnet, deren Schüler und Schülerinnen den Unterricht in Solothurn besuchen, und zweitens wird das Schulgeld vom Kanton subventioniert. Und wenn einer Wohngemeinde zu grosse Kosten entstehen, kann der Kanton gemäss der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz die Maxima der Subventionen zumindest an die Besoldungskosten angemessen erhöhen. Im nächsten Jahr wird dann mit dem Regionalen Schulabkommen die ganze Tarifgeschichte sowieso noch einmal angeschaut und auch noch die Subventionierung des Unkostenanteils überprüft. Dass sich die Schulgeldkosten grundsätzlich lohnen, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen der Eltern und Schüler, die zurzeit die Talentklasse in Solothurn besuchen, wie dies die zuständige Schulleitung des Schützenmattschulhauses bestätigt hat.

Felix Wettstein, Grüne. Mir scheint es aufschlussreich, wenn man auf die Finessen hört, wie in diesem Fall die Kommunikationsleistung in den verschiedenen Fraktionen bewertet wurde. Unsere Stellungnahme kommt dem, was Verena Meyer anfänglich ausgeführt hat, am nächsten und unterscheidet sich von denjenigen der SP und SVP. Für uns Grüne ist unbestritten und durch mehrfache parlamentarische Entscheide abgestützt, dass es auf der Sekundarstufe I eine Talentförderklasse geben soll und dass der Start auf das laufende Schuljahr hin erfolgen konnte. Wir finden auch in Ordnung, dass die Stadt Solothurn Standort für diese erste Talentförderklasse für musisch und sportlich Begabte ist. (Nur als Klammer: Wir sprechen immer vom Sport. Ich möchte daran erinnern, die musisch Begabten sind ebenfalls dort.) Gleichwohl hätten wir uns in der Antwort auf Frage 2 dieser Interpellation zusätzliche Informationen erhofft. Wurde ein Standort im dichter bevölkerten unteren Kantonsteil geprüft und verworfen? Sind Überlegungen angestellt worden, welche grenznahen ausserkantonalen Angebote auf dieser Schulstufe bereits bestehen und dank kurzer Wege sowie interkantonalen Abkommen den Bedarf gewisser Regionen unseres Kantons abdecken?

Ausserdem – das ist nun eben das Thema Kommunikation – sind wir der Meinung, dass vor dem Start dieser Talentförderklasse in der Tat nicht klug und glücklich informiert wurde. Es reicht nicht darauf hinzuweisen, dass ja die politische Debatte dazu schon stattgefunden hätte, daraus lässt sich für die lokalen Schul- und Gemeindebehörden weder Ort noch Startzeitpunkt eines künftigen Angebotes ableiten. Es reicht offensichtlich auch nicht, wenn der Stadt Solothurn als Standortgemeinde freigestellt ist, ob, und wenn ja welche anderen Gemeinden sie über das bevorstehende Angebot orientieren will. Hier meinen wir, dass der Kanton in der Tat eine Informationspflicht hat, und zwar im vorliegenden Fall gegenüber allen Gemeinden im Kanton und zeitlich früher als die Einladung an Kinder und Eltern. Das geografische Einzugsgebiet für diese Talentförderklasse ist ja unseres Wissens nicht auf eine Region um Solothurn herum begrenzt. Wir sind der Meinung, es wäre ehrlich gewesen, wenn das DBK in der Antwort auf

diese Interpellation geschrieben hätte: Die Orientierung an die Gemeinden ist alles andere als optimal verlaufen, und wir ziehen daraus die richtigen Schlüsse für vergleichbare Situationen in der Zukunft.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Ich gebe Ihnen noch die Titel der neuen Geschäfte bekannt, die während dieser Session eingereicht wurden. (Der Präsident verliest die Liste) 23 neue Vorstösse werden uns beschäftigen!

Damit sind wir am Ende dieser Session angelangt. Ich halte fest, es war so etwas wie ein Experiment, auch eben mit der neuen Abstimmungsanlage. Nach vier Tagen kann aber doch festgehalten werden, dass das Experiment geglückt ist. Ich erinnere Sie nochmals an den Tag der offenen Tür des neuen Kantonsratssaals vom 17. November von 9.00 bis 14.00 Uhr. Ich danke nochmals allen, die zur erfolgreichen Gestaltung des Kantonsratssaals und zur erfolgreichen Eröffnungszeremonie beigetragen haben.

A 155/2012

Auftrag Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potentialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion für Bürger und Unternehmen

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Schätzung der Kosten von Regulierungen - basierend auf kantonaler Rechtsetzung – vorzunehmen und Potentiale für die Vereinfachungen und Kostenreduktionen zu identifizieren. Der Fokus liegt dabei im Bereich von Kosten, welche in Form von Gebühren o.ä. an natürliche und juristische Personen weitergegeben werden. Die Regierung soll in ihrer Vorlage dem Rat verschiedene Bereiche für die Schätzung vorschlagen.

Begründung: In Anlehnung an die Sparvorschläge im Rahmen des Massnahmenplans 2013 sowie an analoge Projekte auf Bundesebene sollen überflüssige und schädliche (Über-)Regulierungen mit Kostenfolgen und/oder überflüssige Gebühren für natürliche und juristische Personen identifiziert und wenn möglich abgeschafft werden.

Als anzuwendende Methodik drängt sich der vom SECO definierte «Regulierungs-Checkup» auf. Die Bereiche für die Kostenregelungen sollen sich möglichst an den Bereichsdefinitionen (Umweltrecht, Baurecht, etc.) des Bundes orientieren.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Beat Wildi, Hubert Bläsi, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Peter Hodel, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Heiner Studer, Remo Ankli, Markus Grütter, Philippe Arnet, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluép-Bieri, Verena Meyer, Manfred Küng, Albert Studer, Heinz Müller (23)

I 156/2012

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zivilschutz im Wasseramt West

Die Gemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen, Rechterswil, Halten, Oekingen und Kriegstetten sind in der regionalen Zivilschutzorganisation Wasseramt West zusammengefasst mit Gerlafingen als Leitgemeinde. Auf Initiative des Kantons wurden die beteiligten Gemeinden im Jahr 2009 motiviert, ihren Führungsstandort mit modernen Telematiksystemen auszurüsten. Der Planungskredit dazu wurde ursprünglich auf CHF 10'000 veranschlagt. Anfangs 2012 hat die kantonale Verwaltung die Planungskosten bereits auf CHF 16'000 veranschlagt. Die Kostensteigerung ist für die beteiligten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Auch fragen sich die Gemeinden, wie es mit dem Zivilschutz in der Region künftig weitergehen soll und was die Pläne der Regierung dazu sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass Planstudien im Gange sind, die von einer Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Solothurn, Biberist-Bucheggberg (BBL), Wasseramt Ost (Derendingen und weitere Gemeinden) und Zuchwil-Luterbach ausgehen?
2. Weshalb schliessen diese Planungen die RZSO Wasseramt-West (RZSO WW) nicht mit ein?
3. Ursprünglich war der Ausbau des Führungsstandorts RZSO WW planerisch auf 2009-2010 vorgesehen gewesen und hätte 2011 bis 2012 ausgeführt werden sollen. Heute ist noch nicht einmal der Planungskredit gesprochen. Wie kann diese Verzögerung erklärt werden und hat das irgendetwas mit den allfälligen Fusionsplänen zu tun?
4. Sind im Lichte dieser möglichen Entwicklung die genannten Planungskosten von CHF 10'000 / 16'000 respektive die Ausrüstungskosten von mutmasslich mindestens CHF 90'000 als investitionssicher zu qualifizieren oder droht hier ein kostenträchtiger Planungsleerlauf?
5. Gibt es eine plausible Erklärung dafür, weshalb die Planungskosten von CHF 10'000 im Jahre 2009 bereits im Dezember 2011 schon auf CHF 16'000 angestiegen waren?
6. Trifft es zu, dass ein ausserkantonaler Planer diese Planungen vornehmen soll und gibt es niemanden im Kanton Solothurn, der das machen könnte und ist eine öffentliche Ausschreibung für die Planungsarbeiten gemacht worden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)

A 157/2012

Auftrag Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Einkommens- und vermögensabhängiger Patientenbeitrag für die ambulante Pflege

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung aufzuzeigen, wie die Höhe der Patientenbeteiligung bei der ambulanten Pflege einkommens- und vermögensabhängig gestaltet werden kann.

Begründung. In der Gesundheitsversorgung gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär». Dank Spitexdiensten können Betagte, Kranke und Behinderte länger zu Hause wohnen bleiben. Noch vorhandene eigene Kräfte und Hilfe durch Familie und Nachbarn sind dazu eine Voraussetzung. Viele dieser Pflegebedürftigen brauchen zusätzliche Unterstützung im Haushalt, welche sie selber bezahlen müssen. Finanzielle Belastungen können dazu führen, dass ambulante Pflegedienstleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Daher wollen wir eine Änderung der bisherigen Praxis, dass die Patientenbeteiligung (Fr. 15.95 pro Tag reps. 5'821.75 pro Jahr) abhängig von Einkommen und Vermögen erlassen wird. Die Übernahme resp. teilweise Übernahme der Patientenbeteiligung für die ambulante Pflege zu Hause kommt den Gemeinden und letztlich dem Kanton weitaus günstiger zu stehen als die Finanzierung der Restkosten ihrer Einwohner und Einwohnerinnen in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Evelyn Borer, Urs Huber, Franziska Roth, Walter Schürch, Hans-Jörg Staub, Peter Schafer, Roger Spichiger, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Susanne Schaffner, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Fabian Müller, Heinz Glauser, Ruedi Heutschi (18)

I 158/2012

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Reorganisation des Volksschulamts VSA

Der Schulpsychologische Dienst SPD ist die kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Fragen. Dieser Dienst unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche wie auch Lehr- und Fachpersonen, Schulleitun-

gen und Behörden. Der Dienst klärt ab und beantragt sämtliche Massnahmen im Rahmen der Speziellen Förderung.

Der SPD ist zudem die einzige antragsberechtigte Stelle für sonderpädagogische Massnahmen und Sonderschulung. Das heisst, alle Menschen, welche eine besondere Unterstützung brauchen, werden vom SPD abgeklärt. Die entsprechende Massnahme wird dann beim Volksschulamts VSA beantragt und dieses erlässt die individuelle Verfügung.

Im Weiteren hat der SPD neu auch den Frühbereich unter sich. Er ist also ab Geburt der Kinder zuständig für Abklärung und Beantragung allfälliger Massnahmen.

Aufgrund dieses Aufgabenpakets wird ersichtlich, dass eine grösstmögliche Unabhängigkeit des SPDs geradezu zwingend ist. Insbesondere in Abgrenzung zum VSA, welches die verfügende Stelle ist. Im Weiteren muss eine Stelle mit einem solchen Paket an Aufgaben ausreichend dotiert sein, sowohl was die Stellenprozente als auch das Fachwissen anbelangt.

Die Praxis ist nun eine andere. Laut Organigramm ist der SPD Teil der Abteilung individuelle Leistungen und damit in der gleichen Abteilung, welche die Anträge prüft, die Massnahmen verfügt und für das Controlling verantwortlich ist. Von Unabhängigkeit kann keine Rede sein. Die Wartezeiten für Termine für Eltern, Schulen und sonderpädagogische Einrichtungen lassen vermuten, dass der SPD über zu wenig Stellenprozente verfügt. Das Fachwissen, um Abklärungen im Frühbereich von Säuglingen und Kleinkindern vorzunehmen, fehlt. Diese Aufgabe hat das VSA, trotz grosser Bedenken der Fachleute, dem SPD übergeben. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde im Rahmen der Reorganisation des Volksschulamtes VSA der SPD als eigenständige Abteilung aufgelöst und damit seine Unabhängigkeit aufgegeben?
2. Wie geht diese Organisation zusammen mit dem Anspruch, dass abklärende, antragsstellende, verfügende und kontrollierende Stelle nicht unter gleicher Führung sein dürfen?
3. Wie stellt eine solche Organisation sicher, dass Vorgaben der Abteilung im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich, insbesondere Sparvorgaben, die fachliche Beurteilung nicht beeinflussen?
4. Wieso hat das Amt trotz grosser Bedenken der Fachleute den Frühbereich, insbesondere Abklärungen von Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre, dem SPD übergeben, welcher weder das nötige Fachwissen noch die Erfahrung in diesen Aufgaben besitzt?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?
6. Wie lange sind Wartezeiten durchschnittlich, im Minimum und Maximum?
7. Ist eine weitere Aufstockung der Stellenprozente beim SPD vorgesehen? Wenn nein, wie gedenkt das Amt mit diesen langen Wartezeiten umzugehen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Roger Spichiger, 3. Mathias Stricker, Trudy Küttel Zimmerli, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Evelyn Borer, Peter Schafer, Urs von Lerber, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Urs Huber, Clivia Wullimann, Hans-Jörg Staub, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Marguerite Misteli Schmid (22)

A 159/2012

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Öffnung der Busspuren für Taxis

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass Taxis bestehende und künftige Busspuren im ganzen Kanton Solothurn gleichberechtigt mitbenutzen können.

Begründung. Um die vorhandenen Verkehrsflächen im Kanton Solothurn effizienter zu nutzen, bietet sich die Öffnung von Busspuren, welche mit der Aufschrift «Bus» gekennzeichnet sind, für sämtliche Taxis an. Damit würden Taxis den Bussen – speziell in Stausituationen – gleichgestellt und so gegenüber dem Individualverkehr zur Erfüllung ihres Transportauftrags bevorzugt. Gleichzeitig könnte der Individualverkehr auf seinen Fahrspuren mit dieser Lösung entlastet werden.

Busse und Taxis haben den gleichen Auftrag: Sie transportieren Personen gegen ein Entgelt an einen vordefinierten Zielort. Die Öffnung von Busspuren für Taxis hat sich in vielen Ländern und Städten – auch in der Schweiz – bereits bestens bewährt, so etwa in Baden AG.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Reinhold Dörfliger, 3. Thomas A. Müller, Johannes Brons, Bruno Oess, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Rolf Sommer, Leonz Walker, Hans Rudolf Lutz, Christian Werner, Beat Ehrsam, Heinz Müller, Hansjörg Stoll, Manfred Küng, Annikäthi Schluop-Bieri, Fritz Lehmann, Albert Studer, Christian Thalman, Markus Grütter, Remo Ankli, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Enzo Cessotto, Peter Brotschi, Urs Allemann, Michael Ochsenbein, Stephan Baschung, Markus Flury, Irene Froelicher, Markus Knellwolf, Silvia Meister, Fabio Jeger, Georg Nussbaumer, Roland Heim, Sandra Kolly, Andreas Riss, Rolf Späti, Christian Imark, Theophil Frey (40)

I 160/2012

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Steuerverluste minimieren

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige (kleine Steueramnestie) in Kraft. Bisher nicht deklarierte Einkünfte und Vermögenswerte können dem Kantonalen Steueramt angezeigt werden, ohne dass dies eine Strafe zur Folge hat.

Obwohl der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zusammengestellt hat, wurde bisher verzichtet, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen durch Massnahmen insbesondere im Bereich der Selbständigerwerbenden und der juristischen Personen zu verbreitern und auf diese Weise möglichen Steuerhinterziehungen noch effizienter zu begegnen. Insbesondere wenn ein Abbau von öffentlichen Leistungen im Raum steht, muss mit besonderem Nachdruck dafür gesorgt werden, dass die gesetzlich vorgesehenen Bemessungsgrundlagen möglichst ungeschmälert besteuert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Selbstanzeigen sind bisher eingegangen und was ist die Grösse der neu deklarierten Vermögenswerte?
2. Wie steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich da?
3. Was sind die neuen Erkenntnisse aus den eingegangenen Selbstanzeigen?
4. Welche Massnahmen wurden eingeleitet aufgrund dieser neuen Erkenntnisse?
5. Welchen Steuerertrag ist einem zusätzlichen Steuerrevisor zuzuschreiben?
6. Welchen Steuerertrag ist von zusätzlichen Buchprüfungen bei Unternehmungen zu erwarten, wenn der Revisionsrhythmus erhöht wird? Wo liegt er heute? Wie sieht der aktuelle Revisionsrhythmus im interkantonalen Vergleich aus?
7. Was ist die Praxis für Teilzahlungsmöglichkeiten des Steuerbetrages?
8. Sind zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten, wenn es möglich ist die Steuerschulden in kleinen Raten zu begleichen?
9. Hat das Steueramt genügend Fachleute und Zeit für umfassende Prüfungen in komplexen Fällen?
10. Was würde eine Weiterbildung der Veranlagungspersonen bringen?
11. Welche zusätzlichen Massnahmen werden von anderen Kantonen angewandt um Steuerverluste zu minimieren?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Susanne Schaffner, 3. Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Doris Häfliger, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Roger Spichiger, Walter Schürch, Peter Schafer, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Franziska Roth, Evelyn Borer, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Ruedi Heutschi, Fabian Müller, Heinz Glauser (21)

I 161/2012

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Risiken von Leistungstests / Checks an der Volksschule im Kanton Solothurn

Ab dem Schuljahr 2016/2017 sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz (SO, BL, BS, AG) flächendeckend einheitliche Checks die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im 3., 6., 8. und 9. Schuljahr (aktuelle Zählart) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften messen (RRB Nr. 2010/1430). Diese Checks werden mit einer Aufgabensammlung ergänzt und sollen folgende Aufgaben erfüllen:

- Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen
- Ergebnisse der Leistungsmessungen dienen der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentscheid
- Ergebnisse dienen der Unterrichts- und Schulentwicklung (interne Evaluation)
- Leistungstest auf der Sekundarstufe I sollen Checks privater Anbieter ersetzen und dienen der Zertifizierung des Schulabschlusses
- Ermittlung der Wirksamkeit des Bildungssystems (externe Evaluation)

Mit flächendeckenden Schulleistungstests und den daraus resultierenden Schulranglisten (Rankings) wurden in anderen Ländern (USA, England, Deutschland, Österreich) höchst bedenkliche Erfahrungen gemacht (z.B. Standortnachteile für Schulträger mit schlechten Testergebnissen aus bevölkerungsstrukturellen Gründen). Die Tendenz, dass das Gewicht immer mehr auf «Kopflastiges» gelegt wird, verschärft sich durch die Einführung dieser flächendeckenden Tests zusehend. Es wird kaum zu verhindern sein, dass einer Einengung der Bildung auf testbare «Inhalte» Vorschub geleistet wird.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen will das DBK die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten (Rankings) mit fragwürdigen Vergleichen zwischen den Schulträgern (Gemeinden) verhindern?
2. Was gedenkt das DBK zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
3. Wie gedenkt das DBK Schulträger mit schlechten Testergebnissen zu unterstützen? Welchen zusätzlichen Ressourcenbedarf löst dies auch?
4. Mit welchen Massnahmen will das DBK im Schulunterricht ein negatives «Teaching to the test» verhindern? Wie beurteilt das DBK die bereits jetzt verstärkte Zunahme der privaten Nachhilfeindustrie?
5. Wie will das DBK erreichen, dass im Unterricht und im öffentlichen Bewusstsein die Bedeutung und der Stellenwert der nicht getesteten gegenüber den getesteten Schulfächern nicht weiter abnimmt?
6. Die geplanten Tests für die Messung der nationalen Bildungsstandards (HarmoS-Grundkompetenzen) sehen keine flächendeckenden Tests vor. Weshalb will der Kanton Solothurn flächendeckende Tests durchführen, obwohl dies mit grossen Risiken verbunden ist und zur Gewinnung des notwendigen Steuerungswissens stichprobenartige Test ausreichen?
7. Welche Kosteneinsparungen könnten gesamthaft bzw. in den einzelnen Schuljahren erzielt werden, wenn die Tests statt flächendeckend nur stichprobenartig durchgeführt würden?
8. a) Bis wann gilt das aktuelle Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule?
b) Welches sind die Eckpunkte eines möglichen «neuen» Übertrittsverfahrens?
c) Welchen Stellenwert haben die geplanten Tests im «neuen» Übertrittsverfahren?
9. Weshalb wird das bewährte Testsystem «Stellwerk 8» des Lehrmittelverlages St. Gallen nur in einer Übergangszeit eingesetzt und nicht dauernd übernommen? Wie hoch sind die Kosten für das Stellwerk 8 im Vergleich zu den neu zu entwickelnden Tests?
10. Wie schätzt das DBK den Zeitplan der Einführung der Checks in Hinblick auf die Entwicklung der auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster ein?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Urs von Lerber, 3. Roger Spichiger, Peter Schafer, Simon Bürki, Urs Huber, Walter Schürch, Felix Wettstein, Heinz Glauser, Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Trudy Küttel Zimmerli, Ruedi Heutschi, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Susanne Schaffner, Fabian Müller, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Peter Brotschi, Michael Ochsenbein, Edgar Kupper, Markus Flury (25)

I 162/2012

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Räumlichkeiten in Olten

1. Die FH-Olten platzt schon heute fast aus allen Nähten und aber die Abstimmungsbotschaft lautet damals anders. Warum wird nicht offen über die Raum-Probleme informiert?
2. Warum wurde ein Raumgutachten erstellt und wer gab die Aufträge zuerst für den Campus Olten und erst später für den Campus Windisch?
3. Stimmt es, dass angedacht wurde, einen grösseren Teil der HWS-Olten in den zu «gross» geratenen Campus Windisch zu dislozieren und wie reagierte der solothurnische Regierungsrat?

Begründung. Der Kanton Solothurn baut in Olten einen Neubau. In der Abstimmungsbotschaft vom 30.11.2008 werden Bruttoinvestitionen von ca. CHF 86.7 Mio. für 10'400m² Hauptnutzflächen erwähnt und die gemieteten Räumlichkeiten an der Riggenbachstrasse (Hauptgebäude) und im Sälipark sollten erhalten bleiben und andere gemietete Räumlichkeiten werden aufgehoben.

Die Realität sieht heute viel anders aus. Die FHNW in Olten platzt aus allen Nähten, respektive Räumlichkeiten. Der Neubau wurde so sorgfältig gerechnet, so dass beim Bezug im Jahre 2013, schon wieder Raumnot herrschen soll, ganz im Gegensatz zum Neubau im Campus Brugg-Windisch.

Die Raumkosten der Fachhochschule Nordwestschweiz sind gebundene Ausgaben und ein Politikum. Baulich ist die FHNW keine Einheit, denn die kantonalen Interessen überwiegen oder «der Egoismus der Standortkantone». Die Bedürfnisse der Studierenden sind zweitrangig.

Fragt man die Studenten, ist Olten der Favorit als FNHW-Studienort. Nicht nur die Studiengänge, sondern auch die Zugverbindungen, der kurze Weg vom Bahnhof zu den Schulräumen und die Eingebundenheit in verschiedene grössere und kleinere Lebensmittelläden und Restaurants macht diesen Standort sehr attraktiv.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Remo Ankli, 3. Samuel Marti, Leonz Walker (4)

A 163/2012

Auftrag FDP.Die Liberalen: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

Begründung. Gemäss Semesterbericht 2012 wird das Ziel, die Sozialhilfequote zu senken, in diesem Jahr voraussichtlich nicht erreicht (Indikator 311). Dies trotz guter Konjunkturlage.

Die Sozialkosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Der finanzpolitische Spielraum der Gemeinden und des Kantons werden durch solche Entwicklungen zunehmend eingeschränkt. Die Diskussion über steigende Sozialkosten sollte sich künftig nicht mehr nur darum drehen, wer die Kosten zu tragen hat, sondern es muss versucht werden, den Anstieg zu bremsen. Eine nachhaltige Lösung dieses Problems kann nur darin gesucht werden, dass die Eigenverantwortung gestärkt wird.

Gewisse Entwicklungen deuten auch darauf hin, dass der Kanton Solothurn für Sozialhilfebezügler als

attraktiver Wohnkanton gilt. Angeblich ziehen Sozialhilfebezüger aus dem Kanton Zürich in den Kanton Solothurn. Die finanziellen Folgen einer solchen Entwicklung führen bereits mittelfristig zu einer Schwächung des Standorts Kanton Solothurn. Aufgrund dieser Situation sollte auch geprüft werden, ob die Sozialhilfe im Kanton Solothurn nicht zu grosszügig gewährt wird.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Yves Derendinger, 3. Ernst Zingg, Reinhold Dörfli, Claude Belart, Hubert Bläsi, Beat Wildi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Leonz Walker, Rolf Sommer, Beat Käch, Christian Werner, Andreas Schibli, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Philippe Arnet, Markus Grütter, Remo Ankli, Karin Büttler, Heiner Studer, Christian Thalman, Herbert Wüthrich, Thomas Eberhard, Bruno Oess, Walter Gurtner, Samuel Marti, Johannes Brons, Hans Rudolf Lutz, Annikäthi Schlupe-Bieri (33)

A 164/2012

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Anpassungen Finanzierung überbetriebliche Kurse

Die von den überbetrieblichen Kursen (ÜK) befreiten Betriebe erhalten den Ansatz von 60% (anstatt wie bisher 100%) der je Beruf festgelegten Pauschale der Interkantonalen Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Grundbildung. Die Kostendifferenz soll jeweils den Institutionen der entsprechenden Branche, welche für die Durchführung von Kursen für nicht ÜK befreite Betriebe verantwortlich ist, zugutekommen.

Begründung. Als Folge des Systemwechsels der Berufsbildungsfinanzierung auf den 1. Januar 2008 änderte auch die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (ÜK). Auf den 1. August 2007 trat die Interkantonale Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Grundausbildung vom 22. Juni 2006 in Kraft. Die Regelung der ÜK-Pauschalen wurde zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt ermittelt und auf der Basis der Pauschalen pro Beruf festgelegt. Diese Pauschalen wurden von den Verbänden und Kantonen akzeptiert.

Seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung gibt es jedoch immer wieder Diskussionen über die Höhe der je Beruf festgelegten Pauschale. Auch im Kanton Solothurn wurde im Parlament betreffend den sogenannten Kantonsbeitrag 2 ein Auftrag eingereicht. Ziel war es, dass sich der Kanton zusätzlich an den Kosten beteiligen soll. Dieser Auftrag wurde abgelehnt. ÜK befreite Betriebe betreiben eigene Lehrwerkstätten. Hierbei handelt es sich um grössere Betriebe, welche die Möglichkeiten haben und auch nutzen, in ihren Lehrwerkstätten produktive Arbeiten zu leisten. Dies ist absolut in Ordnung, dienen solche Arbeiten doch dazu, den Lernenden zu zeigen, dass sie Verantwortung für die Arbeit, die sie verrichten, übernehmen müssen.

Alle nicht befreiten Betriebe müssen ihre Lernenden in vom Kanton festgelegte und von Verbänden geführte Ausbildungszentren schicken. Die Ausbildungszentren betreiben nur Ausbildungskurse und führen keine produktiven Arbeiten mit den Lernenden aus. Dies aus Rücksicht auf ihre Verbandsmitglieder, da die Ausbildungszentren sonst in direkter Konkurrenz mit den Betrieben ständen, welche ihnen ihre Lernenden in die Kurse schicken.

Nach wie vor wird bei den ÜK ein Grossteil der Kosten, rund 80%, durch die Betriebe und Verbände getragen. Mit diesem Auftrag kann die Kostensituation für die Betriebe und Verbände entschärft werden. Für den Kanton ist die Anpassung, wie sie der Auftragstext verlangt, kostenneutral.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Herbert Wüthrich, 3. Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Johannes Brons, Hans Rudolf Lutz, Urs Allemann, Leonz Walker, Rolf Sommer, Samuel Marti, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Albert Studer, Colette Adam, Beat Ehrsam, Markus Grütter, Marianne Meister, Reinhold Dörfli, Christian Werner, Christian Imark, Bruno Oess, Beat Wildi, Annelies Peduzzi, Enzo Cessotto, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Walter Schürch, Hubert Bläsi (28)

K 165/2012

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Eigenwirtschaftlichkeit der Siedlungswasserwirtschaft

Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) sowie die Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sehen vor, dass die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserver- und Abwasserentsorgung) von den zuständigen Trägern eigenwirtschaftlich betrieben werden muss. Dabei sind die von den Grundeigentümern erhobenen Abgaben nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip zu bemessen und es ist anhand einer Vollkostenrechnung nachzuweisen, dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind (§ 119 GWBA). Es kommt vor, dass Gemeinden in den Spezialfinanzierungen der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere der Abwasserentsorgung, hohe Netto-Passivsaldi (d.h. Gewinnvortrag) aufweisen. Es kann somit der Eindruck entstehen, dass zu hohe Beiträge und Gebühren zu Lasten der Grundeigentümer erhoben und die vorgenannten Bemessungsgrundsätze verletzt werden. Nach § 120 Abs. 3 GWBA wären diese Abweichungen vom Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit von den Trägern der Siedlungswasserwirtschaft offenzulegen und vom Regierungsrat zu genehmigen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führen alle Gemeinden die gesetzlich vorgesehene Vollkostenrechnung (Spezialfinanzierungen) gemäss § 119 GWBA?
2. Wird das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit von den Trägern der Siedlungsentwässerung eingehalten?
3. Hat der Regierungsrat bei den Gemeinden mit hohen Netto-Passivsaldi in der Siedlungswasserwirtschaft die Abweichungen genehmigt und, wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Brügger, 3. Alexander Kohli, Yves Derendinger, Peter Hodel, Heiner Studer, Annekäthi Schluop-Bieri, Kuno Tschumi, Christian Thalmann, Markus Grütter, Remo Ankli, Hans Büttiker (12)

A 167/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Realistische Budgetierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Budgetierung der Einnahmen vom Vorsichtsprinzip abzuweichen und zu einer möglichst realistischen Planung überzugehen.

Begründung. Nach zehn Jahren Schwarzmalerei – die zugegebenermassen auch ihre Vorteile hatte, indem sie den Spardruck erhöhte und so die Sanierung des Haushalts erleichterte – ist es an der Zeit, bei der Erstellung der Finanzplanung das Vorsichtsprinzip aufzugeben und zu einer realistischen Planung überzugehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass aufgrund einer übervorsichtigen Planung wichtige Staatsaufgaben gekürzt oder gestrichen werden, obwohl dafür gar keine Notwendigkeit besteht. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der mittelfristigen Wachstumsprognose, bei der Budgetierung der nicht fiskalischen Einnahmen (Entgelte) und bei den prognostizierten Dividendenerträgen der Alpiq-Beteiligung. Diese drei Punkte seien hier kurz erörtert.

Zur mittelfristigen Wachstumsprognose:

Ein Vergleich mit der Finanzplanung des Bundes zeigt auf, dass der Kanton Solothurn mit pessimistischen Wachstumsraten rechnet. So geht der Bund davon aus, dass die Volkswirtschaft jeweils gegen Ende des Planzyklus zu ihrem «wirklichen» Wachstumspotential zurückfindet (dem sogenannten «Trendwachstum»). Das Trendwachstum beträgt in der Planung des Bundes real 2 Prozent. Zählt man dazu die

angenommene Teuerung von 1,5 Prozent, so rechnet der Bund mit einem nominalen BIP-Wachstum von 3,5 Prozent [Quelle: Legislaturfinanzplan 2013-2015, S. 5]. Der Kanton hingegen rechnet für die Jahre 2014-2016 mit einem nominellen BIP-Wachstum von 2 Prozent, zwischen der Prognose des Bundes und derjenigen des Kantons gibt es also eine beträchtliche Differenz von 1,5 Prozent. Ein Langzeitvergleich des BAKBasel-Instituts zeigt, dass die Abweichung der BIP-Prognose nicht durch strukturelle Unterschiede zwischen Kanton und Bund begründet werden kann. Die durchschnittlichen Wachstumsraten vom Kanton Solothurn und dem Bund waren im Zeitraum 2000-2008 praktisch identisch [Quelle: www.-bakbasel.ch, Medienmitteilung vom 26.6.2009]. Die grosse Differenz zwischen den Annahmen des Bundes und des Kantons Solothurn zeigt, dass auch hier sehr vorsichtig budgetiert wird.

Zu den nicht fiskalischen Einnahmen:

Im Auftrag Knellwolf A196/2011 wurde aufgezeigt, dass der Kanton seit 2005 die nichtfiskalischen Einnahmen (Entgelte) systematisch unterschätzt. Dies ist nicht verwunderlich: Für die Personen, die verantwortlich für die Budgetierung der Entgelte sind, ist es bedeutend einfacher, am Ende des Jahres zu hohe Einnahmen zu rechtfertigen als zu tiefe. Beim Bund hat man dieses Problem mit einer Durchschnittsregel gelöst, wobei begründete Ausnahmen möglich sind. Eine Analyse der letzten vier Jahre zeigt, dass der Kanton mit der Durchschnittsregel deutlich realistischer gefahren wäre. Es wird im vorliegenden Antrag nicht verlangt (wie im A196/2011), dass die Durchschnittsregel übernommen wird, sondern lediglich, dass der Kanton in diesem Bereich genauer budgetiert. Wie er das macht ist letztlich nicht entscheidend.

Dividendenerträge Alpiq-Beteiligung:

Die Alpiq hat ihre Dividende von 8.70 Franken pro Aktie (2011) auf 2 Franken (2012) reduziert. Das ist aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen auf dem europäischen Strommarkt und den hohen Abschreibungen im letzten Jahr nachvollziehbar. Es ist deshalb richtig, kurzfristig mit tieferen Dividendenerträgen aus der Alpiq-Beteiligung zu rechnen. Mittelfristig darf aber erwartet werden, dass der Konzern sich dank der aufgegleisteten Restrukturierung wieder erholt und damit die Dividendenauszahlungen an den Kanton wieder steigen, wenngleich diese die Höhe der Boomjahre 2008-2011 (13-15 Mio.) wohl nicht mehr erreichen werden. Es erscheint unter diesem Gesichtspunkt also auch hier sehr vorsichtig budgetiert, wenn der Regierungsrat die aktuell sehr tiefen Dividendenerträge in seiner Finanzplanung (IAFP 2013-2016) einfach linear über den ganzen Planungszeitraum weiterzieht.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)

A 168/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substanzielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.

Begründung. Im Massnahmenplan 2013 hatte die Regierung vorgesehen einzelne, finanziell unbedeutende Leistungsvereinbarungen aufzukündigen. Gemeint ist die Streichung der Beiträge an Umwelt- und Verkehrsorganisationen (BJD_2 und BJD_6). Die Kündigung einzelner, ohne erkennbares Konzept ausgesuchter Leistungsvereinbarungen ist nicht der richtige Weg. Um im Bereich der Leistungsvereinbarungen Einsparungen zu erzielen, tut viel mehr eine systematische Überprüfung verknüpft mit einem Sparziel, Not. Diese Überprüfung hat transparent und nach klaren Kriterien zu erfolgen. So sollten Anpassungen bzw. Kündigungen von Leistungsvereinbarungen insbesondere ohne Lastenabwälzungen auf Gemeinden erfolgen, nicht wachstumshemmend sein und bevorzugt in Bereichen mit Kreditresten oder dem Potential von Synergien und betrieblichen Optimierungen umgesetzt werden.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)

A 169/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich

Der Regierungsrat wird beauftragt, Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich mit einem Entlastungsvolumen von mindestens 10 Millionen gegenüber dem IAFP 2013-2016 auszuarbeiten und umzusetzen. Besonders in den Fokus zu nehmen sind neben den Kreditresten in den Globalbudgets, die Bildungsverwaltung («Bildungsbürokratie») und das verwaltungsinterne Berichtswesen («Controllingbürokratie»).

Begründung. Die Solothurner Verwaltung wurde im letzten Jahrzehnt gestrafft und steht im Ruf, effizient zu arbeiten. Angesichts des hohen finanziellen Bereinigungsbedarfs ist jedoch auch sie vermehrt in die Sparbemühungen einzubeziehen. Es gibt verwaltungsinterne Bereiche, die in den letzten Jahren ein Wachstum erfahren haben und die für Dritte (andere Verwaltungsstellen, Lehrer, etc.) zu einem Mehraufwand geführt haben. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Bildungsverwaltung («Bildungsbürokratie») und das verwaltungsinterne Berichtswesen («Controllingbürokratie»). Diese Bereiche gilt es u.a. unter die Lupe zu nehmen, um Korrekturen einzuleiten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)

A 170/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate zu überprüfen und durch eine Priorisierung ab 2013 Einsparungen in der Höhe von mindestens 5 Millionen Franken gegenüber dem IAFP 2013-2016 zu erzielen (Kostengruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare»). Die Überprüfung ist an klare Kriterien zu knüpfen.

Begründung. Gemäss IAFP gab der Kanton Solothurn im Jahre 2011 insgesamt 50.6 Mio. CHF für Dienstleistungen und Honorare aus. Für das Jahr 2012 sind dafür bereits 57.9 Mio. CHF budgetiert und für die Jahre 2013–2016 zwischen 58.8 und 59.1 Mio. CHF. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons ist eine systematische Überprüfung dieser Ausgaben verknüpft mit einer Sparvorgabe angezeigt. Diese Überprüfung hat transparent und nach klaren Kriterien zu erfolgen. Auf die Vergabe externer Mandate kann insbesondere in Bereichen verzichtet werden, die nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören oder in denen die gewünschten Resultate auch durch die Verwaltung bereitgestellt werden können.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)

A 171/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts anzupacken. Dies insbesondere in den Wachstumsbereichen Gesundheit und Soziales.

Begründung. Neben kurzfristig umsetzbaren Massnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushaltes, müssen auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen angepackt werden. Die vom Regie-

rungsrat oft zitierten 70 Prozent «nicht beeinflussbaren» Ausgaben des Kantons darf man nicht einfach von den Sparbemühungen ausnehmen. Dies würde dazu führen, dass der Anteil beeinflussbarer Ausgaben weiter sinkt. Wichtige Aufgaben des Kantons würden so mittelfristig verdrängt oder liessen sich nur noch durch Steuererhöhungen finanzieren. Es müssen deshalb auch die sogenannten «nicht beeinflussbaren Ausgaben» ins Visier genommen werden, zumal gerade in diesen Bereichen (z.B. Gesundheit und Soziales) ein starkes Wachstum der Ausgaben erwartet wird. Dies bedingt zwar aufwändigere Reformen, die erst mittelfristig umsetzbar sind wie zum Beispiel Gesetzesrevisionen, Neuverhandlungen von abgeschlossenen Verträgen, Anpassungen oder Aufkündigungen von Konkordaten. Trotzdem bzw. umso mehr sind solche Reformen notwendig.

Was das Sozialwesen angeht, hat der Kantonsrat unlängst mit zwei Aufträgen den ersten Schritt zu mittel- bis langfristigen Reformen eingeleitet. So wird der Regierungsrat die zu erwartenden Kosten der nächsten 10–15 Jahre aufzeigen (A 027/2012A) und Transparenz in die Finanzierungs- und Kompetenzregelungen (222/2011) bringen. Doch zu Reformen, die sich positiv auf die Staatsfinanzen auswirken, ist der Regierungsrat damit noch nicht verpflichtet. So relativierte der Regierungsrat in der Person von Peter Gomm denn auch bereits in der Kantonsratsdebatte zu den genannten Aufträgen die Erwartungen und den Willen, Reformen einzuleiten. Dieser Auftrag tut dies. Denselben Weg/Reformgeist soll der Regierungsrat schliesslich auch in anderen Bereichen verfolgen, z.B. im Gesundheitswesen.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)

A 172/2012

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule

Im Globalbudget VSA, Produktegruppe 3, Schulaufsicht, soll Geld eingespart werden. Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie ein Sparziel von 1 Million Franken erreicht werden kann und welche Konsequenzen diese Einsparungen haben.

Begründung. Wir geben jährlich mindestens 2.5 Mio. Franken aus für das Qualitätsmanagement (QM) an der Volksschule. Das ist angesichts der finanziellen Situation und den geplanten Sparmassnahmen im Bildungsbereich zu viel. Wenn schon in der der Volksschule gespart werden soll, dann nicht in erster Linie im Klassenzimmer, sondern beim Qualitätsmanagement und den Evaluationen. Einerseits ist es unlogisch, die Qualität in der Volksschule abzubauen, das Qualitätsmanagement aber auf dem gleichen Niveau laufen zu lassen. Und andererseits wurde das QM in den letzten Jahren über Gebühr aufgebläht. Der Eindruck ist entstanden, dass der Kostenaufwand des QM und der Evaluationen in keinem akzeptablen Verhältnis zum Nutzen steht.

Dazu kommt, dass mit der Einführung der Schulleitungen eigentlich eine Qualitätssicherung vor Ort bereits installiert ist. Wenn man denn wirklich an die Wirksamkeit der Schulleitungen glaubt, muss es möglich sein, im Globalbudget VSA, PG 3 Geld einzusparen.

Unterschriften: 1. René Steiner. (1)

A 173/2012

Auftrag Fraktion SVP: Keine Ausländer bei der Polizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen, die gewährleisten, dass bei den Polizeikorps im Kanton Solothurn keine Ausländer beschäftigt werden.

Begründung. «Das öffentliche Ansehen und Wohl erfordert, dass Friedensordnungen dauernde Geltung gegeben werde. ... Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat oder nicht unser Einwohner oder Landmann ist, annehmen sollen.» Im Bundesbrief von 1291 wurde mit diesen Worten gewährleistet, dass keine Ausländer in das Richteramt gewählt werden können. Was für Richter gilt, soll auch für die Angehörigen der Polizeikorps im Kanton Solothurn gelten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng, 2. Thomas Eberhard, 3. Herbert Wüthrich, Hansjörg Stoll, Walter Gurtner, Johannes Brons, Hans Rudolf Lutz, Christian Imark, Colette Adam, Beat Ehram, Fritz Lehmann, Albert Studer, Bruno Oess (13)

A 174/2012

Auftrag Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Sozialziel bei den Krankenkassenprämien einhalten

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Prämienverbilligung der Krankenkassenversicherung vorzulegen, welche das vom Bundesrat angestrebte Sozialziel einer Prämienbelastung von maximal 8% des steuerbaren Einkommens einhält.

Begründung. Die als Kopfprämie konzipierte Krankenkassenprämie für die Grundversicherung belastet untere und mittlere Einkommen überproportional im Vergleich zu den besser gestellten Einkommen.

Das neue Krankenpflegeversicherungsgesetz vermochte seinerzeit nicht, die unsoziale Kopfprämie zugunsten einer sozial verträglicheren Versicherungsform abzulösen. Der Bundesrat formulierte deshalb in seiner Botschaft (1991) zum neuen Krankenpflegeversicherungsgesetz als politisches Korrektiv ein Sozialziel, nach welchem die Krankenkassenprämien für die Haushalte nicht mehr als 8% des steuerbaren Einkommens (oder 6% des verfügbaren Einkommens) betragen sollen. Weitere Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und die ständig steigenden Krankenkassenprämien führten seit Einführung des KVG's zu mehreren Volksinitiativen, die einkommensabhängige Krankenkassenprämien forderten. Zudem wurde in der zweiten KVG-Teilrevision von den Eidg. Räten ein differenzierteres Sozialziel eingebaut. Diese Teilrevision scheiterte ganz am Schluss im Parlament.

Die heute praktizierte individuelle Prämienverbilligung auf der Grundlage der Kopfprämie greift zu kurz, da sie es den Kantonen überlässt, wie sie ihren Beitrag innerhalb eines verbindlichen Rahmens festlegen. Der vom Bundesrat für Gesundheit in Auftrag gegebene Monitoring-Bericht 2010 zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung zeigt, dass nur wenige Kantone das vom Bundesrat formulierte Sozialziel erreichen. Auch der Kanton Solothurn kommt auf eine Prämienbelastung von knappen 9.5% in Prozenten des verfügbaren Einkommens (Nettolohn minus Steuern), anstelle der vom Bundesrat formulierten 6%.

Letztere Entwicklungen und die Einführung der DRG verlagern stationäre Kosten in den ambulanten Bereich. Ein Teil der stationären Kosten wird über Steuergelder beglichen, die ambulanten müssen voll über die Krankenkassenprämie aufgefangen werden. Ebenfalls ergibt die Gleichstellung der privaten Spitäler in der Spitalfinanzierung einen Mehraufwand des Staates. Zusätzlich sind die Krankenkassenprämien heute Objekt von Budgetkürzungen, welche die öffentlichen Mittel für die Gesundheitsversorgung weiter reduzieren.

Damit sind die Aussichten auf stagnierende oder sinkende Krankenkassenprämien unter dem Regime der Kopfprämie auch im Kanton Solothurn gering.

Die Einhaltung des Sozialzieles als Korrektiv zu der Kopfprämie legt die finanzpolitischen Vorgaben im Kanton so fest, dass die Prämienlast für Familien und Alleinstehende auf ein sozial vertretbares Mass reduziert werden muss.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Felix Lang, 3. Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (6)

K 175/2012

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Entscheid bezüglich Spezielle Förderung

In der Leistungsvereinbarung und der integrierten Pensenplanung stellen die Schulen beim Volksschulamt den Antrag, Abteilungen für das nächste Schuljahr zu bewilligen und für die zwei darauf folgenden Jahre zu planen. Im Kreisschreiben vom 25. September 2012 an die Kommunalen Aufsichtsbehörden der Volksschulen im Kanton Solothurn figuriert die Sek K noch im Schuljahr 2013/2014. Auf dem offiziellen Meldeformular «Pensenantrag» kann im Schuljahr 2014/2015 die Sek K aber nicht mehr eingegeben werden. Auf dem Formular steht jedoch klar und deutlich, dass der Entscheid bezüglich Spezieller Förderung noch ausstehend ist.

Gemäss der Aussage einer pädagogischen Sachbearbeiterin des VSA zielen die Arbeiten im Schulversuch Spezielle Förderung darauf hin, dass ab Schuljahr 2014/2015 alle Kleinklassen aufgehoben sind und alle Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integriert werden. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein (Vor-) Entscheid bzgl. Spezieller Förderung in dem Sinne gefallen, dass die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Sek K im Schuljahr 2014/2015 definitiv aufgehoben werden?
2. Was passiert, wenn die Evaluation des Schulversuchs Spezieller Förderung zu Tage bringt, dass die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Sek K nicht oder nur teilweise aufgehoben werden sollen?
3. Warum wird überhaupt ein Schulversuch in diesem Ausmass durchgeführt, wenn das Dekret dazu vorher schon klar ist?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Hubert Bläsi, 3. Yves Derendinger, Peter Brügger, Alexander Kohli, Beat Wildi, Ernst Zingg, Peter Hodel, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Heiner Studer, Remo Ankli, Markus Grütter, Marianne Meister, Barbara Streit-Kofmel, Annekäthi Schluep-Bieri, Verena Meyer, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Peter Brotschi, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Hans Abt, Edgar Kupper, Stephan Baschung, Thomas A. Müller, Michael Ochsenbein, Martin Rötheli, Fabio Jeger (30)

A 176/2012

Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Keine Windparks an grenznahen Standorten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen (und dies schon auf Vernehmlassungsstufe) und den Bau von Windparks nicht zu akzeptieren, welche in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn, in unmittelbarer Nähe zu BLN-Gebieten und in unmittelbarer Nähe zu Jura- und vergleichbaren Schutzzonen durch die Kantone Bern, Basel-Landschaft und Aargau geplant werden. Insbesondere der vom Kanton Bern in der Richtplanung befindliche Standort Hellchöpfli soll aus Sicht des Landschaftsschutzes, des hohen Erschliessungsaufwandes und des damit verbundenen starken Eingriffs in die Natur, abgelehnt werden.

Begründung. Zur Zeit sind die Kantone Bern, Basel-Landschaft und Aargau daran, die Windenergieplanung voranzutreiben. Es werden Baustandorte diskutiert, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Kanton Solothurn befinden oder welche die Solothurner Landschaft massgebend beeinflussen würden. So hat der Kanton Bern zum Beispiel den Standort Hellchöpfli und Büren/Oberwil als Objekt der kantonalen Windenergieprüfräume bezeichnet (Kantonale Planung Windenergie, Grundlagenbericht, August 2012). Im Kanton Basel-Landschaft sind die unmittelbar an der solothurnischen Kantongrenze liegenden Standorte für Windparks in den Gemeinden Waldenburg-Eptingen, Oberdorf-Waldenburg, Langen-

bruck-Bärenwil, Bretzwil-Lauwil, Oltingen-Zeglingen, Blauen und Blauen-Burg zur Aufnahme in den Richtplan vorgesehen. Im Kanton Aargau läuft zur Zeit die Vernehmlassung zur Anpassung des Richtplans mit der Festlegung des Windkraftanlagenstandortes Burg (Gemeinde Wölflinswil) auf der Grenze zur solothurnischen Gemeinde Kienberg. In den Planungsgrundsätzen des Kantons Solothurn nach Richtplan ist klar festgelegt, dass Windenergieanlagen in den evaluierten und festgesetzten potentiellen Gebieten für Windparks grundsätzlich möglich wären. Ausserhalb dieser Gebiete sind Windenergieanlagen aber ausgeschlossen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2009/1469 am 18. August 2009 die Gebiete Grenchenberg (Grenchen), Scheltenpass (Aedermannsdorf-Beinwil), Schwängimatt (Balsthal, Laupersdorf), Homberg (Nunningen, Seewen) und Burg (Kienberg) in den Richtplan aufgenommen. Diese Richtplananpassung wurde vom Bund am 24. Juni 2011 mit Vorbehalt (Ziffer 2) genehmigt. Somit sind die möglichen Gebiete in unserem Kanton definiert. Im kantonalen Richtplan ist festgelegt worden, dass Windenergieanlagen an wenigen und gut geeigneten Standorten zusammengefasst werden sollen. Würden nun die in anderen Kantonen weitere Anlagen an grenznahen Standorten zugelassen, so wird die Richtplanung unseres Kantons untergraben und in Frage gestellt. Zudem ist die Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit der Juraschutzzone, mit Naturparks und den BLN-Gebieten (u.a. Nähe Ravellenfluh und Chluser Roggen) auch für die im kantonalen Richtplan aufgenommenen Standorte bis heute nicht geklärt. Dies soll auf Kantonsebene im Rahmen der Nutzungsplanverfahren eingehend abgeklärt werden; das hat auch die Debatte im Kantonsparlament vom Juni 2010 in Sachen «Einsprache der Gemeinde Mümliswil gegen den Standort Scheltenpass» gezeigt. Regierungsrat Walter Straumann führe in seinem Votum aus, dass der Juraschutz ausdrücklich vorbehalten werde und die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes im Nutzungsplanungsverfahren zu berücksichtigen sind. Laut Prüfungsbericht vom 15. Juni 2011 vom Bundesamt für Raumentwicklung werden die Standorte Burg (Kienberg), Scheltenpass (Aedermannsdorf, Beinwil) und Schwängimatt (Balsthal, Laupersdorf) vom Bund als Festsetzung unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der längerfristige Erhalt des Parklabels in der Verantwortung des Kantons und der Trägerschaft der regionalen Naturpärke liegt. Vor allem der vom Kanton Bern in Richtplanung befindliche Standort Hellchöpfli soll aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes und aufgrund der sehr aufwändigen Erschliessung nicht zugelassen werden. Die Erschliessung wäre nur über die Solothurner Seite möglich und stellt mit vorgesehenen, umfangreichen Rodungen und Ausbauten einen gewaltigen Eingriff in die Natur und Landschaft dar und der dafür notwendige Aufwand wäre unverhältnismässig.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Willy Hafner, 3. Silvia Meister, Barbara Streit-Kofmel, Fabio Jeger, Hans Abt, Susan von Sury-Thomas, Peter Brotschi, Urs Allemann, Martin Rötheli, Stephan Baschung, Bruno Oess, Hansjörg Stoll, Enzo Cessotto, Annekäthi Schluop-Bieri, Bernadette Rickenbacher (16)

A 177/2012

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Überprüfen des Spar- und Effizienzpotenzials im Zivilschutzwesen

Der Regierungsrat wird beauftragt das Spar- und Effizienzpotenzial im Zivilschutzwesen zu eruieren. Insbesondere sollen folgende Punkte überprüft werden:

1. Die Überführung der 14 Zivilschutzorganisationen in eine kantonale Zivilschutzorganisation.
2. Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens.
3. Rationelle und zeitgemässe überregional einsetzbare Ausrüstung und Gerätschaften.
4. Verzichtbare Doppelspurigkeiten zu anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere gegenüber der Feuerwehr.
5. Synergiemöglichkeiten mit anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Zum Beispiel beim Kurswesen, bei Gerätschaften, bei Übungszentren und allgemein bei Anschaffungen.

Begründung. Der Zivilschutz ist ein gleichgestellter Partner des Bevölkerungsschutzes und kommt bei Katastrophen und Notlagen in der Regel nach dem Ersteinsatz der Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität) unterstützend und ablösend zum Einsatz. Katastrophen werden weder durch

Gemeinde- noch Bezirksgrenzen beschränkt, sondern betreffen vielfach grosse Teile des Kantons. Um sicherzustellen, dass die Mittel des Zivilschutzes rasch und effizient dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen, ist eine zentrale Führung unabdingbar.

Eine Reduktion auf eine Organisation bringt bedeutende Vorteile. Die Leitungen der bisher 14 Organisationen können auf eine Führungsstruktur reduziert werden. Die personellen Mittel können gestrafft, die Zivilschutzangehörigen bedarfsorientierter eingeteilt, die Ausbildung vereinheitlicht sowie die Bewirtschaftung der Anlagen, Schutzräume und des Materials harmonisiert werden. All dies führt zu namhaften Kosteneinsparungen und bedeutet für die Gemeinden sowohl eine finanzielle Entlastung als auch einheitliche Finanzierung. Die bisher gewohnten Leistungen des Zivilschutzes in den Gemeinden werden nur unbedeutend eingeschränkt.

Insgesamt ergibt sich durch die Schaffung einer kantonalen Zivilschutzorganisation eine Ballung von Synergien und durch die Konzentration der Kräfte auch eine kompetentere Einsatzbereitschaft. So wird der Zivilschutz im Kanton Solothurn von der Bevölkerung und den anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes als ein moderner, verlässlicher und gleichwertiger Partner wahrgenommen.

Heute wird das Zivilschutzwesen von der Öffentlichkeit wenig, aber sehr schöngeredet wahrgenommen. Von einsatzwilligen Zivilschutzangehörigen hört man von hinter den Kulissen ganz anderes. Von langwierigen, langweiligen Sirenentests, zum x-ten Male Einteilungsgespräche und bis zu 4 stündiger Atomkraftwerkbesichtigung ist die Rede. Es sei schon vorgekommen, da die ganze Mannschaft unmotiviert gewesen sei, weil ein straffes sinnvolles Programm fehlte, dass man bereits um 15:30 Uhr Schluss gemacht habe, 177statt wie vorgesehen um 17:00 Uhr. Auch wird die nachhaltige Wirkung von zwei Tagen WK pro Jahr in Frage gestellt. Sie glichen meistens einer Pflichtübung. So darf, insbesondere in Zeiten von knappen finanziellen Mitteln, mit Steuergeldern und Erwerbsersatz nicht umgegangen werden.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Daniel Urech, 3. Barbara Wyss Flück, Samuel Marti, Marguerite Misteli Schmid, Peter Schafer, Urs von Lerber, Georg Nussbaumer, Mathias Stricker, Felix Wettstein, Franziska Roth, Ruedi Heutschi, Barbara Streit-Kofmel, Doris Häfliger, Kurt Bloch, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Irene Froelicher, Markus Flury, Stephan Baschung, Edgar Kupper, Michael Ochsenbein, Annelies Peduzzi, Martin Rötheli, Johannes Brons (25)

K 178/2012

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Bürger- und bürgerinnenfreundliche Steuerveranlagungs- und Revisionspraxis bei Deklarationsflüchtigkeitsfehlern

Zwei Steuerpflichtige (beides natürliche Personen, Kanton SO), zwei Flüchtigkeitsfehler und ihre unverhältnismässigen Auswirkungen.

Fall A (zu wenig Steuern veranlagt): Person A lässt 2009 auf seinem EFH eine Warmwassersolaranlage installieren und bekommt vom Staat Fr. 3000 Förderbeitrag. Da er seine Steuererklärung durch einen Treuhänder machen lässt, und im Papierkram das Dokument der Förderbeiträge den Weg nicht zum Treuhänder findet, geht diese Deklaration vergessen. Im Frühjahr 2012 das böse Erwachen mittels Brief vom Steueramt. «Eröffnung und Einleitung Nachsteuer- und Hinterziehungsverfahren». Und weiter im Text: «Wir gehen von einem zumindest grobfahrlässigen Verhalten aus und setzen die Busse wegen Hinterziehung auf 90% der hinterzogenen Steuern fest.» Ab sofort ist Person A ein amtlich festgestellter grobfahrlässiger Steuerhinterzieher. Ist dies verhältnismässig? Steuern mit Zins und Zinseszins nachzahlen ist keine Frage. Aber dieses Urteil und diese Busse?

Fall B (zu viel Steuern veranlagt): Person B bekommt im Jahr 2010 für das laufende und das vorangehende Jahr rückwirkend zusammen Fr. 4800 Familienzulage für sein Kind. Da die Eltern getrennt leben, das Kind vorwiegend beim anderen, sozialabhängigen Elternteil lebt, hatte Person B veranlasst, dass die Familienzulagen direkt vom Arbeitgeber an das Sozialamt überwiesen werden. Bei der Steuerdeklaration gingen diese Fr. 4800 als zusätzlich abzugsberechtigter Unterhaltsbeiträge vergessen, weil diese ohne Bezeichnung auf dem Lohnausweis im Bruttolohn integriert waren. Ein Jahr später, bei der Deklaration und dem Vergleich zum Vorjahr kam dann der Fehler ans Licht. Ein entsprechender Revisionsan-

trag mit Beweismittel wurde 7 Monate nach Einreichung abgelehnt. Begründung: (Sinngemäss) Bei der zumutbaren Sorgfalt hätte diese Tatsache im ordentlichen Verfahren geltend gemacht werden können.

Fazit: Der Staat erwartet offensichtlich nicht nur eine ehrliche Deklaration, sondern auch fehlerlose Steuerzahler. Als ob der Staat von sich behaupten könnte, fehlerlos zu sein. Wer einen Flüchtigkeitsfehler macht, der wird je nach Wirkung des Fehlers, einmal als grobfahrlässiger Steuerhinterzieher oder als nicht genügend der Sorgfalt verpflichteter Schlendrian beurteilt. Natürlich steht beiden Fällen der Rechtsweg offen. Dies ist aber keine Entschuldigung für solches Staatsgebaren, das aus der Sicht der Betroffenen den gesunden Menschenverstand vermissen lässt. Zudem hat bei Fall A der Staat selbst die Sorgfalt grobfahrlässig verletzt, denn steuerpflichtige Förderbeiträge des Staates werden normalerweise der zuständigen Veranlagungsbehörde gemeldet, womit diese einen solchen Flüchtigkeitsfehler mit der ordentlichen Veranlagung unbürokratisch korrigieren könnte.

Im Kontext zu der Debatte der globalen Steuerhinterziehungen der Superreichen müssen wir uns zudem nicht wundern, wenn die Betroffenen einmal mehr zum Schluss kommen: «Die Kleinen fängt man, die Grossen lässt man laufen.»

Eine Überprüfung dieser Praxis und mehr Sorgfalt im Umgang mit Steuerpflichtigen tut Not. Mit den geschilderten Fällen droht der Staat selbst zum grossen (Image-) Verlierer zu werden, was einer ehrlichen Selbstdeklaration nicht förderlich ist.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass solche Flüchtigkeitsfehler derart unverzeihlich hart beurteilt werden? Gibt es aus Erfahrung gute Gründe oder begründete Befürchtungen für eine solch harte Praxis?
2. Müssten für eine Änderung dieser Praxis (sowohl bei Fall A wie B) gesetzliche Grundlagen geändert werden? Wenn Ja, welche? (Zum Beispiel, dass glaubwürdige, einmalige Flüchtigkeitsfehler unbürokratisch korrigiert werden könnten.)
3. Befürchtet der Regierungsrat durch die einseitige Praxis, im Zweifelsfall immer für den Staat, kein Imageschaden (fehlende Bürger/innenfreundlichkeit) und eine negative Wirkung für die ehrliche Selbstdeklaration?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang. (1)

Schluss der Sitzung um 12:42 Uhr